

Loc. 5





Die richtige  
**Chronologie**

der Bücher der Könige  
und Chroniken,

wie

dieselbe in heiliger Schrift  
angegeben ist,

nach dem Lauf der Geschichte

hier vorgeleget,

und mit

nöthigen Anmerkungen

ihrer Beschaffenheit gemäß versehen,

in bester Uebereinstimmung der Zeit,  
bey allen vorfindlichen Zufällen allein nach hin-  
länglicher Angabe des Textes und der  
Wahrheit heiliger Schrift  
bewähret

von

**G. P. Kraus**

Pastore in Jöstein.

Frankfurth und Leipzig,

I 7 6 5.

KÖN. PR. FR.  
UNIVERS.  
ZVHALLE





## Hochgeehrtester Leser,

**M**einer noch anhaltenden paralytischen Schwachheiten ohngeachtet, habe ich nicht unterlassen können, in denen Stunden, da ich mich etwas munter befunden, die beyden Ausarbeitungen des gelehrten Herrn Pastor Kraus zu Idstein mit Aufmerksamkeit durchzulesen, da sie mir von meinem Hochgeschätzten Amts Bruder dem hiesigen Prediger bey der St. Nicolai Kirche, Herrn Cruciger, mitgetheilet wurden. Die erste ist bereits im Jahr 1757 zu Franckfurt am Mayn auf 6 Bogen in 8 im Druck erschienen, unter dem Titul: Theoria pyramidum, worinn der Herr Verfasser die Absicht und den eigentlichen Gebrauch der berühmten Spitsäulen, mit vieler Scharffsinnigkeit zu erklären sich bemühet hat. Diese Betrachtungen haben ihn veranlasset, die beyden Säulen in dem Tempel Salomonis, Jachim, und Boas, zu gleichem Zweck hinzuleiten, und eben  
):( fo

so gründlich als sinnreich darzuthun, daß sie nicht zur blossen Zierde gedienet, sondern vornemlich zum Astronomischen und Chronologischen Gebrauch, nemlich zur Bestimmung der Mittagslinie, der Jahreszeiten und der Stunden, vom Salomo aufgerichtet worden, als woran nicht nur der bürgerlichen Gesellschaft sehr vieles gelegen war, sondern auch die gottesdienstliche Berrichtungen, die Feyer- und Festtage, solcher Hülfsmittel benötigt waren. Es ist auch um so weniger an diesem Beweis zu zweifeln, da man in der Geschichte nicht eine Spur findet, daß man in denen älteren Zeiten, den Gebrauch der Uhren gehabt habe. Man mußte sich also mit aufgerichteten hohen Stangen und Säulen, und mit dem Schatten, den selbige werfen, begnügen. Und da die Babylonier und andere Orientalische Völker sich in den ältesten Zeiten, sehr auf die Astronomie legten, sollte man es wohl für wahrscheinlich halten können, daß ein, wegen seiner Weisheit und Gelehrsamkeit, berühmte Salomo sich um diese herrliche Wissenschaft der Astronomie nicht sollte bekümmert, und zu Jerusalem nicht ebenfalls ein Observatorium regium angelegt haben, wozu wohl keine bequemere Gelegenheit als in dem weitläufigen und prächtigen Tempel vorhanden gewesen, woselbst auch die Bestimmung der Stunden und Zeiten bey dem accuraten Levitischen Gottesdienst zuerst am nöthigsten und brauchbarsten war. Ich zweifle daher im geringsten nicht, es werde jedermann, der diesen wohlaugeführten Beweis im Zusammen-

mens

menhange durchlieset, dem gründlichen Herrn Verfasser und Erfinder völligen Beyfall geben.

Der gelehrte und fleißige Herr Verfasser hat sich hierauf auch an die Biblische Chronologie gemacht, und er hat sich in dieser Abhandlung bemühet, verschiedene Knoten in der Zeitrechnung aufzulösen, welche sich in der Geschichte der Könige in Juda und Israel befunden, und wie ich glaube, so ist diese Auflösung mit einem glücklichen Erfolg geschehen, indem sie nicht auf eine angenommene willkürliche Meinung beruhet, sondern sie ist aus der Sache selbst hergenommen, und es ist von ihm durch die Uebereinstimmung aller Stellen erwiesen, daß kein anderer als der von ihm angenommene Grundsatz statt haben könne. Was anfänglich nur eine wahrscheinliche Muthmassung war, wird auf die Weise eine gewisse Wahrheit. Daher wünsche dem Herrn Verfasser dieser Schrift Glück zu seiner Unternehmung, und zur weiteren Ausführung seiner Gedanken, um so viel mehr, da die Chronologie der älteren Zeiten bisher noch mit vielen Dunkelheiten umgeben gewesen ist, daher nicht nur Scharffinnigkeit sondern auch viele Geduld nöthig ist, um die Sachen in das gehörige Licht zu setzen. Es sind zwar unsere Zeiten darinn glücklicher als die vormaligen, daß sich so viele grosse Männer haben angelegen seyn lassen, die Chronologischen Steine des Anstosses zu heben. **Berlin** hat den berühmten **Alphonsum** des **Vignoles** gehabt, der bis in das 90ste Jahr seines hohen Alters hierinn gearbeitet. **Engelland** hat

auch in den letzten 30 Jahren viele geschickte Männer gehabt, die ihre Kräfte auf diese Gegenstände gerichtet und auch der Welt mitgetheilt haben. (\*) Ich gestehe, daß ich mir die Kräfte gewünscht hätte, den Beweis des Herrn Verfassers mit dieser Männer Gedanken in Vergleichung zu setzen, allein es hat dieses meine Schwachheit nicht zulassen wollen.

Unterdessen kan nicht umhin den Herrn Verfasser hiermit öffentlich zu ermuntern, und zur Fortsetzung dieser angefangenen Chronologischen Arbeiten aufzufordern. Es könnten einen zwar die Namen der grossen Gelehrten abschrecken, und man könnte denken, daß sie keine Materie in ihren grossen Werken übrig gelassen, die nicht von ihnen gründlich erdretet, und fast gänzlich erschöpft wären; allein wer ein wenig sich in dem Reich der Wissenschaften umgesehen, dem kan nicht unbekant seyn, wie trostlos man zuweilen bey einzelnen Materien gelassen wird, wenn man die grossen Werke zu Rathe ziehet, daher man oft in kleinen Abhandlungen mehr Licht und Gründlichkeit, als in den grossen Werken findet. Ein Gelehrter der nur eine Sache zur Ausarbeitung vornimt, kan bey den einzelnen Gegenstand  
alles

(\*) Aus einem privat Schreiben habe ich mit Leidwesen vernommen, daß bey dem letzten grossen Brande in Königsberg der Doctor und Professor Theologiae Herr Moldenhauer nebst seiner schönen Bibliothec auch ein Manuscript von der Chronologie des alten Testaments verloren, woran dieser gründliche Mann ganzer 18 Jahr gearbeitet gehabt.

alles Nachdenken besser anstrengen, als wer etwas Ganzes auszuarbeiten, sich vorgenommen hat; daher kömt es, daß ein irriger und falscher Satz, oft von allen Gelehrten, durch alle Schriften einstimmig fortgeführt, und daß nicht einmal an dessen Richtigkeit im geringsten gezweifelt wird. Ich habe selbst ein solch Beispiel bey meinem studiren unter die Hände bekommen, welches ich hier zu einer Erläuterung anführen will. Als ich vor einigen und zwanzig Jahren, an der Geschichte der Waldenser und Albigenser arbeitete, und ihr Dasein bis in das achte und neunte Jahrhundert zurück zu führen, um dadurch die Lücken in der Kirchengeschichte der mittlern Zeiten auszufüllen, bemühet war, so kamen mir die Steudinger vor Augen, welche jenseit der Weser nicht weit von Bremen in und an Ostfriesenland wohnen. Diese Leute werden von allen Geschichtsschreibern als die abgeschmacktesten Ketzer beschrieben, die Gott verläugnen, und dagegen den Teufel anbeten solten. Fleury, Bzovius, Reidanus, Spannheim und andere mehr von Protestantischen Geschichtsschreibern, sind alle dem lügenhaften Mönch, dem Adam von Bremen, gefolgt, und keiner von ihnen hat es sich lassen in den Sinn kommen, dessen Fabelhafte Erzählung in Zweifel zu ziehen. Der einzige Horringer hat aus ihnen Waldenser machen wollen. Da dieses zu meinem obbemeldeten Zweck dienlich war, so veranlassete es mich, diese Sache in eine nähere

here Prüfung zu ziehen, da ich denn endlich fand,  
 daß diese **Stedinger** nichts weniger als Ketzer  
 gewesen, sondern daß sie eines gottlosen Pfars-  
 rers wegen, den der Erzbischof von **Bremen**,  
 nach ihrem Verlangen und Bitten nicht bestraf-  
 fen wollen, mit diesem dergestalt zerfallen, daß  
 er sie in den Bann gethan, und da sie sich nicht  
 daran kehren wollen, und als ein freyes Volk  
 Gewalt mit Gewalt vertrieben, so gieng die  
 Rachgierde gegen dieses Volk so weit, daß er sie  
 als die allerärgsten Ketzer beyhm Pabst verklagte,  
 durch dessen Beystand denn auch alle benachbar-  
 te Fürsten und Grafen zu einem Kreuzzug gegen  
 diese armen Leute aufgebracht wurden, da denn  
 im Jahr 1234 ein allgemeiner Anfall auf sie ge-  
 schah, so daß etliche 30000 Menschen erschla-  
 gen, und fast das ganze Land verwüestet wurde,  
 da denn die übrig gebliebene wenige zu Kreuze kries-  
 chen, und bitten mußten, daß sie wieder vom  
 Bann befreyet wurden. Man findet die Sache  
 kürzlich beyhm **Ubbo Emmius** beschrieben, und  
 die Niedersächsischen Geschichtschreiber selbiger  
 Zeiten die bey dem **Meibom** und in andern  
 Sammlungen befindlich sind, bestätigen die Sa-  
 che vollkommen, so daß der lügenhafte **Adamus**  
**Bremensis** dadurch völlig wiederleget wird.  
 Meine nachherige Veränderungen und gehäuften  
 Berufsgeschäfte haben mich gehindert, diese  
 wahre Geschichte der **Stedinger** an das Licht  
 zu stellen, und überhaupt die Geschichte der **Wal-**  
**denser** ändern zu überlassen. Dieses kan zu ei-  
 nem Beweis dienen, daß man sich durch die  
 Ma

Namen grosser Gelehrten, und durch grosse Werke nicht müsse von der Untersuchung der Wahrheit abschrecken lassen, und es bleibt bey dem Bau der Wahrheit des Reiches Gottes noch immer etwas übrig, was einer mehreren Aufklärung bedarf. Es ist zwar ein Glück für die neueren Zeiten, daß das Mathematische, Chronologische, und Physicalische Feld, in so ferne es zur heiligen Schrift gehöret, von grossen Gelehrten fleißig ist bearbeitet worden, wie denn der **Vilalpandus**, **Mersennus**, **Keyherus**, **Wiesdeburg**, **Scheuchzer**, und andere mehr, viele dunkle Stellen, in ein schönes Licht gesetzt haben, wovon man das meiste in den schönen Schriften des gelehrten Prediger **Schmidts** beyammen findet, die billig ein jeder Theologus in Ermangelung grösserer Werke bey der Hand haben sollte. Mit Erlaubniß des Hochwohlwärtigen und gelehrten Herrn Pastoris **Kraus** nehme mir noch die Freyheit Ihm mein Verlangen und Wunsch zu eröffnen; nemlich, daß es Ihm gefallen möge, seine Gedanken, in lateinischer Sprache abzufassen, um sie dadurch zu einem allgemeineren Gebrauch geschickt zu machen, damit auch auswärtige Liebhaber der Chronologie, in **Holland**, **Engelland** und **Frankreich** davon Nutzen haben können.

Das Museum Bremense oder ähnliche Journale würden sehr bequem seyn, diese seine Gedanken in lateinischer Sprache bekandter zu machen. Und wie ich den Herrn Verfasser beklaget, daß Er sich an dem jetzigen Orte ausser dem Gebrauch

der neueren Hülfsmittel und guter Bibliotheken befindet, und wie Er daher desto mehr Ruhm verdienet, daß Er sich dem ohnerachtet nicht abhalten lassen, sich an eine wichtige Materie zu wagen und ihr nachzudenken, so wünsche Ihm auch noch von Herzen, daß es der gütigen und weisen Vorsicht gefallen wolle, Ihn auf ein weiteres Feld zur Arbeit zu versetzen, wo er die erlangten schönen Einsichten, weiter befördern, und dem Reich der geoffenbareten Wahrheit auch damit ausgebreitete Dienste leisten könne.

Berlin, den 10. Jan.

1765.

Johann Peter Süßmilch.

Kön. pr. Ober-Consist. Rath und Probst  
in Cölln an der Spree.



Vor-



## Vorrede.



Solte uns das Wort Gottes vorgeleget seyn, daß wir ohne besondere Aufmerksamkeit alles nöthige und nützliche daraus fassen und verstehen könnten; so wäre gewislich diese Aufklärung in folgenden Blättern als eine überflüssige Arbeit anzusehen: Denn sie erfordert zur Einsicht der Zeitfolge in den Königreichen Israel und Juda achtsame und der Wahrheit folgende Leser. Doch ist die Sache nicht in so hoher Gelehrsamkeit verstecket, daß ein mittelmäßiger Verstand nicht leicht durchzudringen vermöge. Unser Vorgang hat sich, wie geneigte und bescheidene Leser erkennen werden, darnach gerichtet, und verhoffentlich einen Weg gebahnet, den mit schuldiger Vorsicht ein jeder Christ wird betreten können; wo einer nicht gar von ungeübten Sinnen; oder in der nöthigsten Wissenschaft zum gemeinen Leben gänzlich versäumet ist.

Würden wir sagen, unser Vorhaben darinn sey ohne Mühe, ohne vielfältige Erwägung, und ohne Berathung anderer Schriften von Hochgelehrten Zeitforschern ausgeführet worden; so müste dieses eine eben so grosse Pralerey seyn, als wann wir in dem Gegentheil angäben, diese Erfindung habe die höchsten Kräfte menschlicher Geschicklichkeit erfordert, deren wir uns nicht zu rühmen haben.

Wir

Wir gehen etwas von Hochgelehrtesten und mit uns Wahrheit liebenden Vorgängern ab, und kommen zu einigen Jahren mehr, als **Funcius**, **Calvisius**, **Alstedius**, **Vicringa** und wohl auch **Scaliger** in diesem Ablauf zusammen bringen. Allein wir haben Grund hierzu, und setzen billig aus, daß genannte vortrefliche Männer End- und Anfangjahre etlicher Könige in **Juda** geschaltet, und damit aus zwey eins machen. Sie haben sich hierbey in Sicherheit geschätzt zu seyn, da bey ihrer Verkürzung die Zahl 390. an dem Ende ihres 11. Jahrs des **Jedeckia** eintrifft, welches Ende des 11. Jahrs man entgegen der klaren Meldung des 9. Tags im 4. Monath, vor die Zeit der Einnahme **Jerusalem** unrecht gehalten.

Allein wenn wir einige der Jahre schalten, wer will uns versichern, daß nicht alle Fälle, und welche unter denselben solches nicht, nöthig haben? Wir kommen damit um alle Gewisheit der Epoche, die wir in den Jahren der Könige in **Juda** oder anderst gar nicht haben. Alle darinn gezehlte Jahre sind ganze, nach einander folgende Jahre. Was die Zahl 390. bey dem **Ezechiel** Cap. 4. anbelanget; so soll sie nach göttlicher daselbst klar eröffneten Absicht bis an den Anfang und nicht bis an das Ende der Belagerung **Jerusalem** reichen.

Wir zeigen in unserer Abhandlung, daß uns nicht das geringste in dem Weg sey, wann wir nach unserer, aus der ganzen Geschichte bewährten, Richtschnur ganze Jahre hier mit dem Buchstaben nehmen.

Nothwendig hat es eine andere Beschaffenheit mit den Königjahren in **Israel**. Diese machen eigent-

eigentlich keine Epoche hier aus; sondern sie sind neben der Epoche mit fort geführt. Nun hat es grosse Unbequemlichkeit, wann die Nebenjahre gar weit verschiedenen Anfang und Ende in Jahresmitte der Epoche machen. Die Unbequemlichkeit ist die größte, wann die Nebenjahre gar vor der Epoche anfangen, bisweilen gleich bisweilen mehr in einem Jahr zehlen. Dieses findet sich hier und die größte Verschiedenheit, als lange die **Israelitischen** Königjahre bis auf die Erbauung **Samaría** bey 6. Monathe vor dem Jahr in **Juda** Anfang machen. Von dem Hause **Amri** an, bis auf das Ende dieser Jahre hat ihre Vergleichung fast nichts zu sagen. Auf beyden Seiten sind so dann ganze Jahre weniger nicht als ganze Jahre, und werden wie auf einer, also auf der andern Seite gerichtet: Denn wir haben aus dem Grund der Geschichte angemerket, daß alsdann die grossen Unbequemlichkeiten gefallen sind. **Samaría** und darinn zum ersten das Haus **Amri**, hat einen neuen Jahresanfang gemacht nahe auf Ostern, also nicht fern von der Epoche, und nicht vor, sondern nach derselben.

Daß nun diese Jahr-Rechnungen auf unsere Anweisung in beste Vergleichung kommen und zutreffen, ist kein Zweifel, und verhoffentlich in solcher Gewisheit, als eins zu eins gezehlet gewiß zwey machen. Nur könnte noch jemand sich einen Anstand wollen bilden, darinn, daß wir so getrost die Abwechselungen der Könige mit gewissen Monathen setzen. Die Sache kan ja wohl anderst, und mehrere auch weniger Monathe und Tage bey jedem Fall

Fall gewesen seyn. Das ist die Wahrheit. Aber diese Veränderung würde uns keinen Nachtheil im ganzen bringen. Es setze einer dem Vorfahre mehrere Monathe; so muß er bey dem Nachfolger dargegen wieder Abzug machen, und bleibt uns beyden mehr und weniger nicht als ein Jahr, worauf es ankomt.

Unsere Absicht ist, diesem Satz zu begegnen: Es ist unmöglich, daß die Königjahre in **Juda** und **Israel** könnten vernünftig zusammen geordnet werden, und ist also kein Grund gewisser Chronologie in den Büchern der Könige und der Chronicken, wie man sie in dem Hebräischen Text hat. Wir setzen entgegen: Es ist nicht unmöglich, daß die Königjahre in **Juda** und **Israel** könnten nach alleiniger Maasgabe des Textes vernünftig zusammen geordnet werden. Es liegt uns sodann ob, eine vernünftige Weise zu zeigen. Das thun wir verhoffentlich ohne Beleidigung der Wahrheit und Chronologischen Anständigkeit. Wir thun der Sache damit zu Zernichtung des Gegensatzes und aller dessen Folgerungen genug. Es thue das ein anderer in einigen Nebendingen (: wie hier der Aufsatz von Monathen und Tagen Nebensache ist :) auf etwas andere Weise. Es geschieht uns zum besten, und es wird daraus desto besser klar, daß es nicht unmöglich ist, die Königjahre in **Juda** und **Israel** vernünftig zusammen zu ordnen. Am Ende der Theile und des ganzen, werden wir gewiß beyde in einem zutreffen: wo sonst weiter keine Abänderung als mit den Jahrbrüchen gemacht worden ist, und auf das Ende und auf die gewisse Anzahl des ganzen kommt es allein hier an.

Die

Die Vortreflichkeit des Canonis Prolomai reicht der biblischen Wahrheit in der Chronologie, nahe gegen unserm Ausgang, beyde Hände, und Wahrheit stimmt mit Wahrheit auf das allerlieblichste ein. Dieses haben viele nicht ersehen können. Man hat ohre Bedacht der übeln Folgen diese Grundsäule der Chronologie unter dem Nahmen einer heiligen Verbesserung verändert und damit entkräftet. Man sagt: Es muß der Wahrheit heiliger Schrift alles weichen. Deswegen wird sein 123. zum 125. Jahr. Die 43. Jahre des Canon, welche er dem Nebucadnezar zuschreibet, müssen 44. werden. Der Canon, heist es, ist hier, und was daraus folget, unrichtig. Die heilige Schrift sagt es.

Der Grund des Beweises dieser vermeinten notwendigen Verbesserung beruhet endlich und beynahе gänzlich darauf: Das biblische Jahr; das Babylonische Königjahr; und des Canon sein Jahr fangen alle dreye an zu einer Jahrzeit, auf einem Tag und in einer Stunde in dem Jahr. Die heilige Schrift sagt doch dieses nicht: der Canon sagt es nicht: und Nebucadnezar sagt es auch nicht. Kurz hier von der Sache zu reden. Der Canon Prolomai stehet dem Anfsatz heiliger Schrift in seinen gesetzten Zahlen im geringsten nicht entgegen. Er sagt, was dieselbe auch sagt, und macht uns damit seine beste Gewißheit, daß wir ihm auch zu der Zeit, wo die allergewisseste biblische Jahrfolge aufhöret, sicher trauen können.

Solte aber der Canon als langer neben dem Licht heiliger Schrift hergehet, nicht nur ei-

nes,

nes, sondern vieler Fehler verdächtig und überzeugt seyn; wer will uns davor stehen, wann wir ihn fast ganz allein, wenigstens ohne biblische Zeugen der Wahrheit haben? Man lasse seine guten Merkmale herrlich seyn: sie sind hier nicht weniger und keins so wichtig, als die sehr genaue Uebereinstimmung mit der ihm entlegenen biblischen und unverbesserlichen Wahrheit.

So weit als der Lauf gegenwärtiger Abhandlung erfordert, haben wir diese Uebereinstimmung des Canon mit der heiligen Schrift bestermassen aufgeföhret und in der Wahrheit bewähret gefunden. Ein näheres aber wird nach Göttlichem Besstand in dem darauf von Zeit der Babylonischen Gefängniß folgen, welches unter unsern Händen ist.

Wir verhoffen bey denen, die die Wahrheit schätzen, werde uns ein grosser Vortheil seyn, wann wir hier versichert haben, daß wir der Bündigkeit mit keinerley Entkräftung der Zeugnisse einigen Eintrag thun: denn in vorgegangenen Sachen muß doch billig eine glaubhafte Urkunde vor allen Vorstellungen gelten, ob sie gleich noch so vernünftig ausgedacht scheinen.

Dem Gott, der Zeit und Stunde ändert, der Könige ein: und Könige ab: setzet, der seine Wahrheit liebet, dem sey Ehre und Preis.

Idstein, den 5. Martii

1764.

Auctor.

Ein-



**Einleitung**  
enthält  
**allgemeine Grundsätze dieser**  
**Abhandlung.**



vorhabendes betrifft die Chronologie in dem ehemaligen israelitischen Reich, besonders nach dessen Theilung in das jüdische, und in das von den zehen Stämmen. Ist also eine richtige Bestimmung der Zeit in der Währung des jüdischen und besondern israelitischen Reichs von Davids Ableben bis zur Einnahme Jerusalems durch die Babylonier. Die Nachrichten davon geben uns allein die heiligen Bücher, der Könige und Chroniken, auch etwas dieser Zeit lebende Propheten, zu einer unmangethaften Zeitfolge.

Diese heiligen Bücher machen die Abmessung der Zeit, mit Jahren, mit Monaten, und bey wenigen mit Tagen, daß man diese ganze Zeit aus ihrer Angabe wohl bestimmen kan. Die Jahre sind aller Welt übliche Sonnenjahre, die zwar in ihrem Gebrauch etwas von einander in der Länge unterschieden seyn können: in ihrer ganzen Anzahl uns aber gleich gelten, und ihre Ungleichheit aufheben.

heben. Die Monate nehmen wir in Gebrauch dieser Geschichte zu 30 Tagen, die uns ohnehin keinen Fehler bringen, und mit ganzen Jahren jedesmal vollkommen verbunden werden.

Eine Epoche ist die Zahl der Jahre, welche man mit einer bekanten Geschichtsfolge fest setzet und gegen dieselbe andere Nebengeschichte in Vergleichung bringet.

a) Die Epoche in diesen heiligen Büchern ist die Anzahl der Herrschaftjahre von den Königen zu Jerusalem und in dem in der Folge eigentlichen jüdischen Reich.

ß) Den Anfang des Herrschaftjahres in dem jüdischen Reich macht hier allemal der erste Tag des Monats, darinn die Ostern fallen, verbunden mit dem annahernden Anfang der jährlichen Erndte in derselben Gegend.

γ) Die Reihe der Zwölff Jahrmonate wird durchgehends in diesen Büchern von diesem Ostermonat angefangen. Dieses wird auch beobachtet, wenn bisweilen in heiliger Schrift dieser Zeit andere Epochen müssen gebraucht werden. Nehemia hat zur Epoche die Königsjahre der Perser. Ezechiel der Babylonier. In Zahl des 3. 4. 5. u. s. w. Monats bleiben sie bey dem Anfang des jüdischen Jahres, der in dem babylonischen und auch persischen wenigstens 4 Monat unterschieden ist. Wovon etwas Cap. 5. wird nothwendig müssen erkläret werden.

Die Jahrfolge einer Geschichte kan man vor sich als eine Epoche betrachten, und so viele Jahre derselben zählen, als oft sie ihren eigenlichen Jahrwechsel übergeheth: es falle derselbe in eine Jahrzeit, wo es falle. Man kan auch die Jahrfolge einer Geschichte auf eine Epoche anderer Geschichten werfen, nachdem Absicht und Umstände es erfordern, und so ist es möglich, daß man epochisch mehr auch weniger Jahre ausspreche, als die Geschichtsfolge hat; dieses werden wir epochisch beyzählen benennen. Man nimt dabey an, die Nebengeschichte habe einen Jahrseingang mit der Epoche: man setzet über das, die Jahre der Epoche seyen in dem letzten, das etwa nur laufend ist voll. Dieses beatebt sich hier mit Vergleichung der Königsjahre der zehn Stämme gegen die Königsjahre zu Jerusalem so gleich in dem Anfang, ihres Laufs, und macht den  
scheinz

scheinbaren Anstoß, als ob die Rechnung nicht wohl und eigentlich zutreffe, welcher doch, wohl erwogen, nichts das mit abgehet.

Es ist diese Art, epochisch bezzuzählen, nicht etwa ein Fehler, auch nicht eine besondere und fremde Weise. Man kan beobachten, daß sich die richtigsten Geschichtschreiber derselben bedienen und deshalb, was ihre Richtigkeit anzubelangt, keinen Vorwurf haben.

1) Iosephus Antiquit. L. XIV. sagt Pompeius habe Jerusalem eingenommen C. Antonio et M. T. Cicero Coss. war A. V. C. 691. und abermal sey es an eben dem Tag im Jahr von dem Herodes erobert worden. M. Agrippa et Camin. Gallo Coss. war A. V. C. 717. und das seyen 27 Jahre, die in der Zwischenzeit verlossen. Aber diese Zeit macht, eigentlich zu reden, 26 Jahre, wie wir aus der Folge der Römischen Historie gar gewis sehen. Doch hat Iosephus hier mit seinen 27 Jahren keinen Fehler begangen. Er hat Epochisch bezzuzählt, wie alle Römer zählten, nemlich nach Burgemeister Jahren und das erste, auch letzte vor voll angenommen, da dann seine 27 heraus kommen.

2) Suetonius. Tito. §. II. schreibt. Daß Titus in seinem 42. Jahr Idib. Septembr. gestorben sey. Und §. 2. daß er geboren worden III. Kal. Ian. das nächste vor dem Untommen des Kaisers Caius. Dieses macht eigentlich nur 40 Jahre 7 Monate und verschiedene Tage, die Titus erlebet.

3) Suetonius. in Neron. Claud. §. 6. Nero ist geboren in dem Jahr, als Tiberius Nero gestorben war. XVIII. Kal. Ianuar. Auch hat Sueton. Umgekommen ist Nero Claud. in seinem 32. Jahr, (und andere Nachrichten ergeben:) Silio et Gallerio Coss. circa IX. Iunii. Das macht nicht mehr als 30 Jahre und nahe 6 Monate.

4) Vell. Patereulus ist vor andern eigentlich in der Jahrechnung, gebraucht sich aber auch dieser Epochischen Bezzählung, als Lib. II. C. LXV. Octavius Caesar ist Consul geworden X. Kal. Octobr. ante Consulatum M. Vinicii LXXII. pridie quam XX. annos impleret. Hier

ist das Alter in seiner selbst eigenen Epoche und rechten Zahl, denn vom Consulat Ciceronis, da Octavius bekanntlich das Licht erblicket hat, A. V. C. 691. bis auf benannten ersten Tag Consulat. Octavii, war A. V. C. 711. sind es bey einem Tag 20 Jahre. Hingegen ante Consulat. Viticii war A. V. C. 782. sind nur 71. Jahre und daran fehlen noch etliche und genug Monate.

Dergleichen Epochische Benzählungen könten noch häufiger aus Römischen Geschichtschreibern ausgesucht werden, wann die Sache weitem Erweiß von nöthen hätte. Wir wollen nur damit vor Augen legen, daß einer solche Benzfügung in den Büchern der Könige und Chronicken weder ein Fehler, noch eine ungewöhnliche Weise sey, verschiedener Geschichte Verlauf nach einer Epoche abzumessen, und mit derselben Jahrzahl anzugeben woran das erste oder letzte Jahr, auch wohl beyde, gemeinlich etwas mehr begreifen, als die Geschichte, welche beygezählet wird, abgelaufen hat.

1) In unsern heiligen Büchern ist also die Hauptepoche die Zahl der Herrschaftjahre der Könige zu Jerusaleem, denen die Königjahre des abgesonderten israelitischen Reichs Epochisch ordentlich beygezählet sind, vornehmlich im Anfang ihrer Fügung.

2) Die Königjahre der Könige in Juda und die Königjahre der Könige über die zehen Stämme haben einen gar verschiedenen Anfang im Jahr.

Diese Wahrheit aus Acht gelassen, hat mehrere die wahre Vergleichung dieser angegebenen Jahre in einen unüberwindlichen Widerspruch zu stellen veranlassen wollen. Derowegen ist es nöthig, daß wir mit möglichster Behutsamkeit davon handeln. Dabey haben wir zu merken. Die Herrschaftjahre eines jeden Königs in Juda fangen allemal genau mit dem Ostermonat und dem ersten Tag im Jahr an: wie oben  $\alpha$ )  $\beta$ ) erinnert. Nun ist wohl zu glauben, daß gewiß nicht alle, auch wohl möglich, daß nicht ein einiger eben den letzten Tag in dem Jahr gestorben sey, und sein Nachfolger gerade mit dem ersten Tag im ersten Monat des Jahrs seine Herrschaft angefangen habe. Dieses ist auch hier nicht gemeynet: aber das kan doch

doch wohl seyn, daß, wann ein König gesezet, mitten in dem Jahr gestorben, der Nachfolger zwar mit der Herrschaft sogleich angefangen König zu seyn, seine Königszeit aber nicht eher mit der Jahrzahl gezählet, gerechnet und seine Königsjahre in gemeinen Schriften angehoben werden, bis der nächste übliche und von Gott gesezte Jahrwechsel komme: also daß das übrige, so an dem ganzen Jahr noch gemangelt, weiter dem Verstorbenen auch nach seinem Tod zugeschrieben worden. Es solact daraus.

5) Der König, welcher ein Jahr in seinem Leben angefangen hat, zählet dasselbe ganz, ob er gleich bald nach dem Anfang abgehet und einen Nachfolger auch in dem größten Theil des Jahres hat.

Es erfordert dieses die unumgängliche Nothwendigkeit, wo die Herrschaftjahre der Könige eines Volks nächste und bequemste Jahrzahl sind, wie sie hier gewesen und in ihren Schriften und gemeinem Wesen gebraucht worden. Denn anderst würde öfters ein und dasselbe Jahr mit zween auch wohl mit mehrern verschiedenen Königen bezeichnet und gezählet müssen werden, und grosse Verwirrung verursachen.

Etwas ähnliches haben wir in der römischen Historie, da waren die Burgemeisterjahre die bequemste Jahrzahl des Volks geworden. Nun geschah es oft, daß spät auch bald nach dem Anfang des Jahrs einer auch wohl beyde abgiengen, und andere an ihre Stelle kamen: dem ungerachtet wurde das Jahr ordentlich genennet und geschrieben nach denen, die dasselbe angefangen hatten.

7) In dem Königreich der zehn von dem Hause David abgerissenen Stämme hat man sogleich mit dessen Anfang keinen andern Jahrwechsel, als die Ostern in Juda gewesen und geblieben, angenommen.

Diese Veränderung erhellet klar aus der Gegeneinanderhaltung, und es würde anderst nicht die grosse Verschiedenheit so gleich mit den ersten Königen seyn. Wir treten näher und sagen.

8) Jerobeam, der Erste, fängt sein Königsjahr verschiedne Monate eher an, als Rehabeam.

Diesen Satz nimt man leichter umgekehret an: allein

nach obiger Betrachtung ist die Sache gar wohl möglich. Gesezet, Salomo ist in seinem 40. Königjahr um die Herbstzeit verstorben: Jerobeam ist bald nach seinem Tod zum König aufgeworfen worden; so kan Jerobeam sein erstes Königjahr mit dem Tag seiner Krönung anfangen. Rehabeam hingegen hat zwar die Krone mit dem Tod seines Vaters, er behält aber, wie die alte Religion, also die von Gott vorgeschriebene Jahrweise und bisherige Ordnung des gemeinen Wesens. Er lässet das ganze 40. Jahr noch dem Salomo zuschreiben, und fängt in öffentlichen Schriften und Geschichtbüchern sein erstes Königjahr auf und mit dem nächsten in Juda unveränderten Neuenjahr an, den ersten Tag des Ostermonats. Also ist ihm Jerobeam bey nahe 6 Monate in der Zahl vor.

Daß diese grosse und widergesetzliche Veränderung dem Jerobeam nicht zu viel gewesen sey, sehen wir wohl aus seinem übrigen Betragen. Auch haben wir dessen eine Anzeige 1 König. 12, 32. Er machte ein Fest an dem 15. Tag des 8. Monden, wie das Fest in Juda. Es wird doch nicht ungefehr gesehen seyn, daß er diesen 8. Monat erwähnt, und solte es wohl nicht das Fest vorstellen, welches bis daher diesem Volk die Ostern bedeutete, den gottesdienstlichen Anfang des Jahres?

Dieser Satz, Jerobeam, der Erste, fängt seine einzuführte Jahrrechnung bey nahe 6 Monate eher an, als in Juda gebräuchlich war, wird sich in der Wahrheit beweisen, wann sich seine und seiner nächsten Nachfolger Jahre nach diesem bemerkten Unterschied und anders nicht zu den Königjahren in Juda nach der Geschichte und ohne Widerspruch geordnet finden.

Wie weit es Jerobeam mit seinem Eingrif bringen können und die Sache Stand gehalten habe, werden wir aus dem Verfolg der Geschichte sehen: denn schwer ist es gewißlich, bey einem in Gewohnheit bereits alt gewordenen Volk eine neue Jahrrechnung einzuführen. Auch da gegen seine übrige Abänderungen doch viele seiner Unterthanen wohl gesezet bey der von Gott ihren Vätern anbefohlenen Weise in der Religion beharret; so wird dieses  
Wider:

Widerfälligkeit und das nächste zu einer abermaligen Abänderung leicht vorgefunden haben. Indes wollen wir seine und seines Hausesfolge in dieser Beobachtung nach Angabe der heiligen Bücher gegen die Königjahre in Juda halten, und bey vorkommender Gelegenheit die nöthigen Anmerkungen beyfügen. Aus unserm obigen Satz, machen wir nur noch diesen besondern Schluß. Da die Königjahre in Juda die eigentliche Epoche ausmachen, und der jerobeamischen Jahre gewöhnlich Epochisch beygezählet sind, so folget richtig:

1) So viele Jahre der jerobeamischen von den Jahren des Hauses David berühren, so viele werden ihnen ganz zugeleget.

### Cap. I.

## Von Zeitablauf des Hauses Jerobeam und weiter bis auf den Tod des Ulla.

Die Geschichte macht einen merkwürdigen Abschnitt mit dem Tod des Ulla, und der bald darauf kommenden Thronerhebung des Amri, welche Zeit wir zum ersten vorzunehmen haben. Sie begreiffet 46 Jahre und einen oder zum weitesten etliche Monate in der Epoche der Könige von Juda.

§. 1. 1) Jerobeam regierte 22 Jahre. 1 König. 14, 20. Er ist gestorben in dem 2. Jahr des Assa, darinn er seinen Nachfolger gehabt. 1 König. 15, 25. Wir wollen setzen. Jerobeam ist am Ende des. 6. Monats gestorben. Also hat er neben denen mit ihm lebenden Königen in Juda 21 Jahre. 6 Monate geherrschet. Da er nun auch 6 Monate vor dieser der Könige in Juda Jahrezahl angefangen; so kan er wohl an seine 22 Jahre gekommen seyn. Von dieser Epoche aber kommen ihm mehr nicht zu als 21 Jahr 6 Monate.

2. Sein Nachfolger Nadab hat angefangen in dem 2. Jahr des Assa 1 König. 15, 25. und hat einen Nachfolger

folger in dem 3. Jahr des Aſſa. 1. König. 15. 28. Also können seine 2 gezählte Jahre auf keine Weise volle Jahre seyn, und müssen epochisch beygezählt werden. Er hat die zwey Jahre nur berührt. Von dem 22. Jahr seines Vaters waren ihm übergeblieben 6 Monate, (daß wir bey obigem bleiben :) und in dem folgenden Jahr geben wir ihm 4 Monate, damit also seine 2 epochisch beygezählte Jahre nur 10 Monate zusammen begreifen.

Wir geben ihm nur 4 Monate in dem 3. Jahr des Aſſa, das ist in dem 23. der Epoche, weil er in dem Feldlager vor Gibethon 1. König. 15, 27. geblieben. Denn dergleichen Kriegszüge haben wir in diesen Landesgegenenden ordentlich zwischen den Ostern und dem Herbst zu vermuthen, wie wir mehrmalen in folgendem bemerken werden.

3. Baesa hat angefangen in dem 3. Jahr des Aſſa. 1. König. 15, 28. Davon hat er nur noch 8 Monate vor sich gehabt. Ferner von dem bis an das Ende des 25. Jahr des Aſſa, sind darüber 22 Jahre, und in dem 26. Jahr des Aſſa geben wir ihm 6 Monate; denn darinn hat er einen Nachfolger. 1. König. 16. 1. daß also seine epochisch beygezählte 24 Jahre. 1. König. 15, 33. mehr nicht als 23 Jahre. 2 Monate ausmachen.

4. Ella hat den Anfang seiner Herrschaft in dem 26. Jahr des Aſſa. 1. König. 16, 8. Davon kommen ihm zu überbleibende 6 Monate. Er wurde erschlagen in dem 27. Jahr des Aſſa 1. Kön. 16, 15. 16. 17. also etwas nach Ostern. Wir geben ihm 1. Monat in dem 27. des Aſſa, daß also seine 2 epochisch beygelegte Jahre. 1. Kön. 16, 8. uns nur 7 Monate begreifen.

Die Summe dieser Epochisch beygezählten Jahre machen demnach eigentlich in der Epoche

- |             |   |   |   |          |            |
|-------------|---|---|---|----------|------------|
| 1. Jerobeam | : | : | : | 21 Jahre | 6 Monate.  |
| 2. Nadab    | : | : | : | nur      | 10 Monate. |
| 3. Baesa    | : | : | : | 23 Jahre | 2 Monate.  |
| 4. Ella     | : | : | : | nur      | 7 Monate.  |

Eine Zeit von 46 Jahren 1 Monat.

Diese 46 Jahre und 1 Monat fallen in den Anfang von dem 27. Jahr des Aſſa, da sich auch bemeldet. 1. König. nig.

nis. 16, 10. diese grosse Veränderung in dem Königreich Israel zugerragen hat.

§. 2. Wir haben über dieses keine untrügliche Probe, ob wir den Ansatz jeder Jahre in wahrhafter Richtigkeit gemacht haben, wann wir die gegenseitigen Beziehungen der Begebenheiten in dem Königreich Juda auf Jahre der Könige in Israel in unanstoßigen Nebenstand zeigen können, den wir von jedem vor Augen nehmen wollen.

1. Abiam war König in dem 18. Jahr Jerobeam. 1. Kön. 15, 1. u. 2 Chron. 13, 1. hat seine Richtigkeit. Da aber

2. Assa König war in dem 20. Jahr des Jerobeam, so wird man die drey Jahre des Vorfahren, Abiam, unmöglich, ordentlich und ganz gezählet, in die Zeit von einem Theil des 18. bis in einen Theil des 20. bringen. Es gehet auch durchaus in der Folge der Könige in Juda nicht an daß man ihre Jahre Epochisch bezählen wolte. Mit dieser Beyhülfe hier, (wenn wir Epochisch bezählten wolten, in der Epoche) würden wir um alle Gewißheit und um die Epoche selbst kommen.

Allein der Fall, der einer von den schwersten in Aufklärung ist, ist bereits oben wohl versehen. Wir sagen Abiam hat sein erstes Jahr von Ostern in dem 18. Jahr des Jerobeam bis Ostern in dessen 19. Jahr. Er hat sein 2. Jahr von Ostern in dem 19. bis Ostern in dem 20. Jahr des Jerobeam. Er hat nach Ostern in dem 20. Jahr des Jerobeam noch wenige Tage oder Monate gelebet. Damit aber doch das neue Königjahr angefangen und zählet es dennach ganz, siehe oben (§). Da es denn nach seinem Tod bis in die Hälfte des 21. Jahrs des Jerobeam gelauffen. Daß also der Assa zwar in gemeldetem 20. Jahr auf den Thron gekommen, obser gleich in dem 21. Jahr und um die Mitte desselben zuerst anfängt, seine Königjahre zu zählen. Siehe oben in (§).

Es hat damit alles und jedes in diesem Zeitlauf seine ungewundene Richtigkeit und ist in dem, was und wie die heilige Schrift hier gemeldet, nicht ein Schein eines Anstoßes mehr übrig.

§. 3. Wir merken noch bey diesem Ablauf an, daß wirklich die Anzahl der Regierungsjahre der Könige in

Juda als eine Epoche und Jahrzahl damaliger Zeit gebraucht worden sey. Denn 2. Chron. 16, 1. stehet. In dem 3. 6. Jahr des Königreichs des Assa, zog Baesa der König Israel wieder Juda. Nun hat zwar der Assa länger als 35 Jahre regieret, aber auch lange vor seinem 35. Jahr war Baesa nicht mehr im Leben, und unmöglich, daß er diese Thaten verrichten sollte. Hier haben alle Ausleger gesehen, daß nicht die alleinige Regierungsjahre des Assa, sondern die Jahrzahl vom Anfang der Herrschaft des Rehsbeam gebraucht worden. Dasselbe 35. Jahr fällt mit dem 16. des Assa und in das 13. und 14. des Baesa, womit auch dieses berichtigt ist.

## Cap. 2.

## Von Zeit des Hauses Amri.

**W**ir kommen nunmehr zu dem zweyten Abschnitt, den die Geschichte der Könige Israel macht: Von dem Anfang der Herrschaft des Amri bis auf des Joram, Königs in Israel, und des Ahasja, Königs in Juda Fall.

§. 1. Den Anfang macht da der Simri, der es aber nur auf 7 Tage in der Herrlichkeit gebracht, 1. Kön. 16, 15. und zu keiner Chronologischen Bedenklichkeit kommt. Diese 7 Tage werden in den Jahren des Amri mit gezählet. Desgleichen kommen die Zeiten des Nebenkönigs Zibni. 1. Kön. 16, 21. in keinen Betracht, der bis in das 31. Jahr des Assa die Krone wolte streitig machen. Der Amri macht allein die Zahl: aus dem 27. Jahr des Assa, bis an das Ende dessen 38. Jahrs. Zusammen 12 Jahre. Es wird sein Anfang 1. Kön. 16, 23. zwar in das 31. Jahr des Assa gesetzt; das Ende seiner 12 Jahre sagt uns aber, daß dieses nur von seiner alleinigen Regierung nach dem Tod des Zibni zu verstehen sey.

Weiter haben wir die Nachricht. 1. Kön. 16, 23. 24. Daß dieser grosse und glückselige Fürst, nachdem er zu Thirza, dem bisherigen Königsthron, regieret gehabt 6 Jah-

re,

re, darauf seine Residenz nach Samaria verlegt habe. Dieses fällt in das 33. Jahr des Assa und in das 53. Jahr der Epoche, und zwar, wie Umstände im folgenden ergeben, nahe nach gedachten 53. Jahres Anfang, etwas nach Ostern.

\*) Man vermerket in der Geschichte von daher, daß bey der Häuser Königjahre viel bequemer neben und mit einander ferner laufen, als bis daher nicht möglich war. Wir werden nicht ein einiges Epochisches beyzählen weiter finden. Auch sind die Spuren da bis an das Ende des israelitischen und nunmehr samaritanischen Reichs, daß diese Verfassung unverändert bestanden, auch eine ordentliche Jahrzahl von diesem Zeitpunkt angefangen und Rechnung der Königjahre wie in Juda gebraucht worden sey: wie bey vorkommender Gelegenheit soll erinnert werden. Diese samaritanische Jahrzahl hat aber etwas, wie gemeldet nach Äthern ihren jährlichen Anfang und Jahreswechsel, davon sich etliche klare Kennzeichen hervorthun, die wir gleichfalls an ihrem Ort nicht unberührt werden lassen.

Also laufen die 12 Jahre des Amri mit 12 Jahren des Assa ab, das ist von dem 27. bis über dessen 38. Jahr. Nur, wie gedacht, haben wir beständig dabey zu beobachten, daß die samaritanische Jahre, wie etwas später anfangen, also auch etwas vorspringen: welche Ungleichheit aber, wo es nichts abbricht, keine Behinderung macht, daß nicht beyderseits Jahre als gleichlaufende in der Geschlechterzählung genommen würden.

2) Ahab war in dem 38. Jahr des Assa König, und fängt nunmehr auch bey seinem Jahreswechsel in dem Anfang des 39. Jahres des Assa seine Jahre an, und regierte 22 Jahre. 1. König. 16, 29. Die bestimmte Zeit bey Ende dieses Abschnittes wird ergeben, daß wir mit dem 39. des Assa, wie gedacht, richtig anheben und die 22 Jahre ein wenig nach dem Anfang des 19. Jahr des Josaphat enden. Ist in der Epoche von 59 bis über 80.

S. 2. Nahe vor dem unglücklichen Ende dieses Ahab kommt eine bis daher ungewöhnliche Begebenheit in der Geschichte dieser Königreiche vor, welche nächsten Einfluß in die

die Chronologie hat und bedenklichen Anstand bringt. Wir vermerken, daß hier die Söhne beyder königlichen Häuser in **Juda** und **Samaria** bereits bey Lebzeiten und in den Königjahren ihrer Väter auch Könige genannt und mit Jahren gezählet werden: Biewohl ihre, nachdem folgende, wirkliche Königjahre auch besonders angegeben werden, welche eigentlich und nur allein zur Zeitfolge kommen, auch wirklich also angeſetzt ſind.

Beide königliche Häuser waren damals verſchwägert. 2 Chron. 18. 1. Namentlich hatte **Joram** der Sohn des **Josaphat** die **Athalia** eine Tochter des **Amri**, 2. König. 8. 26. oder eigentlich ſeine Enkelin, wie ſie mehremal eine Tochter des **Ahab** genennet wird. Dieſe Verheyrathung muß ein geraumes vor der Helffte der Regierungsjahre des Königs und Vaters **Josaphat** ſeyn geſtiftet worden, denn um deſſen 12 Jahr iſt **Ahasja**, ein Sohn dieſer Ehe geboren, und zwar war dieſer der jüngſte Sohn. 2 Chron. 22, 1. Es mögen nun die ältern Söhne von andern Weibern ſeyn oder nicht, ſo iſt doch ſo viel gewiß, um das 12. Jahr der Regierung des **Josaphat** hat dieſe Vermählung bereits beſtanden.

**Athalia** war ein ſolches herrſchſüchtiges Weibſtück als jemalen die **Sonne** mag beſchienen haben, und ihr wird die Zeit ſeyn trefflich lange geworden, bis ſie ihren Gemahl am **Studer ſäe**, um es wie die Frau Mutter **Iſabel** treiben zu können. Es mag ein gutes durch ſie ſeyn veranlaſſet geweſen, daß man in beyden königlichen Häuſern etwas außerordentliches gethan, und in jedem einen Sohn neben dem Vater zum König erkläret. In dem Haus **Juda** den **Joram**: in dem Haus **Iſrael** den **Ahasja**.

Dieſes iſt geſchehen mit dem **Ahasja** zu **Samaria** in dem 17. Jahr des **Josaphat** 2. König. 1, 1. und zugleich in **Juda** mit dem **Joram** auch in dieſem 17. Jahr. Welches letztere daher klar iſt, weil das 18. Jahr des **Josaphat**. 2. König. 3, 1. und das 2. Jahr des **Joram** ſeines Sohns. 2. König 1, 17. als ein Jahr angezeichnet iſt.

Es war damalen ein friedlicher Ruheſtand 1. Kön. 22, 1. der an ſolches Unternehmen gedenken ließ. Auch mangelte es nicht an Urfachen und dem Schein, der Königreiche Wohl:

Wohlfahrt dadurch zu befestigen. Josaphat hatte mehrere Söhne. 2 Chron. 21. und es wird daselbst ausdrücklich vermeldet, daß gedachte Zuwendung des Königreichs bey seinem Leben geschehen sey. Ahab hatte noch mehrere. 2 König. 10, 1. die sich um die Krone rauffen konten. Und daß Ahasja bey des Ahab Leben auch bereits zum Vorzug gekommen sey, schliessen wir aus 1 König. 22, 26. Da er in währendem Kriegszug seines Vaters zu Haus die Regierung versehen. Er wird zwar hier Joas genennet, aber Ahasja und Joas haben vor einen Namen gegolten, wie diese Menschennamen damals öfters veränderlich gefunden werden: als wenn 2. Chron. 22, 1. der jüngste Sohn des Joram auch Ahasja, wie dieser genennet wird, und kurz vorher eben dieser auch Joahas, 2. Chron. 21, 17. mit geringer Abweichung gegen unsern Fall.

§. 3. Eine Veränderung pfleget mehrere Veränderungen nach sich zu ziehen. Dieses erwies sich in dem Hause des Ahab. Der Ahasja hatte keinen Sohn. 2. König. 1, 17. auch wohl keine Hofnung dazu. Also war mit ihm der künftige Ruhestand wenig befestiget. Deswegen wohl wurde sein Bruder Joram in dem 18. Jahr des Josaphat. 2. König. 3, 1. (: Das war in dem 2. Nebenkönigjahr des Joram des Sohns Josaphat. 2. König. 1, 17. und noch bey Lebzeiten des Ahab:) auch zur Nebenkönigwürde erhoben. Daß also damalen zween Könige in Juda, und drey in Samaria zu gleicher Zeit gezählet werden. Die Nebenkönigjahre kommen aber, wie es sich deutlich aus dem Ende der beyden Joram darthut, nicht zu der geringsten Folge in der Epoche.

3) Ahab kam an dem Ende seines 22. Jahrs, das ist, eigentlich in dem Anfang des 20. Jahrs des Josaphat, um. Sein Sohn Ahasja hatte nach dieser Thronerledigung 2 Jahre. 2. König. 1, 1. Das ist bestimmt, aus dem Anfang des 20. Jahrs des Josaphat etwas über dessen 21. Jahr.

4) Folgt so dann sein Bruder Joram 12 Jahre. 2. König. 3, 1. aus dem 22. Jahr des Josaphat, bis 8 Jahre über dessen Ende, das fällt genau in den Anfang des 95. Jahrs, der Epoche in Juda. Wie dann auch sein erschreckt;

erschrecklicher Fall in dieser Fahrzeit durch den Heerzug vor Ramoth bestätigt wird. 2 Kön. 9, 14. Wir sehen dabey leicht, daß der gemeldete Anfang seiner Nebenerhöhung in dem 18. Jahr des Josaphat, oder wie es 2. König. 1, 17. angedeutet wird, seinen Regierungsjahren kein Wahl stecke, da deren anderst viel mehrere seyn müßten.

Hier solten wir die Summa dieser Zeitjahre angeben. Es wird aber nahe vor dem Anfang des folgenden Zeilaußs die schicklichste Gelegenheit seyn, dieses zu leisten.

§. 4. Also wäre auch diese Zeit mit den Jahren der sich folgenden Könige aus dem Hause Amri zu Samaria in ihrer bestimmten Abmessung. Wir haben aber ebenfalls hier zur Probe, wie sich die einfallende Jahre der Könige in Juda dazu schicken, was noch davon unberührt geblieben.

1. Der erste neue König in Juda, von diesem Zeilauß, ist der Josaphat. Dessen 1. Jahr wird mit dem 4. des Ahab gemacht. 1. König. 22, 41. In dessen Vorlauf der Aha auch seine 41 Jahre 1 König. 15, 19. endt. Josaphat regierete 25. Jahre. 1. König. 22, 42.

2. Des Josaphat Sohn, der Joram hub sein erstes Jahr an mit dem 5. des Joram zu Samaria. 2 Kön. 8, 16. Hier schliessen richtig die 25 Jahre des Josaphat. Joram, der Sohn des Josaphat regierte 8 Jahre. 2 Kön. 8, 17. also würde er mit dem 12. Jahr des Joram in Samaria enden. Und doch hat bis an dieses Ende auch Ahasja der Sohn Joram über dieses, 1 Jahr, gehabt. 2. Kön. 8, 26. Hier beweiset es sich mit aller Schärfe,

a. daß Joram, in Juda, gar wenig nach dem Anfang seines 8. Jahrs verstorben sey, das ihm doch gewöhnlich ganz beygelegt wird, weil er es angefangen. Siehe oben (5).

b. Daß das samaritanische Königjahr nothwendig etwas später anhebe, als das in Juda. Wie oben (2) hierher bezogen ist.

§. 5. Hier kommt der geringe Unterschied vom Anfang beyder Königjahre zu, einem grossen und doppelten Betracht.

1. Joram der König in Juda ist während des Unterschiedes, beyderley Jahre, also kurz nach Ostern und in dem Anfang

Anfang seines 8. Jahrs gestorben. Also wird ihm zwar das 8. Jahr, welches so nahe mit dem 12. Jahr des Joram zu Samaria gleich gehet, ganz zugelegt. Siehe oben (5), doch hat sein Sohn der Ahasja, so gleich nach des Vaters Tod die Regierung gehabt. Dieses ist in der Beschreibung nicht umgangen: denn 2 Kön. 9, 29. meldet, Ahasja wurde König in dem 11. Jahr des Joram: recht. Es fällt dieser Unterschied, in dessen Tagen Joram gestorben ist und Ahasja die Herrschaft angetreten hat, in das 11. Jahr des Joram in Israel, an dessen Ende.

2. Des Ahasja, Königes in Juda, wirkliches Königsjahr, das er allein erlebet, fängt an vor den kommenden Ostern in dem 12. Jahr des Joram. 2 Kön. 8, 26. Da nun Joram um das Ende seines 12. Jahrs und mit ihm der Ahasja geblieben; so macht des Ahasja Königsjahr, das ihm zugeschrieben wird, mehr nicht bey seinem Leben aus, als den gemeldeten Unterschied dieser beyderley Regierungsjahre. Inzwischen hat der Ahasja damit ein Jahr angefangen, also wird es ihm ganz zugelegt. Siehe (5).

Demnach wäre vollend dieser so ungleich scheinende Ablauf der Geschichte nach alleinigem Maasß der heiligen Bücher, ohne den geringsten Zusatz oder Abbruch in einer festen und bestimmten Ordnung. Da nun unsere oben in wenigen Sätzen bestimmte chronologische Richtschnur bis daher hinreichend gewesen, alles darnach zu vergleichen; so erwarten wir billig, daß man zugebe: diese gedachte Sätze seyen nicht als bloße willkürliche Bedingungen vor uns angenommen und eingebracht worden; sondern sie seyen selbst aus der Wahrheit der Geschichte gezogen, und in der That die Weise gewesen, wornach man diese Königsjahre damalen geachtet und beschrieben habe.

§. 6. Der Fall beyder Könige auf einen Tag, 2 Kön. 9. mache also in dieser Geschichte und Zeitzahl einen merkwürdigen Abschnitt. Dabey aber auch die aufgeworfene Königin, Athalia, in Juda, dem Hause Amri einen kleinen Anhang. Diese zählet, 6 Jahre, 2 Kön. 11, 3. und dieselbe hat sie auch wirklich erfüllet, bis an das 7. Jahr des Jehu, 2 Kön. 12, 1. Sie rechnet a so gänzlich

lich nach Art des Hauses Amri; denn mit derselben Jahre Anfang und Ende macht sie auch fataliter Anfang und Ende. Nur hat mit ihrem Ende alles ihrige ein Ende, und ihr letztes angefangene Jahr nach der Weise in dem Hause David, wird nicht ganz hinaus ihr; sondern dem rechtmäßigen Nachfolger beygelegt. Die Ursach dessen kan man leicht begreifen. Eine Tyrannin konte nicht länger, als in ihrer lebendigen Macht, die Ehre des Königreichs inne haben. Mit Athalia war alles aus, was von dem Hause Amri in königlicher Würde jemal gewesen war. Und nunmehr werden wir am besten die Summe der Zeit von diesem Verlauf nehmen können.

Wir haben oben gehabt, von der Regierung und Anfang des Rehabeam bis an diese Zeit des Amri waren, 46 Jahre, 1 Monat.

Man setze die 6 Jahre zu, worinn der Amri anfangs zu Thirza seinen Thron besessen; so sind es 52 Jahre, 1 Monat.

Von da an lauset die Jahrzahl Samaria, darinn kommen zu

1. dem Amri seine letztere 6 Jahre.
2. dem Ahab : : : 22 Jahre.
3. dem Ahasja : : : 2 Jahre.
4. dem Joram : : : 12 Jahre.

Machen vom Anfang in Samaria bis auf den Fall des Joram 42 volle Jahre. Wann wir die 6 Jahre der Athalia denen zugeben; so sind es 48 Jahre. Und also mit zugezogenen 52 Jahren, 1 Monat, ist die Zeit von dem Anfang des Rehabeam 100 Jahre, 1 Monat. Daß hiermit die Regierung in Thirza und ferner die königliche Würde in dem Hause Amri beynah nach göttlicher Schickung in gleicher Abmessung gestanden, und zusammen, nach jehziger Zeit Weise zu schreiben, Ein Seculum erreicht hat.



## Cap. 3.

## Von Zeit des Hauses Jehu.

**B**is an das 7. Jahr des Jehu haben wir die Zeit in der Athalia Herrschucht mitgenommen, darin es bey Jehu nicht den geringsten Anstoß hat. Das 7. Jahr des Jehu und das 1. Jahr des Joas war es, wor vor also unsere Betrachtung stehen geblieben. Es fällt in das 101. Jahr der Epoche. Wir haben bereits angezeigt, wie dieses 101. Jahr dem Joas beygelegt werde, ob er gleich den Anfang nicht davon gemacht habe, welches hier etwas ganz ausserordentliches ist. Es bewähret dieses seine Krönung, 2. Kön. 12, 1. verbunden mit 2 Kön. 11, 3. Auch das Ende des Jehu mit dem Ausgang des 22. Jahrs des Joas, 2. Kön. 13, 1. beweiset, daß diese Verbindung richtig sey.

§. 1. 1. Jehu regierte also bis an das 23. Jahr des Joas.

2. Mit dem 23. Jahr des Joas folgt der Sohn des Jehu, der Joahas, 2. Kön. 13. und da er 17 Jahre regieret, so schliesset er mit des Joas, 39 Jahr.

3. Mit dem 40. Jahr Joas, des Königs in Juda, heben also die 16 Jahre des neuen Königs, des Joas, des Sohns Joahas zu Samaria an. Es heisset aber, 2. Kön. 13, 10. dieses habe sich in dem 37. Jahr des Joas, Königs in Juda, begeben. Damit vermerken wir, daß auch ein einigesmal in dem Hause Jehu dieser Joas schon bey Lebzeiten seines Vaters zur königlichen Höhe gelanget. Es werden aber, wie allenthalben, seine Jahre neben dem Vater ungezählet in der Geschichtsfolge gelassen. Dieses erhellet aus seinem Ableben und der Nachfolge auf ihn in dem 15. Jahr des Amasia, 2. Kön. 14, 23. Da sind 16 Jahre vom Anfang des 40. Jahr des Joas, des Königs in Juda fällig.

4. Dessen Sohn Jerobeam, macht seinen Anfang in der Thronfolge in dem 15. Jahr des Amasia und zählet ordentlich sein 1. mit dem 16. Jahr desselben. Es wird dieses richtig erkant, da angeführet ist, wie Amasia nach dem

D

Tod

Tod des Joas in 15. Jahre weiter gelebet, 2. Chron. 25, 25. Jerobeam der andere hat 41 Jahre regieret, 2. Kön. 14, 23. Diese schlossen in der Epoche mit dem 196. Jahr.

5. In der Folge wird nunmehr auf den Jerobeam sein Sohn Sacharia, unmittelbar gefunden, 2. König. 14, 29. Doch da das Jahr seines Anfangs 2. König. 15, 8. benamet wird, erkennen wir aus allen Umständen, daß zwischen dem Tod des Jerobeam und der Thronerhebung des Sacharia ein Zwischenraum bis in das eilfte Jahr abgesteckt ist.

6. 2. Mit dem Tod des Jerobeam fand die Herrlichkeit des Thrones in Samaria auch ihr Grab. Jerobeam war der letzte, welcher daselbst in Ansehen gelebt. 2. Kön. 14, 27. Es nahet sich nunmehr zu Ende mit vielen Unglücksfällen und Zerrüttungen, darunter wir auch angezeigtes Interregnum anzuschreiben haben. Der gleichen bald noch eines erfolget, wie weiter unten sich zeigen wird.

Sacharia der Sohn des Jerobeam behauptete also in dem 11. Jahre nach seines Vaters Tode den Thron. Dieses fällt in das 207. der Epoche. Er hat nur 6 Monate geseffen. 2. Kön. 15, 8. Da aber seine Nachfolge in das darauf kommende Jahr gefallen, und er demnach ohne Zweifel mit seinen 6 Monaten den Jahrwechsel übersahren; so benennet er, wie gewöhnlich, das folgende Jahr, also daß seine Regierung als 1 Jahr muß gezählet werden: namentlich das 208. in der Epoche.

Damit macht die göttliche Nachricht abermal einen Abschnitt in dem Ende des Hauses Jehu. 2. König. 15, 12. Welches also in der Würde des Königreichs mit Inbegriff der leeren Zwischenzeit geseffen nach der Epoche von dem Ende und etwas nach 94 bis in 208. Dieses macht eigentlichst 113 Jahre genau. Nach der Epoche findet es sich also. In 95. sind 11 Monat mit des Jehu Anfang. In dem Jahr 208 nur 1. Monat, wo Sacharia erschlagen worden. Von Anfang 96 bis an das Ende 107 sind 112 Jahre. Da aber Sacharia, ungeläugnet, den 1. Monat in 208. überlebet, so wird ihm auch dasselbe noch ganz zugeschrieben. Daß also das Haus Jehu

114 Jahre erreicher, wo des letzteren Mörders und Nachfolgers 1 Monat 2. König. 15, 13. eingeschlossen ist.

§. 3. Die Könige in Juda, welche während der Zeit des Hauses Jehu mit gelebet, sind

1. Joas der Sohn des Ahasja. Dieser fängt seine Jahre mit dem 7. des Jehu an. 2. König. 12, 1. und da er 40 Jahre regieret, so endiget er mit dem 1. Jahr des Joas, des Sohnes Joahas, Königs in Samaria.

2. Amasia hebt an mit dem andern Jahr des Joas, des Sohnes Joahas. 2. König. 14, 1. 2. und bringt seine 29 Jahre bis an das Ende des 14. Jahrs des Jerobeams, also in das 15. Jahr nach Ableben des Joas, des Sohnes Joahas. 2. Chron. 25, 25.

3. Asaria. 2. König. 15, 1. oder Usia, wie er 2. Chron. 26. genennet wird, hat verschiedene Jahrrechnung, davon uns die Ursach nicht besonders angezeigt, aber wohl aus den Umständen zu vernehmen ist. Sein Vater, der vorhergehende König Amasia, ward in einer Empörung erschlagen. 2. Chron. 25, 27. und 2. König. 14, 19. Die Aufrührer werden dem sehr jungen Herrn, dem Asaria, sehr widerstanden und sich an dem gespiegelt haben, was sein Vater mit dergleichen Mördern gethan. 2. König. 14, 5. Also, leicht zu ermessen, daß Asaria in den ersten 12 Jahren nach seines Vaters Tod nicht wohl aufkommen können. Indes war er doch der rechtmäßige und gebohrene König in dem Hause David. Er mag auch von einem Theil des Volks davor seyn erkant worden: denn seine völlige Erhebung ist mit Hülfe des anhangenden Volks geschehen, wie dieser sonderbare Umstand. 2. Chron. 26, 1. angegeben wird, welchen wir nicht bey einem seiner Vorfahren finden.

Dieses können wir wohl als den Grund des verschiedentlich gesetzten Anfangs seines Königreichs ansehen, welchen 2. König. 15, 1. in das 27. Jahr des Jerobeams setzet, also 12 völlige Jahre nach des Vaters Tod. Gleichwohl gebraucht sich auch dieses Buch des erstern Anfangs, so gleich von dem Tod des Amasia, wenn es dem Sacharia in das 38. den Menahem in das 39. Jahr dieses Königs ordnet. 2. König. 15, 8. 13. 17. Und, daß wir

wir ja nicht dabey im Zweifel bleiben, wird ferner Pekah ja in das 50. und Pekah in das 52. Jahr gesetzt. Siehe, 2. König. 15. 23: 27. daß also des Asaria oder Ufia ganze Zeit von seines Waters Tod. 52 Jahre erthält, wie 2. Chron. 26, 3. bekräftiget wird. Dieses fällt in das Ende des 221. Jahrs der Epoche.

Aber auch von seinem zweyten Anfang in dem Jahr der Epoche 182, werden seine Jahre gezählet, also, daß sie nicht bis an das Ende seiner 52 Jahre reichen. Es sind deren 22. 2. König. 15, 2. Diese schliessen mit 203 in der Epoche, und machen einen Mangel von 18 Jahren an den 52 vor ihren Ablauf.

Hierzu wird uns ein Licht gegeben, wann 2. Chron. 26. berichtet ist, daß dieser König nicht völlig bis an sein Ende selbst regieret, wegen seiner Krankheit. Des Königs Sohn, der Jorham, mußte inzwischen die Geschäfte versehen. 2. Chron. 26, 21.

Also stehet auch nunmehr hier nichts mehr dieser Zeit richtigen Ordnung entgegen, und wir sehen, wie vorkommende Verschiedenheiten in Jahrzahlen nicht vergeblich gebraucht worden: da sie uns besondern Zeitpunkt bezeichnen, den wir andern schwerlich errathen würden.

#### Cap. 4.

### Vom Abgang des Hauses Jehu bis an den Verfall des Königreichs in Samaria.

Der letzte Theil der Zeit in dem Reich zu Samaria ist nunmehr zu betrachten, von dem Ausgang des Hauses Jehu, im Jahr der Epoche, 208. bis an die völlige Zerstörung der Hauptstadt und den gänzlichen Umsturz mit dem Hosea in dem 6. Jahr des Hiskia. 2. König 18, 10. In der Epoche 259, und an dem Ende des. 9. Jahrs des Hosea.

§. 1. Menahem macht uns darinn den Anfang, der mit dem 40. Jahr des Asaria, in der Epoche dem 209.  
seine

seine Jahrzahl anhebet, wie oben erläutert, da er nun 10 Jahre regieret. 2. König 15, 17. so ist sein Abgang mit dem Ende des 49. Jahrs des Asaria in der Epoche 218.

2. Mit dem 50. Jahr des Asaria kommen des Pekaja Jahre, und da deren nur 2 sind, 2. König. 15, 23. so lauffen sie an das Ende dessen 51. Jahrs.

§. 2. Unsere Chronologische Nichtschur und besonders der Sak (σ): Der König, der das Jahr angefangen hat, schreibe sich dasselbe ganz zu; bringt uns hier unvermerkt aus einer Verlegenheit. Denn andere müssen zwischen dem Menahem und seinem Sohn, dem Pekaja ein Interregnum von 1 Jahr setzen: weil sie den Menahem mit dem 39. Jahr des Asaria (ohngeachtet seines Vorfahren, der, wie er das 39. Jahr angefangen, also auch behält): den Anfang machen lassen, da dann die bestimmten Jahre des Menahem und Pekaja unmöglich zusammen stossen. Von einem Interregno ist aber hier weder die geringste Nachricht, noch einige Vermuthung, indem der Sohn auf dem Vater friedlich gefolget.

Es gewinnet also unsere Ordnung und Regel dadurch einen Vorzug und nächste Beystimmung der Wahrheit. Sie gehet über das vermeinte Interregnum von 1. Jahr glücklich hinaus, ohne Mangel.

§. 3. 3) Pekah zählet mit dem 52. Jahr des Asaria, der Epoche. 221. 2. König 15, 27. und da er 20 Jahre regieret, so ergiebt sich sein Ausgang mit dem 240. eigentlichst in dem Anfang des 241. Jahrs der Epoche.

Hier beweist es sich, daß in Wahrheit ein leerer Zwischenraum in den folgenden Königjahren von Samaria sey, der sich mit 9 Jahren abmisset.

Pekah wurde von dem Hosea ungebracht in gedachtem Anfang des 241. Jahrs der Epoche. Es wird das 20. Jahr des Jotham genennet. 2. König. 15, 30. wie es in Wahrheit auch ist, wovon künftig in Erwegung der genealogischen Bedenklichkeiten soll Nachricht gegeben werden. Aber die Regierung des Hosea fängt nicht eher an, als in dem 12. Jahr des Ahas. 2. König. 17, 1. daß also 9 Jahre zwischen dem Tod des Pekah und dem 1 Jahr des Hosea übrig und ohne König bleiben.

Nachricht hiervon in der Geschichte ist nicht ganz verzwiegen: denn nicht allein der verwirrete Zustand in dem Reich Israel derselben Zeit mehrmal kläglich beschrieben wird; sondern auch in den Jahren des Ahas, da dieses Interregnum eingefallen, wird eines Kriegs mit Israel gedacht. 2. Chron. 28. den die Gewaltigen und Bernehmen aus Ephraim verwaltet, da keines Königs in Israel gemeldet ist: der aber bey diesen glüklichen Thaten wohl unverschwiegen würde seyn, wo er damals gewesen wäre, oder in erforderlichem Ansehen bey dem Volk gestanden hätte.

J. 4. 4. Die wirkliche Regierung hat, demnach der Hofea nach einem bey nahe 9 jährigen Interregno angefangen. In der Epoche. 250. zwar in dem laufenden 12. Jahr des Ahas: erzählt aber erst von dem nächsten Jahrwechsel in dessen 13. Jahr, wie gewöhnlich. Würden seine Jahre nun mit den Jahren der Epoche und Könige in Juda vollkommen gleichlaufende seyn; so solten seine 9 erlebten Jahre in der Herrschaft, 2. König. 17, 6. und 2. König. 18, 10. mit der Epoche 258. das ist, mit dem 5. Jahr des Königs Hiskia enden. Es ist aber sein Fall in dem Jahr erfolget, welches in das 6. Jahr des Hiskias eintreffen muß. 2. König. 18, 10. Das ist nach unserer Ordnung ganz richtig, da, das samaritanische Jahr allezeit, über das in Juda hinaus gehet. Wenn der Hofea am Ende seines 9. Jahrs untergegangen, so fällt dieses Ende ganz nothwendig in den Anfang des 6. Jahrs des Hiskias, da es sonst dem ersten und größten Theil nach mit dem 5. gleichlaufend ist.

Also reicht unser Leitfaden bis an das Ende dieser zwey Reiche, und thut bis zuletzt seine erwartete Dienste durch alle vorgestellte Hindernisse, welche in solcher Mannigfaltigkeit gewiß einigen Mangel entdecken würden, wo diese Sätze nur als ein eingebrachtes Hülfsmittel, ersonnen und nicht der Grund der Sache selbst mit der Wahrheit wären, wornach sich der Aufsatz der Geschichte gerichtet und von uns will gerichtet seyn.

Es belaufet sodann diese Zeit von dem Fall des Hauses Jehu bis in das Ende zu Samaria, mit

1. Menahem	:	:	:	10 Jahre.
2. Pekaja	:	:	:	2 Jahre.
3. Pekah	:	:	:	20 Jahre.
Das Interregnum	:	:	:	9 Jahre.
4. Hosea	:	:	:	9 Jahre.

In der Summe genau : : : 50 Jahre.

Sämmtliche Jahre aber des Königreichs Israel nach der Epoche sind.

1. Vom Anfang des Rehabeam bis an den Amris : : : 46 Jahre. 1 Monat.
2. Unter dem zu Thirza 6 Jahre. Von dem
3. bis auf den Fall Joram. 42 Jahre. Von dem
4. bis Sturz des Hauses Jehu. 114 Jahre. Von dem
5. bis Ende zu Samaria : : 50 Jahre.

Diese geben zusammen 258. Jahre und 1 Monat.

Wollen wir die 6 Monate zusehen, welche Jerobeam anfänglich und vor dieser Epoche regieret, so ist die ganze Zeit der Währung des Königreichs der abgerissenen Stämme von dem Haus David und Jada

258 Jahre und 7 Monate.

§. 5. Wir haben in diesem Abschnitt nur allein noch die Könige in Juda des weiter gestandenen Hauses David in ihrer Vergleichung hier her anzusehen.

1. Asaria lebte bey Anfang dieses Zeitraums bis an das 2. Jahr des Pekah, oben bereits gemeldet.

2. Mit dem 2. Jahr des Pekah lauset so nahe das erste Jahr des Jotham, und da er 16 Jahre regieret, 2. König. 15, 32. 33. schliesset er seine Zeit mit dem 17. Jahr des Pekah.

3. Uhas hat zwar in dem letzten Jahr des Jotham die Krone erbet, 2. König. 16, 1. er hebet aber gewöhnlich mit dem nächsten Jahrwechsel und nahe mit dem 18. Jahr des Pekah an, zu zählen. Indem er nun 16 Jahre regieret, 2. König. 16, 2. so lausen sie an das Ende der

Epöche. 253. das war so nahe das 4. Jahr des Hosea, und berichtigt sich, wann

4. **Hiskias** der Nachfolger in dem Anfang seines 6. Jahrs, war in dem Schluß des 9. Jahrs des Hosea, den Umsturz von **Samaria** erlebet. Also muß der Vater **Ahas** gleich nach dem Anfang seines 16. Jahrs verstorben seyn, der fällt aber richtig noch in das Ende des 3. Jahrs des Hosea 2. König. 18, 1. Mit dessen 4. Jahr und eigentlich vor desselben Ende sängt **Hiskias** an zu zählen seine erste berühmte Oefern, 2. Chron. 29. und Jahre. Er erlebete in dem Anfang seines 6. Jahrs, einfallend in das Ende vom 9. Jahr des Hosea, den betrübtesten Fall, das zu Grund gerichtete Königreich der 10 Stämme, 2. König. 18, 10.

Damit höret zugleich die bis daher richtig erwiesene Jahrverbindung auf, beyder zu gleicher Zeit währenden Königreiche, deren Königjahre der Geist Gottes so werth geachtet, darin der Welt einen abgemessenen geraumen Zeitlauf mit Gewißheit aufzubehalten.

### Cap. 5.

## Von Zeit des Falls des Hosea bis auf die Einnahme Jerusalem von den Babyloniern.

Das übrige bis an unser vorgestecktes Ziel betrifft den Zeitraum von dem gänzlichen Fall **Samaria** bis auf die Belagerung der Stadt **Jerusalem** von den **Babyloniern**, und endlichen Umsturz auch des Reichs in **Juda**.

§. 1. Wir, hier zum Ende nahende, können desto kürzer in dem noch übrigen seyn, weil man es nunmehr nur mit einer Königsfolge in **Juda** auszumachen hat, welche in so vielen Jahren und Abwechselungen bisher genugsam erwiesen, daß sie anderst nicht als mit ganzen Jahren zählt und ordentlich an einander füget. Es wird sich auch darum die Sache ohne Weitläufigkeit ordnen lassen,  
da

da wir mit einem besondern und diesem folgenden Theil, in Gottes Beystand, nochmal diese Zeit mit mehrern Erläuterungen vornehmen, und was hier noch nicht völlig ausgemacht scheinen möchte, in seine ganze Gewißheit setzen werden.

5. 2. 1. Dem **Hiskia** kommen nach dem Fall von **Samaria** nahe noch 24 Jahre zu. Indem er 29 Jahre regieret. 2. König. 18, 2, und 2. Chron. 29. 1.

2. Diesem folgt sein Sohn **Manasse** mit 55 Jahren. 2. Kön. 21, 1. und 2. Chron. 33, 1.

3. **Amon** hat nur 2 Jahre. 2. König. 21, 19. und 2. Chron. 33, 21.

4. **Josia** regierte 31 Jahre, 2. König. 22, 1. und 2. Chron. 34, 1. Sein unglückliches Ende muß gewesen seyn in der Epoche, 370. bey noch guter Zeit vor dem Ende dieses seines 31. Jahres, wie der Heerzug des Königs in **Egypten**, der dem **Josia** den Tod gebracht, auch erfordert.

5. Sein Sohn **Joahas** regierte nur 3 Monate. 2. Kön. 23, 31. und 2. Chron. 36, 2. Er wurde von dem König in **Egypten** der Krone beraubt, und da, seine 3 Monate in das letzte Jahr seines Vaters, ohne an den Jahrwechsel zu kommen, völlig fallen; so werden sie in dem 31. Jahr des **Josia** mitgerechnet. Sie kommen also zu keinem Anschlag mit dem geringsten in der Chronologie.

6. **Josakim** regierte 11 Jahre. 2. König. 23, 36. und 2. Chron. 36. 5. von dem Ende 370. bis in 381. in der Epoche, nahe um den 25. Tag des letzten Monats in dem Jahr, welches wir versprechen, mit Gewißheit darzuthun, und in dem nahe folgenden leisten werden. Mit dem **Josakim** muß auch sein 8 jähriger Sohn **Josachin** die **egyptische** veste Versicherung der königlichen Würde erhalten haben. **Jeremia** scheint darauf zu zielen Cap. 17, 11. desgleichen 2. Kön. 24, 7. und daher kommt einige Verschiedenheit in dem Alter dieses **Josachin** bey seiner Thronerhebung, davon ein mehreres bey einer andern Gelegenheit.

7. **Jojachin** regierete nur 3 Monate 2. Kön. 24. 8. und über diese noch 10 Tage. 2. Chron. 36. 9. Da nun seine Gefangenschaft auf den 5. Tag des 4. Monats fällt, wie aus Ezech. 1. 1. 2. zu ersehen; so setzen wir nun mit Gewißheit, sein Vater ist gestorben, und damit **Jojachin** zur Herrschaft gekommen, um den 25. Tag des Mondes **Adar**, des letzten im Jahr. Eine Jahrzeit und Tage, darinn ihn auch nach 37 Jahren der **Exil: Nerosdach** in seiner Gefangenschaft wieder erhaben. Jer. 52. und anderswo. Da nun diese 3 Monate ganz klar über den ordentlichen Jahrwechsel laufen; so macht **Jojachin** ein Jahr, und muß ihm ganz gezehlet werden, ohngeachtet, daß sein Nachfolger vom Anfang des 4. Monats in demselben hinaus geherrschet. Ist in der Epoche. 382.

8. Daher fängt **Zedekia** mit 383. an zu zählen; da er nun 11 Jahre regieret, 2. Kön. 24. 18. und 2. Chron. 36. 10. 11. auch Jerem. 52. 1. so hat er seine Zeit mit Noth gebracht bis in 393. auf den 9. Tag des 4. Monats. Jerem. 52. 6. und anderswo. Er hat also von seinem 11. Jahr wenig in dem Genuß der königlichen Ehre gehabt, dennoch wird es in der Geschichte als ganz angesehen, weil er es angefangen hatte.

Damit wären wir an dem Ziel unsers vorgenommenen Berichts von diesem Zeitlauf, darin die kürzliche Zahl der Jahre ist.

- |   |   |   |   |                     |
|---|---|---|---|---------------------|
| 1. dem <b>Hiskia</b> kommen nach dem Umsturz zu <b>Samaria</b> zu | : | : | : | 23 Jahre 11 Monate. |
| 2. dem <b>Manasse</b>   | : | : | : | 55 Jahre.           |
| 3. dem <b>Amon</b>  | : | : | : | 2 Jahre.            |
| 4. dem <b>Jostia</b>  | : | : | : | 31 Jahre.           |
| 5. dem <b>Jojakim</b>   | : | : | : | 11 Jahre.           |
| 6. dem <b>Jojachin</b>  | : | : | : | 1 Jahr.             |
| 7. dem <b>Zedekia</b> bis an das Jahr der Belagerung              | : | : | : | 8 Jahre.            |

Diese geben eine Summe von 131 Jahre.  
11 Monaten.

Sehen

Sehen wir diesen die Zeit zu, die wir oben berichtet haben, vom Anfang des Rehabeam bis auf den Fall mit Samaria (Es waren 258 Jahre und 1 Monat) so haben wir die ganze Zeit vom Anfang bis auf das Jahr der Belagerung, genau, 390 Jahre. Darüber kommen dem Zedekia noch zu die 3 Belagerungsjahre. Diese aber haben mehr nicht eigentlichst als 2 Jahre 3 Monate 9 Tage. Darin die Belagerung mit allem Einschluß gewähret. 18 Monate gar nahe.

§. 2. Mit der Summe der Jahre vor der Belagerung Jerusalems haben wir eine Probe unserer bis daher geführten Jahrrechnung die alles übertrifft. Das Ende von dem 8 Jahr es Zedekia ist dieser Zeitpunkt: Denn die Belagerung hatte in dessen 9. Jahr ihren Anfang 2. Kön. 25, 1. und Jerem. 52, 4. Es war nach der Epoche am Ende 390 wie gemeldet.

Bei dem Ezechiel Cap. 4. wird ein Bild dieses Zeitlaufs gegeben, und diese, bis an die Belagerung kommende Zeit, Jahre der Missethat genennet, und deren sind vor einseitiges Israel 390 Tage, die ausdrücklich Jahre bedeuten, wozu unsere Epoche von Theilung des Reichs bis auf diese Belagerung genau eintrifft, ohne den geringsten Zusatz oder Verkürzung dessen, was die heiligen Bücher in Jahren und Zeiten angeben. Es ist aber auch klar, daß die Jahre der Missethat nur bis an die Belagerung zu nehmen sind: denn die Zeit der Belagerung ist hier die Strafe der vergangenen Jahre der Missethat, davon in Zukunft ein weiteres über diese bedenkliche Stelle.

Auch 40. Jahre sind über diese 390 dem Haus Juda zugeleget in angeführter Stelle, dieselbe sind vor der Theilung des Reichs in der Regierung des Salomo eben verfloßen. Sie machen mit vorigen 390 zusammen 430 Jahre. Davon ist der 11. Theil, so genau es ganze Zahlen geben, 40. Es wird aber dieses Volk in seinen Königen reichen als 11 stämmig genommen. Siehe, 1. König, 11, 31. 32. 35. 36

§. 3. III

§. 3. In diesem Theil der Zeit, in den Jahren des **Jofia** und der folgenden, kommen nun die zuverlässigen Geschichten und Jahrzahlen anderer Völker in Verbindung, davon auch ausser der heiligen Schrift Denkmahle übergeblieben sind.

Vor allen andern hat der berühmte Canon **Ptolomäi** das wohlverdienende Lob der Wahrheit und preiswürdigsten Gewißheit. Ein Licht, das uns gewiß göttliche Fürscheidung in diesem dunkeln und fast vergessenen Weltalter aufbehalten. Wir kennen seine Weise. Er hat sein Jahr beständig von 365 Tagen genau. Er weicht also von dem wahren Sonnenjahr und dem, so viel als möglich, sich darnach richtenden bürgerlichen Jahr beständig zurück, doch in wohl vergleichlichem Maasse. Die Verbindung dieses nicht genug zu rühmenden Zeitregisters mit der biblischen Wahrheit giebt uns die heilige Schrift in benannten Jahren des **Nebucadnezar** und der damit verglichenen Regierung der jüdischen Könige.

§. 4. Das jüdische Jahr nach seinem jährlichen Anfang und Ende, von damaliger Zeit, ist uns aus vorigem bekant.

Das babylonische Jahr, nach welchem die Jahre der babylonischen Könige ohne allen Zweifel zu ermessen sind, hat nicht gleichen Anfang und Ende in einer Jahrzeit mit dem jüdischen Jahr. Wir nehmen davon dieses an nach der Uebereinstimmung aller Zeitforscher,

1) Das babylonische Jahr hat seinen jährlichen Anfang und Wechsel bey dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen.

Dieses ist nach dem **julianischen** Calender um den Anfang des **August**. Nach dem jüdischen damaligen Jahr gegen das Ende des vierten und Anfang des fünften Monats. Auch die heilige Schrift bewähret dieses mit der Geschichte: und über das, daß der nachfolgenden persischen Könige ihre Jahre darin übereinkommen. **Estra**, 7, 8. Verglichen mit **Nehem.** 1, 1. und **Cap.** 2, 1.

Unfern

Unsern Zweck würden wir mit der Menge der Geschichte bedecken, wann wir von allem und jedem ausführlichen Beweis würden hersehen: wir sagen aber zu, dieses in Zukunft zu leisten, in weitem Ausführung von der babylonischen Gefängniß, da diese Zeiten nothwendig nochmalen müssen berührt werden. Wir können hier mit dem Hauptsächlichen zufrieden seyn: darin die Wahrheit auch bereits genugsam hervorleuchtet.

§. 5. Jeremia Cap. 25, 1. belehret uns: das 4. Jahr des Jojakim war das erste Jahr des Nebucadnezar. Wir verstehen, daß am Ende des 4. Jahrs des Jojakim dieses etwa gesagt werde, aus den 23 Jahren des Predigamts des Jeremia seit dem 13. Jahr des Josia und sind billig aufmerksam, wenn das 1. Jahr Nebucadnezar seinen Anfang nehme.

Die folgende Einstimmung wird klärlich erweisen, daß Nebucadnezar in dem 4. Jahr des Jojakim seine hochberühmte Regierung zwar angefangen habe, laut des klaren Textes, nichts von der Zeit ihm aber bis an den 5. Monat in dem 5. Jahr des Jojakim zugezählt werde, sondern bis dahin noch seinem Vater, dem damit sein letztes Jahr beschloffen wird. Und indem wir auf die Sprache des Jeremia schuldigste Aufmerksamkeit wenden, erkennen wir, daß er uns auch dieses und nichts anders Cap. 25, 1. sagt. Er bedienet sich eines Worts, das zwar das erste Jahr bedeuten kan, sonst aber in Zahl des ersten Jahrs in so mannigfaltigen Stellen nicht ein einzigmal angewendet wird, und eigentlich nur ein Vorjahr oder Anfangsjahr anzeigt: wie dieses auch hier in der Wahrheit gewesen.

Wir sehen dabey, unser Satz (x): Ein König in Juda, der ein Jahr angefangen hat, zählet dasselbe ganz hinaus, wenn er gleich ein geraumes vor dessen Ende abgehet, will allgemeiner werden. Und wie hätte Prologmas mit ganzen Jahren ordnen können, wo er, und die Nachrichten, die er vorgefunden, dieses nicht beobachtet hätten? Das

Das folgende hiernächst wird der untrügliche Beweis seyn, daß wir damit nicht irren, wenn wir sehen. **Nebucadnezar** hebt seine Jahre mit oder um den Anfang des 5. Monats an, in dem seiner Zeit gebräulichen Jahr in **Judea**: und zwar sein erstes Königjahr in dem 5. Jahr des **Jojakim** zu benannter Zeit.

§. 6. Wenn **Nebucadnezar** seine Jahre in dem 5. Jahr des **Jojakim** und mit dessen 5. Monat anhebet, so muß **Jojachin** am Ende des 7. Jahrs des **Nebucadnezar** mit vielen seyn in die Gefangenschaft gekommen: denn derselbe 5. Tag des 4. Monats **Ezechiel** Cap. 1, 2. fällt noch vor das Ende des also gesetzten 7. Jahrs des **Nebucadnezar**. Und dieses ist die Wahrheit. **Jeremia** sagt es ausdrücklich Cap. 52, 28. auch daß die Zahl der Gefangenen gewesen. 3023 Juden.

2. Wenn **Jojachin** innerhalb des letzten Monats in dem 7. Jahr des **Nebucadnezar** ist in dem Lager vor **Jerusalem** gefangen angenommen worden; so wäre es fast ein Wunder, wann er samt seiner Gesellschaft noch in den übrigen Tagen die weite Reise auf **Babylon** hätte machen sollen. Er kan so dann vor Anfang des 8. Jahrs des **Nebucadnezar** dasselbe nicht erreicht haben. Und dieses ist die Wahrheit nach 2. König. 24, 12. In dem 8. Jahr hat ihn der **Nebucadnezar** zu **Babylon** gehabt: dem **Nebucadnezar** ist bey der Ergebung nicht selbst in dem Lager vor **Jerusalem** gegenwärtig gewesen. 2. Chron. 36. 10.

3. Wenn an dem Ende des 7. Jahrs des **Nebucadnezar** der König **Jojachin** gefangen worden ist; so muß **Jerusalem** ganz in dem 12. Jahr dessen Gefangenschaft seyn eingenommen und zerstöret worden. Und dieses ist die Wahrheit, wie zu erkennen **Ezech.** 33. 21.

4. Wenn **Nebucadnezar** sein erstes Jahr in oder nahe mit dem 5. Monat des 5. Jahrs des **Jojakim** anhebet; so muß die Einnahme **Jerusalem** und abermalige starke

starke Gefangenschaft noch in dem 18. Jahr des Nebucadnezar geschehen seyn: denn es geschah an dem 9. Tag des vierten Monats, also noch nicht voll 18 Jahre von dem 5. Monat im 5. Jahr des Jojakim. Und dieses ist die Wahrheit: Es berichtet Jeremia Cap. 52, 29. daß in dem 18. Jahr eine Gefangenschaft auf 832. See: len sey angerechnet worden.

5. Wenn Nebucadnezar sein erstes Jahr in dem 5. Monat des 5. Jahrs des Königs Jojakim anhebet; so muß der Brand des Tempels und der Stadt in dem 19. Jahr des Nebucadnezar seyn bewerkstelliget worden: Denn es war einen Monat später, als die Einnahme, etwas bereits im 5. Monat und über den gesetzten Jahrwechsel hinaus. Auch dieses ist die Wahrheit. Jeremia sagt es umständlich; Cap. 52, 12. und also auch 2. König. 25, 8.

6. Wenn Nebucadnezar seine Jahre in dem 5. Monat des 5. Jahrs des Königs Jojakim, anhebet; so müssen seine Regierungsjahre, deren er mit einhelliger Uebereinstimmung 43 und nicht mehr gehabt, mit ihrem Ende in das 37. Jahr der Gefangenschaft des Königs Jojachin laufen. Und auch dieses ist die Wahrheit nach Verlauf der Geschichte. Jerem. 52, 31. und 2. König. 25, 27. Wovon eine weitere Betrachtung noch ausgeset ist.

§. 7. Es wird verhoffentlich dieses genug seyn, zum Beweis, daß die Jahre des Nebucadnezar und damit die ganze Folge des Canon mit der biblischen Wahrheit richtig verbunden worden.

Auch wird billige Hochachtung der unversehrten Wahrheit hier statt finden, wann man ersiehet, wie eine der andern so eben die Hand bierher; auch heilige Schrift nicht die geringste Pünctlichkeit übersehen und uns dieses in bewundernswürdiger Reinigkeit aufbehalten habe, wo menschlicher Gerneweisheit an so vielen Enden ihr Bessermachen gar nahe geleyet scheineth.

Nach

Nach dem Maas des Canon. Ptolomaei einstimmend mit der Nachricht des Berosus bey Iosepho Antiquit L. X. Cap. XI. hat vor dem Nebucadnezar sein Vater, der Nabopolassar in Babylon 21 Jahre die Herrschaft behauptet. Dessen Anfang setzet Ptolomaeus in den Canon mit dem 123. Jahr. Das fällt nach richtig verbundenem 1. Jahr des Nebucadnezar in den Anfang des 5. Monats von dem 15. Jahr des Josia. Dieses fügen wir darum an, weil das 123. Jahr des Canon, das 1. des Nabopolassar, den Anfang einer Jahrzahl in dem babylonischen Reich macht, deren sich Ezechiel Cap. 1. 1. ganz richtig bedienet, ohne daß wir dabey das geringste zu mindern oder zu mehrn nöthig haben.

Wie wir in künftigen klar erweisen werden.



Chro=



# Chronologische Tafeln

zu

den Büchern

## der Könige u. der Chroniken

nach

dem Bericht im vorhergehender Ab-  
handlung,

zu deren Gebrauch zu beobachten ist  
was folgender Unterricht angeiget.

---

### Unterricht.

A. Die Herrschaftjahre der Könige in Juda, wie in dem Text angegeben, als volle Jahre, zusammen gesetzt und fortgeführt, machen die Epoche. Geht an Tab. II.

I. Die Königjahre in Juda, in eines jeden besonders gegebener Anzahl.

S. Die Königjahre in Israel, nach voriger Weise.

1. Diese Königjahre in Israel sind bis auf das Reich in Samaria nach ihrer rechten Verschiedenheit gesetzt und Epochisch beygezählet.

2. Von Erbauung Samaria Tab. IV. gehen diese Königjahre in Israel der Epoche bey nahe gleich, wie hier gesetzt: doch allezeit mit der Ausnahme, daß ihr Anfang und Ende etwa einen Monat nach Ostern falle, wovon vorhergehende Abhandlung den nöthigen Unterricht bey jedem Fall hat.

Das übrige beleret die Seite unten vor Tab. XVI.

C

Salomo

## Tab. I.

## Tab. II.

A. I. S.

A. I. S.

Salomo.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Ierobeam

Cap. I.
Ester :
Rehabeam

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11

Abschnitt.

## Tab. III.

## Tab. IV.

	A.	I.	S.
	11	11	12
	12	12	13
	13	13	14
	14	14	15
	15	15	16
	16	16	17
	17	17	18
Abia.	18	1	19
	19	2	20
	20	3	21
Affa.	21	1	22
	22	2	23
	23	3	24
	24	4	25
	25	5	26
	26	6	27
	27	7	28
	28	8	29
	29	9	30
	30	10	31
	31	11	32
	32	12	33
	33	13	34
	34	14	35
	35	15	

Nad.

Baefa

Cap.  
II.

	A.	I.	S.
	36	16	14
	37	17	15
	38	18	16
	39	19	17
	40	20	18
	41	21	19
	42	22	20
	43	23	21
	44	24	22
	45	25	23
	46	26	24
	47	27	25
	48	28	26
	49	29	27
	50	30	28
	51	31	29
	52	32	30
	53	33	31
	54	34	32
	55	35	33
	56	36	34
	57	37	35
	58	38	36
	59	39	37
	60	40	38

Ella. Simri

2ter Absch.

Amri.

Anfang  
Samaria.

Ahab.

## Tab. V.

## Tab. VI.

	A.	I.	S.	
	61	4	1	3
Iofa	62	1		4
phat.	63	2		5
	64	3		6
	65	4		7
	66	5		8
	67	6		9
	68	7		10
	69	8		11
	70	9		12
	71	10		13
	72	11		14
	73	12		15
	74	13		16
	75	14		17
	76	15		18
	77	16		19
	78	17		20
	79	18		21
	80	19		22
	81	20	1	Aha- fia.
	82	21	2	
	83	22	1	Io- ram.
	84	23	2	
	85	24	3	

	A.	I.	S.	
	86	25		4
Ioram.	87	1		5
	88	2		6
	89	3		7
	90	4		8
	91	5		9
	92	6		10
	93	7		11
	94	8		12
Ahafia	95	I.I.	1	(chu.
Atha- lia.	96	2		2
	97	3		3
	98	4		4
	99	5		5
	100	6		6
C. III.	101	1	7	3ter Abfch.
	102	2		8
Ioas.	103	3		9
	104	4		10
	105	5		11
	106	6		12
	107	7		13
	108	8		14
	109	9		15
	110	10		16

## Tab. VII.

A. I. S.

111	11	17
112	12	18
113	13	19
114	14	20
115	15	21
116	16	22
117	17	23
118	18	24
119	19	25
120	20	26
121	21	27
122	22	28
123	23	1 Ioahas.
124	24	2
125	25	3
126	26	4
127	27	5
128	28	6
129	29	7
130	30	8
131	31	9
132	32	10
133	33	11
134	34	12
135	35	13

## Tab. VIII.

A. I. S.

136	36	14
137	37	15
138	38	16
139	39	17
140	40	1 Ioas.
141	1	2
142	2	3
143	3	4
144	4	5
145	5	6
146	6	7
147	7	8
148	8	9
149	9	10
150	10	11
151	11	12
152	12	13
153	13	14
154	14	15
155	15	16
156	16	1 Iero-
157	17	2 beam.
158	18	3 II.
159	19	4
160	20	5

Ama-  
zia.

Ioahas.

Iero-  
beam.  
II.

## Tab. IX.

A. I. S.

161	21	6
162	22	7
163	23	8
164	24	9
165	25	10
166	26	11
167	27	12
168	28	13
169	29	14
170	<sup>1</sup>	15
171	<sup>2</sup>	16
172	<sup>3</sup>	17
173	<sup>4</sup>	18
174	<sup>5</sup>	19
175	<sup>6</sup>	20
176	<sup>7</sup>	21
177	<sup>8</sup>	22
178	<sup>9</sup>	23
179	<sup>10</sup>	24
180	<sup>11</sup>	25
181	<sup>12</sup>	26
182	<sup>13</sup>	27
183	<sup>14</sup>	28
184	<sup>15</sup>	29
185	<sup>16</sup>	30

Afaria  
Vfia.Cap. IV  
4ter Ab-  
schnitt.

## Tab. X.

A. I. S.

186	<sup>17</sup>	<sup>5</sup>	31
187	<sup>18</sup>	<sup>6</sup>	32
188	<sup>19</sup>	<sup>7</sup>	33
189	<sup>20</sup>	<sup>8</sup>	34
190	<sup>21</sup>	<sup>9</sup>	35
191	<sup>22</sup>	<sup>10</sup>	36
192	<sup>23</sup>	<sup>11</sup>	37
193	<sup>24</sup>	<sup>12</sup>	38
194	<sup>25</sup>	<sup>13</sup>	39
195	<sup>26</sup>	<sup>14</sup>	40
196	<sup>27</sup>	<sup>15</sup>	41
197	<sup>28</sup>	<sup>16</sup>	
198	<sup>29</sup>	<sup>17</sup>	
199	<sup>30</sup>	<sup>18</sup>	
200	<sup>31</sup>	<sup>19</sup>	
201	<sup>32</sup>	<sup>20</sup>	
202	<sup>33</sup>	<sup>21</sup>	
203	<sup>34</sup>	<sup>22</sup>	
204			35
205			36
206			37
207			38
208			39
209			40
210			41

I Sacharia  
et Sallum  
I Mena-  
hem.  
2

## Tab. XI.

A. I. S.

211	42	3
212	43	4
213	44	5
214	45	6
215	46	7
216	47	8
217	48	9
218	49	10
219	50	1
220	51	2
221	52	1
222	1	2
223	2	3
224	3	4
225	4	5
226	5	6
227	6	7
228	7	8
229	8	9
230	9	10
231	10	11
232	11	12
233	12	13
234	13	14
235	14	15

Io-  
tham.

## Tab. XII.

A. I. S.

236	15	16
237	16	17
238	1	18
239	2	19
240	3	20
241	4	
242	5	
243	6	
244	7	
245	8	
246	9	
247	10	
248	11	
249	12	
250	13	1 Hofea.
251	14	2
252	15	3
253	16	4
254	1	5
255	2	6
256	3	7
257	4	8
258	5	9
259	6	
260	7	

Ahas

Pekaia.

Pekah.

His-  
kia.Cap.  
V.  
5ter  
26.  
sch.Sama-  
ria  
capta.

## Tab. XIII.

## Tab. XIV.

## Tab. XV.

A. I. S.		A. I. S.		A. I. S.	
261	8	286	4	311	29
262	9	287	5	312	30
263	10	288	6	313	31
264	11	289	7	314	32
265	12	290	8	315	33
266	13	291	9	316	34
267	14	292	10	317	35
268	15	293	11	318	36
269	16	294	12	319	37
270	17	295	13	320	38
271	18	296	14	321	39
272	19	297	15	322	40
273	20	298	16	323	41
274	21	299	17	324	42
275	22	300	18	325	43
276	23	301	19	326	44
277	24	302	20	327	45
278	25	303	21	328	46
279	26	304	22	329	47
280	27	305	23	330	48
281	28	306	24	331	49
282	29	307	25	332	50
Ma- na- f. 283	1	308	26	333	51
284	2	309	27	334	52
285	3	310	28	335	53

C. Komt Tab. XVI beygefüget. Die Zahlen des Canonis Prolomai 123 mit 354 in der Epoche und so ferner. Doch mit diesem Vorbehalt: Der Canon fängt um diese Zeit bey 2 Monate sein Jahr eher an als die gleich gesetzte Epoche.

B. An statt der sich abreißenden Jahrzal der Könige in Samaria, die einfallende Königjahre der Babylonier. Mit dieser Beobachtung: Die babylonische Könige fangen beständig ihr Jahr bey vier Monate später an, als die hier in Gleichheit gesetzte Epoche und die Königjahre in Juda. Ein näheres hat vorhergehende Abhandlung.

## Tab. XVI.

C. A. I. B.

		336	54	
		337	55	
Amon.		338	1	
		339	2	
Iofia.		340	1	
		341	2	
		342	3	
		343	4	
		344	5	
		345	6	
		346	7	
		347	8	
		348	9	
		349	10	
		350	11	
		351	12	
		352	13	
		353	14	
Anni Ca-	123	354	15	1 Nabopo-
non. Pt.	124	355	16	2 Iaffar.
	125	356	17	3
	126	357	18	4
	127	358	19	5
	128	359	20	6
	129	360	21	7

## Tab. XVII.

C. A. I. B.

	130	361	22	8	
		362	23	9	
		363	24	10	
		364	25	11	
		365	26	12	
		366	27	13	
		367	28	14	
		368	29	15	
		369	30	16	
Ioahas.		370	31	17	
Ioiakim.	140	371	1	18	
		372	2	19	
		373	3	20	
		374	4	21	
	144	375	5	1	Nebucad-
		376	6	2	nezar M.
		377	7	3	
		378	8	4	
		379	9	5	
		380	10	6	
	150	381	11	7	
Joachim.		382	1	8	
Zedekia.		383	1	9	
		384	2	10	
		385	3	11	

## Tab. XVIII.

C. A. I. B.

	155	386	4	12
		387	5	13
		388	6	14
		389	7	15
		390	8	16
Obsessa.	160		9	17
			10	18
Hierosolyma deleta.			11	19

Zwenter Theil  
der richtigen  
**Chronologie**

in den Büchern der Könige  
und Chroniken,

besonders  
in Zeit der babylonischen Gefängniß

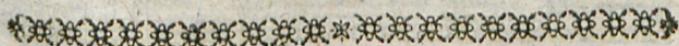
samt  
**einem Anhang**  
etlicher hieher gehörigen Stücke,

verfasset

von

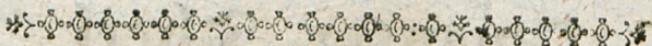
**G. P. Kraus**

Pastore in Idstein.



Frankfurth und Leipzig,

1 7 6 5.



## Vorrede.



Das Versprechen, welches in dem vorhergehenden Theil mehrmalen geschehen ist, die Zeit von der babilonischen Gefängniß umständlicher abzuhandeln, und ein und das andere in seiner Richtigkeit zu zeigen, welches hierher wohlbedächtlich verleget worden, wird nun mit diesem zwenten Theil erfüllet. Wir versehen uns zu der Erkenntniß des Hochgeehrten Lesers, daß wir nichts vorbey gelassen, von dem, das hierher gehöret, oder was wir zugesagt haben. Ein Wahrheitforschender wird mit Freuden erkennen, daß solche Gewißheit von diesen lange vergangenen Zeiten uns übergeblieben sey. Weiter ist auch zu bemerken, daß nichts die Klarheit dieser Geschichten zu ihrer Jahrvergleichung aufgehalten habe, als nur die wohlmeinende Einrichtung etlicher Männer die mit ihren Erfindungen dabey haben getrachtet beholfen zu seyn, und darneben die Urkunden geändert sehen wollen. Dem ungeachtet ist durch Gottes Fürsichung alles geblieben, damit wir die Wahrheit unterscheiden können. Der Gütigste und allein Weise lasse dieses wenige gesegnet seyn, und erfülle alle mit Liebe der Wahrheit.

Jostein, den 30. Decembr. 1764.

Auctor.

Ein:



## Einleitung.



Die richtige Jahrfolge und den Ablauf der Zeit mit dem Leben und den Thaten der Könige in Israel und in Juda haben wir nach Angabe heiliger Schrift in dem vorhergehenden Theil wohl bestimmt, und ohne den geringsten Anstoß oder Widerspruch in unzerbrochener Folge bis in die Zeit der babylonischen Gefangniß gebracht. Unser Vorhaben ist nunmehr das Versprechen daselbst Cap. 5. §. 1. und §. 4. zu befolgen, und von den Jahren der babylonischen Gefangniß eigentlichst zu handeln, auch alles davon in Gewißheit zu setzen. Um der Geschichte Zusammenhang wegen werden wir etwas vorher anfangen, auch etwas über das Ende dieser Jahre der Gefangniß hinaus laufen.

Wir erachten nicht undienlich zu seyn, wenn hier einige in dem vorigen Theil angegebene Grundsätze zu chronologischer Gewißheit und Deutlichkeit nochmalen berührt, und etwas eigentlicher vorgelegt werden.

§. 1. In der vorherigen Abhandlung ist in vielen Fällen zu bemerken, daß bey Zeitforschern die Gewohnheit sey, daß Jahre von ganz verschiedenem Jahransfang neben einander gesetzt werden, als ob sie in einem Zeitpunkt mit einander anhäben und auch endeten. Diejenige Jahrzahl,  
die

die in diesem Fall die Epoche vertritt, setzet sich jedesmal ordentlich die Zeit der Nebenzahl also bey, daß sie das Jahr zu sich ordnet, das in dem Lauf ihres Jahrs seinen Anfang nimt. Es kan hier nach verschiedener Annahme der Epoche eine verschiedene Angabe der Jahre herauskommen, die sich doch im geringsten nicht widerspricht. Zum Exempel: wir sehen mit dem Jeremia das 5. Jahr des Jojakim und das erste Jahr der Regierung des Nebucadnezar neben einander. Ein Babylonier, der seiner Könige Jahre zur Epoche macht, wird sagen, das 1. Jahr des Nebucadnezar, und das 6. des Jojakim sind eins. Beyde sagen eine Wahrheit. Wir müssen nur ihre Annahme und Stellung wahrnehmen; so finden wir, daß sie sich nicht widersprechen, und wirklich Eins sagen.

Man bringt wohl auch zwey auf diese Weise schon verglichene Jahre nochmalen zu einer neuen Epoche, als zum Exempel, die beyden Vorige zu der Zahl des Canon des Ptolomaeus, da kan die scheinbare Verschiedenheit noch grösser werden. Ja rückt man überdas zu *Periodo Julianâ*; so komt man wohl in eine Weite, die einem schwer zu übersehen fällt. Der menschliche Verstand nimt bey solcher kurzen Fassung in der Chronologie die verschiedene Jahre als Puncta an, die wann sie sich nur berühren, so gleich eins sind. Wir müssen uns aber bey dieser Gemächlichkeit sorgfältigst in acht nehmen, daß wir sie vor keine genau abgemessene Wahrheit gebrauchen wollen, und nicht vergessen, daß die unausgedehnte Einheit verschiedener Jahre nur eine beliebte Vorstellung unseres Verstandes ist, die in einigen wenigen Fällen unserer Schwachheit Dienste thut: aber sogleich unwahr werde, alsbald wir Jahre ansehen, daß sie aus Monaten, Tagen, vielen Stunden ic. bestehen.

§. 2. Wenn bis daher sind Monate in ihrer Folge gezählet worden; so sind es jedesmal die jüdischen Monate von dem *Nisan* an gemeinet. Theil. 1. Einleit: (7) Dieses gehet weiter fort bey allen Schriften des hebräischen Textes: es mögen Jahre seyn, welche sie wollen seyn. Ganz vernünftig können wir dieses nicht auf andere Schriftsteller ziehen, die keine Juden gewesen. Es werden

den nun gar nahe in glaubhaften Schriften vorkommen, die mit Olympiaden rechnen, und Jahre haben, deren ihre Monate von Zeit der Sonnenwende im Sommer Anfang und Folge zählen. Auch die Schriften des Neuen Testaments, beobachten die Reihe von dem Nisan nicht mehr.

§. 3. Wann zwei Jahrfolgen nebeneinander stehen, und mit einander fort geführt werden; so ist es möglich, daß man Epochisch mehrere auch wohl kleinere Jahre ausspreche: nemlich in der Epoche ungleich zugesetzten Zahl, als die Geschichtsfolge in der Epoche wirklich hat.

Wir wollen von diesen Sätzen und dem Anstoß dargegen, einige Exempel vorlegen.

Nach §. 1. Jeremia und die Bücher der Könige eines Theils; dargegen Ezechiel. Cap. 1, 1. andern Theils nehmen zwei verschiedene Epochen. Jeremia behält die jüdischen Jahre, und vergleicht damit das darin folgende babylonische Königjahr: Ezech. hingegen hat das babylonische Jahr zur Epoche und setzt dem darin folgendes jüdische Jahr oder das Jahr seiner Gefangenschaft zu. Daraus entsethet ein solcher scheinbarer Widerspruch, darin sich die geschickteste Ausleger nicht finden und die Jahre gehörig ordnen können. Es wird aber dieses unten Cap. 7. völlig erörtert und gezeigt werden, daß Jeremia, Ezechiel, und auch der Canon des Ptolomäus im geringsten nicht wieder einander, sondern sämtliche ganz richtig und einig sind.

Nach §. 2. nehmen wir einen Anstoß aus spätern Zeiten. Iosephus Antiq: L. XIV. 28. schreibt: Die Einnahme Jerusalem von dem Herodes ist geschehen, als Agrippa und Canidius Gallus zu Rom Bürgermeister waren, in der Olympiade CLXXXV. Den dritten Monat, da eben das Fest der Fasten gewesen. Das eigentliche Jahr und die Olympiade ist uns auf das gewisseste mit dem römischen Jahr bezeichnet, daß wir uns deswegen hier nicht aufhalten. Auf den gewissen Tag des gemeldeten Fastens kommt uns aber auch ein grosses an, um den Anfang und das Ende der Regierung des Herodes vest zu setzen. Da es alle Umstände ergeben, daß es der 10. des

D

Tisri

Tisri gewesen ist; so wollen die 3 Monate weder in dem jüdischen Osterjahr, noch weniger von einigem Herbstjahr dahin eintreffen: deswegen es gar wunderliche Meinungen abgegeben. Allein Iosephus sagt in ausdrücklicher, daß er das Olympische Jahr zur Epoche annehme, dessen erste 3 Monate erreichen nun ganz wohl den 10. Tisri des jüdischen Jahrs. Daß wir demnach mit Salom. Van Til. Dissert. de anno mensis et die Christi natali gegen die Einstimmung aller Abschriften des Iosephus weder aus dem 3 so viel Jahre, oder aber dasselbe in 6 und 7 Monate nicht zu verändern; noch mit andern ein sonstiges jährliche Fasten zu suchen haben.

Nach dem §. 3. In der allgemeinen Welthistorie wird bey dem Kaiser Adrianus gemeldet, daß von ihm eine Steinschrift gefunden worden, darauf seyn XXII. Jahr Trib. Potestat. verzeichnet stünde. Die Sache hat wohl keinen Zweifel. Allein woher das XXII. Jahr Trib. Potestat. Denn dargegen scheint zu streiten.

1. Adrianus hat mit bewährter Uebereinstimmung 20 Jahre 10 Monate und etwa 29 Tage der Regierung gelebt.

2. Adrianus ist auch vor seiner Regierung niemals in diesem hohen Amt Trib. Potestat. gewesen: wie aus der bekandten Abneigung des Traianus gegen ihn klar ist.

3. Das Amt Trib. Potestat. gehet auch mit ganzen Jahren in seiner Zahl fort.

Also ist es unmöglich, daß Adrianus, der nicht gar 21 Jahre regieret, doch sein XXII. Jahr Trib. Pot. nur könnte angefangen haben.

Diesen harten Gegensatz aus dem Wege zu schaffen, hat Dotwel geschlossen: Adrianus muß ein Jahr vor dem Tod des Traianus seyn adoptirt worden. Das ist aber gegen alle Gewisheit der Geschichte. Der hochberühmte Noris ist anfangs eben dieser Meinung gewesen, hat aber bey weitem Ueberlegung die Steinschrift gar verworffen. In allem Welthistorien ist man bemühet, eine Vermittelung zu treffen, mit dieser Entschuldigung. Der Verfasser der Schrift habe in Entlegenheit den Tod des Adrianus wohl nicht so bald erfahren, und einige Monate

te, noch in guter Meinung gestanden, der Adrianus lebte, und also dessen 22. Jahr angefangen und gesehet nach dessen Ableben.

Allein alles dieses ist sehr gewaltsam, und die Sache hat gar nicht vordithen, daß man ihr also zurecht helfe. Es hat seine Richtigkeit: Adrianus hat nicht gar 21 Jahr regieret. Adrianus ist auch vorher niemals in Trib. Potestat. gewesen: dem ungeachtet kommen ihm 22 Jahr in Trib. Pot. zu.

Die, welche so hart an diesem Stein anfahren, nehmen fälschlich an, die Regierungsjahre, welche hier die Epoche ausmachen, und die Jahre Trib. Pot. lauffen einander völlig gleich. Es ist aber bekandt, daß ad IV. Id. December. die Jahre. Trib. Potestat. abwechseln. Vid. Nieuport. Antiq. Rom. Also war Adrianus in seinem ersten Regierungsjahr von dem 12. August wenigstens, bis IV. Id. December zum erstenmal in Trib. Potestat. und ferner noch in dem nemlichen 1. Jahr vom IV. Id. December: bis hinaus in August zum zweytenmal in Trib. Pot. Also weiter in seinem 2. Regierungsjahr auch zum zweyten und drittenmal: und endlich eben auf diese Weise in seinem 21. Regierungsjahr zum Ein und zwanzigstenmal, von dessen Anfang im August bis IV. Id. December. und von da bis an den 10. Julii, da sein Absterben erfolgt ist, noch über 6 Monate zum XXII. in Trib. Potestat. In welcher Zeit man ganz richtig Steinschriften genug lesen können. Adrianus. T. R. P. XXII. Also hat ja auch Caius Caligula nicht gar vier Jahre in seiner Herrschaft überlebet. In dieser Zeit ist er nicht allein viermal Consul gemeyster gewesen; sondern auch zwischen den seinigen noch ein Consulat. Daß also fünf Consulate in seine nicht gar vierjährige Regierung fallen. Wie dieses nun kein Bedenken macht; also auch das XXII. T. R. P. des Adrianus.

§. 4. Wir haben uns nun unserm eigentlichen Werk haben zu nähern und die Zeit der babylonischen Gefangniß nach vorhandenen Nachrichten in ihren Jahren und Verlauf

Verlauf in Wichtigkeit zu stellen. Welches sich selbst also abtheilet, daß wir zum ersten zu erwägen haben, die nächste Zeit vorher unter der Regierung des **Josia** und dann ferner seiner Nachfolger bis auf die Einnahme und gänzliche Verheerung der Stadt **Jerusalem** von den **Chaldäern**. zum zweyten die Wahrung der Gefangenschaft bis auf das erste Jahr des **Cyrus** in der Monarchie. Drittens den Aufenthalt bis zur völligen Wiederaufbauung des Tempels unter dem **Darius**.

§. 5. Nur wollen wir noch kürzlich anzeigen, welche Jahrzahlen wir in diesem Zeitlauf mit einander zu verbinden haben, und in welcher Ordnung wir uns deren bedienen wollen. **Ptolomäus** hat eine auf uns behalten, die man den **Canon** nennet. In derselben sind die **babylonische Königjahre** auf das beste mit verbunden und angegeben. Diese behalten wir ohne die geringste Verrückung, und erkennen in der Uebereinstimmung mit andern Wahrheiten, daß keine bessere von einigem Menschen jeziger Zeit könne gemacht werden. Das Jahr des **Canon** rückt mit seinem Anfang die Zeit der Gefangenschaft über nicht aus den **Januarius** des **julianischen** Jahrs. Die **babylonischen** auch nachmals **persische Königjahre** haben ihren unverrückten Anfang jedesmal in dem beygesetzten Jahr des **Canon**, aber bey dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen, das beynahе damals in dem **julianischen** Calender gegen das Ende des **Julii** ist. Der natürlichen Ordnung nach rücken wir zwischen das Jahr des **Canon**, und das **babylonische Königjahr**, das **jüdische Königjahr**, als das mit dem **Nisan** etwa ein paar Monate dieser Zeit nach dem **Canon** und also beynahе vier Monate vor dem **babylonischen** Jahr mit seinem Anfang jährlich einfällt. Von diesem Anfang des **jüdischen** Jahrs und des **Canon** ist es ausser dem geringsten Zweifel. Daß aber auch die **biblische** Geschichte ergebe, wie daß das **babylonische** Jahr beynahе 4 Monate nach dem **jüdischen** Jahr anhebe, wollen wir hier zunächst folgend zu beweisen auf uns nehmen.

## Cap. 1.

## Von dem eigentlichen Anfang des babylonischen Königjahr und besonders des Nebucadnezar in dem jüdischen Jahr.

§. 1. Die babylonische Gefängniß ist uns hier nach dem Gebrauch der heiligen Schrift nicht allein die Zeit der Gefangennehmung und Entführung des jüdischen Volks aus seinem Land nach Babylon; sondern sie begreift auch mit die Jahre, in welchen das entführte Volk in der Fremde ohne Tempel und Altar gelebet hat. Dieses Elend hat die Sünder mit 70 Jahren gedrücket, wie ihnen klar vorher zugemessen war Jerem. 29. 10. und Cap. 25.

§. 2. Bis auf die babylonische Gefängniß geben uns die biblische Nachrichten eine ununterbrochene Reihe der Jahre und sehr gewisse chronologische Folge. Aber in Währung der babylonischen Gefängniß fangen sie an, ihren aneinander hangenden Lauf in Erzählung der zugehörigen Geschichte zu schließen. Weit genug gehet dennoch ihre Beyhülfe, daß wir eine unzweifelhafte Verbindung mit den ordentlich verfassten Schriften und den Geschichten machen können, die uns nach göttlicher Fürsorgung von diesen und folgenden Jahren in den Büchern der um die Welt hochverdienten Griechen aufbehalten sind. Darzu rechnen wir das wenige, welches uns in derselben Sprache als Stücke von dem Fleiß einiger Ausländer und Barbaren übergeblieben ist. Unter diesen bleibt wohl das Hauptwerk, der Canon des Ptolomäus, dem wir, doch mit gehöriger Prüfung gegen andere glaubhafteste Nachrichten so fort folgen, und die genaueste Verbindung der Zeit, auch den Uebergang aus den biblischen in die Weltlichkeiten machen. Hierzu wollen wir das nöthigste und ungezweifeltste vorlegen, und zwar in solcher Menge der Fälle, die eine völlige Klarheit der Verbindung gewähret.

§. 3. Die Folge des Canon legt uns eine wohl abgemessene Reihe von Jahren der babylonischen Könige in

und auch etwas vor Zeit der babylonischen Gefängnis vor, und zwar die Regierung des Nebucadnezar in 43 Jahren. In dieser Zeit verbinden sich die biblischen Geschichten.

1. Jerem. 25, 1. In dem 4. Jahr des Jojakim war das 1 Jahr des Nebucadnezar. Wie ferne diese Jahre gleich oder ungleich neben einander laufen, und ob die chronologische Verbindung mit diesem 4. Jahr des Jojakim, oder ob vielmehr mit dessen vorhergehenden 3. oder mit dem nachfolgenden 5. geschehen müsse, ist damit nicht ausgemacht. Es ist übereilet, wenn man aus dieser Stelle allein die Verbindung macht, und dem 4. Jahr des Jojakim das erste des Nebucadnezar gleich setzet.

2. Jerem. 52, 28. wird angegeben: in dem 7. Jahr des Nebucadnezar ist ein gefangenes Volk abgeführt worden, an der Zahl 1023. Dieses muß die Gefangenschaft des Jojachin gewesen seyn: denn keine andere, so beträchtliche, finden wir um diese Zeit. Sie ist gemeldet Jerem. 29, 2. und 2. König. 24, 10. 11. und folgl. auch wird gesagt, daß dieses gegen das Ende eines gewissen Jahres gewesen sey. 2. Chron. 36, 10. Es hat Ezech. 1, 2. die besondere Nachricht, daß sich dieses an dem 5. Tag des 4. Monats in dem jüdischen Jahr begeben habe. Davon machen wir in dem nächst folgenden Gebrauch.

3. In 2. König. 24, 12. steht: Nebucadnezar hat den gefangenen König Jojachin in seinem 8. Jahr angenommen. Nebucadnezar war nicht persönlich vor Jerusalem 2. Chron. 36, 10. als sich Jojachin an ihn in dessen 7. Jahr ergeben hatte: da nun die Anwesenheit der Gefangenen in dem 8. Jahr desselben in Babylon erzfolget; so ist hier sehr wahrscheinlich, daß die Ergebung an dem Ende gemeldeten 7. Jahres, und die Stellung in Babylon in dem Anfang des genannten 8. Jahres sich zugetragen habe. Auch daß das 2. Chron. 36, 10. gemeldete Jahrende kurz vorher nicht anders als von dem sich zum Schluß neigenden 7. Jahr des Nebucadnezar zu verstehen sey: denn der 5. Tag des 4. Monats Ezech. 1, 2. ist weder an einigem Ende eines jüdischen Jahres; noch

noch einigen Regentenjahrs des **Jojachin**, der in seiner kurzen Herrschaft nichts dergleichen erlebet. Wir schliessen daraus, der Anfang des babylonischen Königjahr, wenigstens des **Nebucadnezar**, fange jedesmal nicht gar ferne von dem 5. Tag des 4. Monats nach jüdischer Jahrrechnung an.

4. **Jerem. 32, 1.** vermeldet, wie das 10. Jahr des König **Zedekia** und das 18. Jahr des **Nebucadnezar** in eine Zeit fallen. In dem 18. Jahr des **Nebucadnezar** ist aber auch **Jerusalem** eingenommen, und eine Gefangenschaft der überbliebenen an 832 daraus entfähret worden. **Jerem. 52, 29.** und das war das 11. Jahr des **Zedekia**, **Jerem. 52, 5.** und **E. 39, 2.** und zwar in dessen 4. Monat den 9. Tag. hat auch 2. König. 25, 2. 3. Hieraus folgt nothwendig, da beyde das 10. und das 11. Jahr des **Zedekia** in das 18. Jahr des **Nebucadnezar** einfallen, daß die Jahre des **Nebucadnezar** mit den Jahren des **Zedekia** nicht gleich lauffen, und mehr als 3 Monate und 9 Tage in Anfang unterschied haben.

5. Die Stadt **Jerusalem** ist von den **Chaldäern** in dem 11. Jahr des Königs **Zedekia** erobert worden, an dem 9. Tag des 4. Monats, und das war in dem 18. Jahr des **Nebucadnezar**, wie kurz hiervor angezeigt. Darauf den 10. Tag des 5. Monats ist die Stadt und der Tempel abgebrant worden, und das war das 19. Jahr des Königs **Nebucadnezar**. **Jerem. 52, 12.** 2. König. 25, 8. Daraus erhellet unwidersprechlich, daß zwischen dem 9. des 4. Monats und wenigstens dem 10. des 5. Monats in damaligem jüdischen Jahr der Anfang des Jahrs, womit **Nebucadnezar** in seiner Herrschaft zählet, müsse eingefallen seyn.

6. **Nehemia. Cap. 1, 1.** sagt, der Monat **Cisleu** sey in das 20. Jahr des persischen Königs **Artahastata** gefallen und **Cap. 2, 1.** der nachfolgende Monat **Nisan** in eben dieses 20. Jahr. Und **Ezra. Cap. 7, 7. 8.** daß eigentlich der 5. Monat das 7. Jahr des **Artahastata** sey. Daraus ist wahrscheinlichst, daß so wohl in dem babylonischen als dem persischen Reich die Königjahre nach dem jüdischen **Nisan** und namentlich gegen den 5. Monat müssen ihren

Jahrwechsel gehabt haben. Wir werden aber hier genug haben, von den Jahren der Herrschaft des Nebucadnezar wohl erwiesen zu sehen, daß diese um die Zeit des Eintritts der Sonne in das Zeichen des Löwen ihren jährlichen Anfang gehabt: denn dieses trägt sich mit dem 5. Monat des jüdischen Calenders zu. Wo wir in Zukunft nöthig finden, diesen Satz allgemeiner zu machen, da werden wir nicht ermangeln genugsame Gründe deswegen anzugeben.

---

Cap. 2.

Von den Jahren des Königs Zedekia fürnehmlich in der Zeit der Belagerung und Einnahme der Stadt Jerusalem.

Die Einnahme der Stadt Jerusalem von den Chaldäern soll an dem Ende des 11. Jahrs des Königs Zedekia geschehen seyn. Dieses finden wir fast durchgehends angenommen. Die allgemeine Weltgeschichte bejahet dieses auch. Bengelius in. Ord. Temp. p. 188. Allein dieses hat nicht den geringsten Grund, wie wir klar zeigen müssen. Darzu wollen wir vorlegen

§. 1. Alle Nachrichten stimmen einhellig darin überein daß die Belagerung in dem 9. Jahr des Königs Zedekia, in dessen 10. Monat den 10. Tag angegangen sey, und in dessen 11. Jahr an dem 9. Tag des 4. Monats ihr betrübtes Ende genommen habe. Jerem. 52. 2. und Cap. 39, 1. 2. auch 2. König, 25, 1. 2. 3. Diese Währung ist uns damit klar abgesteckt. Ihr Anfang ist in dem 9. Jahr in dessen 10. Monat den 10. Tag: das Ende in den 11. Jahr in dessen 4. Monat den 9. Tag, und also ohne Widerrede eine Zeit von 18. Monaten. Es ist aber auch zugleich gesagt, daß sich diese 18 Monate in drey verschiedene Regierungsjahre des Zedekia erstrecken.

§. 2. Nun bediene man sich aller Kunst und Ausdehnung: man setze zu und ab, was man nur kan, und zu ver:

verantworten ist; man wird doch nicht 18. Monate, aus dem Ende des 11. Jahrs des Zedekia gezählt bis in das 9. Jahr desselben bringen, nicht einmal nur in den letzten Tag. Sie bleiben also gezählt in der dem 11. Jahr nächsten Hälfte des 10. Jahrs völlig stecken, und machen in den 2 Jahren, da das letzte voll ist, nicht mehr als Ein und ein halbes Jahr. Bleiben also weit genug noch aus dem dritten Jahr.

§. 3. Man spiegelt sich ohne Zweifel dabey vor, Ein und ein halbes Jahr von einer Regierungszeit könne gar wohl in einem andern Jahrlauf drey Jahre berühren. Das ist nicht zu läugnen. Aber hier in diesem Fall, wäre die Eine die Regierungszeit des Zedekia: die Andere eben auch die Regierungszeit des Zedekia in einerley Jahren, Anfang und Ende, und also nicht Eins gegen das Andere, sondern Ebendas gegen Ebendas. Wenn aber in Ebendem, so ferne es Ebendas ist, eine Verschiedenheit gesetzt wird; so ist es gegen die ersten Grundsätze der Wahrheit. Ein Fehler hier, desgleichen man nicht leicht bey grossem Bedacht und Ueberlegung mehr finden wird.

§. 4. Wolte man damit Auskommens suchen, daß Eine und dieselbe Regierungszeit könne in verschiedenem Betracht wohl auch von einem Autor in verschiedenen Stellen anders genommen, und einmal mit mehrerer Zwischenzeit; andermal mit wenigerer gezählt werden: Als zum Exempel, die Herrschaftsjahre des Kayfers Augustus haben ein Ende mit seinem Tod. Von denen sagt Eusebius in Historia Ecclesiastica: Es waren derer LVII. und eben der Eusebius in Chronic. auch andere mehr. Es waren derer LVI. Beydes ist nicht gefehlt. Man hat aber Ursach und Freiheit unterschiedlich den Anfang darin zu machen. So ist hier dargegen, 1.) nicht verschiedene Stelle; sondern Eine mit drey Zeugen einstimmig bekräftiget. 2.) nicht anderer Autor 3.) nicht Freiheit verschiedenen Anfang zu machen, sondern Nothwendigkeit zwischen den gesetzten Grenzen des bestimmten Anfangs und Endes, zu bleiben.

Also ist es unmdglich, daß die Einnahme Jerusalem von den Chaldäern in das Ende des 11. Jahrs des Zedekia fallen könne.

§. 5. Funccius, der sonst grossen Theil an der Verwirrung der Chronologie in dieser Zeit hat, wie wir bey Gelegenheit zeigen werden, kan doch hier über das klare Wahl nicht hinaus, ob ihm gleich zu seiner Meinung sehr dienlich würde seyn, zu behaupten, daß diese Einnahme an dem Ende des 11. Jahr des Zedekia gewesen wäre. Er spricht in dem Gegentheil recht in seinem Commentar. in Chronolog. Caeterum hic obiter notandum, quod annus Sedechiae undecimus tantum ad quartum mensẽm completus sit. Er nimt aber doch in seiner Chronologia l. c. das 11. Jahr als complet an, mit dieser wunderbaren Hülfe: indem er die 3 Monate von dem Joahas, und die 3 Monate und etliche Tage von dem Joachin dem Nicht vollen 11. Jahr des Zedekia am Ende beyrechnet. Damit hat er es so gut gemacht, daß er das 11. Jahr nahe voll kriegt. Aber gehet das an? Die Monate der beyden gemeldeten Könige, nehmen entweder ein Stück in der Jahrzahl ein, oder sie nehmen keins ein, und werden in Jahren, die ihnen am nächsten sind, verschlungen. Nehmen sie einen Raum ein; so thun sie es an ihrem Ort, und haben alle ihnen folgende Jahre und also auch des Zedekia 11. bereits gerückt. Machen sie aber keine zu rechnende Ausdehnung an ihren Stellen; so thun sie es noch viel weniger zum Ende des 11. Jahrs des Zedekia. Eine Geschicklichkeit, die in der Chronologie zu bejammern ist.

Es bleibt also bey der Wahrheit, die Einnahme Jerusalem ist nicht am Ende des 11. Königjahr des Zedekia, wie es an oft berührten Stellen genommen wird, geschehen, sondern in dessen Lauf, namentlich im 4. Monat, den 9. Tag desselben Jahrs. Auch lenchtet dieses hier zugleich vor: Wann das 11. Jahr des Zedekia mit dem Nisan seinen Anfang genommen hat; so muß auch das 1. Jahr des Zedekia mit dem Nisan seinen Anfang genommen haben. Nochmalen wird erinnert, daß es seine Königjahre sind, und die Zeit, so von seiner Herrschaft zur

zur Chronologie kommt, und in der Geschichte zur Rechnung genommen ist.

Es werden aber, die das 11. Jahr des Sedekia mit seinem Ende an die Einnahme Jerusalems fügen wollen, einwenden: Ihre übrige Verbindung der Jahre der Könige von Juda und der Jahre des Königs Nebucadnezar gäbe es nicht anders zu. Daraus ist der nächste Schluß zu machen: daß ihre Verbindung nicht gar richtig sey; die einer hellen Wahrheit in ihrer Ordnung hier widerspricht und an mehreren Orten, wo es etwa nicht so hell und klar ist. Deswegen auch werden wir uns bemühen, eine bessere Verbindung zu treffen, und wir behaupten, die Verbindung die in allen Punkten mit der Geschichte und den Urkunden einstimmend ist, die ist allein die wahre Verbindung; sonderlich hier, wo es durch so viele Engen durchgehen muß.

§. 6. Dieses ist noch beizufügen. Da die Belagerung in 3. Königjahre, und mit ihren 18 Monaten aus dem 9. über das 10. und in das 11. Jahr des Königs Sedekia gehet; so ist es gewöhnlich, wann die Sache vor sich ohne Verbindung der Geschichte ausgesprochen oder angesehen wird, daß man diese Belagerungszeit mit 3 Jahren anschreibet, und sagt, das 9. 10. und 11. Jahr des Sedekia sind Jahre der Belagerung. Auf gleiche Weise werden dem Sedekia auch 11 Jahre in seiner Herrschaft zugelegt, ob er gleich das letzte kaum mit 3 Monaten und 9 Tagen berührt hat.

### Cap. 3.

Von Zeit der königlichen Würde des Jojachin, und zu welchen Betrachte desselben viertes Jahr der Gefangenschaft Ezech. 1, 1. 2. komme.

In den Jahrenlnahe vor der Belagerung Jerusalems haben, wir auch die kurze Regierungswährung des Königs

Königs **Jojachin** anzusehen. Dessen Zeit fällt nächst vor die Regierung des Königs **Jedekia**. Es werden ihm 3 Monate zugelegt, 2. König. 24, 8. und über die 3 Monate auch noch 10 Tage. 2. Chron. 36, 9. Dieses ist etwas besonders, daß auch Tage zugezählet sind. Wo Jahre oder nur Monate zählen; da werden wir in der ganzen Geschichte, sowohl der Könige von Israel als von **Juda** nicht finden, daß noch angehängter Tage Erwähnung geschehe, als nur hier. Es ist aber mit den 10 angefügten Tagen 2. Chron. 36, 9. nichts überflüssiges geschehen. Wir werden in der Chronologie grossen Vortheil davon haben können.

§. 1. Es komt bey den wenigen Monaten des **Jojachin** darauf an. Sind sie über den jüdischen Jahrwechsel gegangen oder nicht? Wann sie nicht übergegangen sind; so werden sie in den Jahren des nächst vorhergehenden Königs, des **Jojakim**, verschlungen, und zur Chronologie gar nicht gezählet. Sollten sie aber über den 1. des **Nisan** etwas hinaus gegangen seyn; so werden sie nicht nur gezählet; sondern sie machen auch, daß das ganze Jahr, welches sie in ihrem Uebergang angefangen haben, dem **Jojachin** muß zugelegt und Er als ein König von einem Jahr gezählet werden. Nach unserer in so vielen Fällen wahr befundener Regel Theil. I Einleit. (s).

§. 2. Es wird nicht zu viel gethan seyn, wenn wir diese Wahrheit nochmalen hier wiederholen, und den nächsten Schluß daher auch deutlich vorlegen, den wir bereits gebraucht und ins künftige weiter anwenden wollen.

(s). Der König welcher ein Jahr in seinem Leben angefangen hat, zählet dasselbe ganz, ob er gleich bald nach dem Anfang abgehet, und einen Nachfolger auch, in dem größten Theil des Jahrs hat.

Ist dieses wahr; so ist auch in dem Gegentheil wahr. Der König, der weniger als ein Jahr und nur Monate oder etliche Tage hat, und überfähret den Jahrwechsel damit nicht, dessen Zeit wird gar nicht in der Chronologie gezählet; sondern sie wird in den letzten Jahr, seines Vorfahren, der das Jahr angefangen hatte, und sich es ganz

ganz zuzählet, verschlungen, daß also doch in dem Zeitlauf nicht das geringste damit verlohren gehet.

Nun komt die hier so bedenkliche Frage. Hat Joiachin mit seinen 3. Könignonaten und 10 Tagen die Ostern überlebet oder nicht? Die Bücher der Könige und Chroniken, die seiner Zeit Meldung thun, geben uns nichts buchstäbliches davon. Aus dem Zusammenhang derselben Chronologie können wir hier keinen Grund nehmen: indem wir sie eben hiermit zu bevestigen gedanken. Wo wir also einen andern Rath finden könnten; so würde der Wahrheit zu desto stärkerer Gewißheit bey uns gedienet seyn.

§. 3. Den erwünschten Rath gibt uns der Prophet Ezechiel der mit dem Joiachin gefangen in die babilonische Lande gekommen ist, und von dieser Gefangenschaft eine beständige Epoche in seinem Buch führet. Er sagt uns mit dem Anfang seines 5. Jahrs, die Gefangenschaft sey geschehen an dem 5. Tag des 4. Monats. Nach seinem Text, so viel wir davon hier genug und vonnöthen haben.

Cap. 1, 1. Es geschah im dreyßigsten Jahr am fünften Tag des vierten Monats.

Und bald darnach im 2. Vers

Am fünften Tag des Monats, derselbe (Tag) war eben das fünfte Jahr der Gefangenschaft des Königs Joiachin.

Wer dieses liest, der wird vor sich vermerken, daß nicht der einzelne Tag ein Jahr mache, auch nicht nur der Prophet das 5. Jahr anzeigen wolle; sondern zugleich, daß an dem 5. Tag entweder der Anfang oder das Ende in demselben sey. Denn sonst würde seine Wiederholung Am fünften Tag des Monats, derselbe (Tag) 2c. unvonnöthen oder sehr überflüssig seyn. Hier mag nun einer davor halten, daß an diesem Tag das Jahr anfangte oder ende (unsere Meinung davon werden wir zum nächsten davon melden); so werden wir hier doch zugegeben haben, daß an diesem Tag, dem 5. in dem 4. Monat ehemal die Gefangennehmung des Joiachin sich müsse begeben haben. Das macht also gegen den Anfang des Jahrs von da angerechnet, 3 Monate und 5 Tage. Nun hat Joiachin.

Jojachin 3 Monate und 10 Tage in wirklicher Königswürde gesessen. 2. Chron. 36, 9. Also muß die Zeit um den 25. Adar, das ist, in den letzten Monat des vorhergehenden Jahres gewesen seyn, als er auf den Thron gekommen, und sein Vater der König Jojakim abgegangen ist.

§. 4. Wir sehen hier mit Vergnügen, wie die 10 Tage 2. Chron. 36, 9. nicht umsonst angemerket worden sind. Wir sagen nunmehr mit Zuverlässigkeit, dem König Jojachin muß das ganze Jahr zugemessen werden, das er in seiner ob wohl kurzen Herrschaft, doch mit 3 Monaten und 5 Tagen angefangen hatte, und die übrige 8 Monate und 25 Tage, die Zedekia in seiner angefangenen Regierung zwar erfüllet, kommen, wie bey andern, also auch ihm, nicht zu einiger Rechnung und Zahl seiner (des Zedekia) Königsjahre: da sie bereits in dem Jahr des Jojachin mit genommen sind.

§. 5. Jojachin ist um den 25. des Adar oder des 12. Monats in dem jüdischen Jahr in die königliche Würde erhoben worden. Eben der Jojachin ist in dem 37. Jahr seiner Gefangenschaft um eben den 25. Tag des 12. Monats aus dem Gefängniß erhoben worden. Jerem. 52, 31. Wir zweifeln gar nicht, es ist darum an diesem 25. Tag geschehen, daß man dem Herrn diese Freude an seinem ehemaligen Königstag machen wollen.

Diese Nachricht von Erhebung des gefangenen Jojachin am 25. Tag des zwölften Monats gibt bey andern einen erbärmlichen Handel in der Zeit und dem Ableben des guten alten Nebucadnezar, auch in dem Anfang seines Nachfolgers des Evilmerodach, davon wir unten an seinem Ort handeln werden, und weiter was noch bey dieser Stelle Jerem. 52, 31. zu erinnern möchte seyn.

§. 6. Ezechiel. Cap. 1, 1. 2. angeführter Stelle, sagt uns, daß das Jahr der Gefangenschaft des Jojachin eigentlicher an dem 5. Tag des 4. Monats anhebe. Von diesem Tage an sollten nun genau die Jahre der Gefangenschaft gezählet werden. Es ist aber bey dem Ezechiel öfters durch sein ganzes Buch einstimmig zu vermerken, daß er annehme, als ob die Gefangenschaft bey nächst vorhergehenden

gehendem Anfang des Jahrs anfang. Wie sich Nebengerichte auf ein Hauptjahr zu werfen pflegen. Davon unten Cap. 10. §. 2. n. 6. Daß also die Jahre des Jojachin Königreichs und seine Gefangenschaft vor einerley Jahre gehalten werden. Sollten wir ihn in seinem 37 jährigen Elend fragen: wie lange er ein Gefangener sey; so würden wir aus seinem Munde die Antwort vernehmen: als lang ich König worden bin. Ein unglücklichster Prinz, der so viel Jahre seines Gefängnisses, als Jahre von seiner angefangenen Herrlichkeit schreibet. An dem gar betrübte erfüllet worden, was von ihm in seiner Jugend gewissaget ward. Jerem. 22, 30. schreibet diesen Mann an, als den unglücklichsten Mann. 10. Also zählet auch hier Ezechiel das 5. Jahr und sagt uns damit, der sorgfältigst bezeichnete 5. Tag des 4. Monats ist eigentlich der letzte Tag in dem 4. Jahr, oder, welches eins ist, das 5. Jahr nimt an demselben Tag seinen Anfang. Der letzte Tag in dem 5. Jahr kan er nicht seyn: Denn also würde Ezechiel bereits von Ostern her mit dem 6. Jahr zählen. Daß wir uns also in Ordnung zur Chronologie nur mit dem 4. und nicht mit dem 5. Jahr zu beschäftigen haben.

§. 7. Da nun alle wohlbestimmte Jahre vor und an dem Ende der Belagerung Jerusalem nach richtiger Angabe der biblischen Urkunden wohl untersucht sind, auch die Verhältniß gegen einander beydes des jüdischen Königsjahrs, als des Nebucadnezar seinem Jahr mit erforderlicher Bändigkeith gezeigt worden ist; so wollen wir den Anfang machen, diese Zeiten neben einander zu ordnen. Wir machen von dem letzten und 11. Jahr des Jojachin den Abschnitt bis in die Zerstorung der Stadt Jerusalem.

Wir setzen I. Die Weise und Ordnung, da das jüdische Königjahr die Epoche und das Jahr des Nebucadnezar das Beyjahr macht. Deren hat sich Jeremia und die Bücher der Könige bedienet.

Darneben II. Die Ordnung, wann das Jahr des Nebucadnezar die Epoche macht, und die jüdische Königsjahre die Beyjahre: diese hat Ezechiel als Einwohner des babylonischen Landes angewendet.

In

In beyden sind einertey Jahre, die ungleich neben einander laufen, also daß, wo von dem jüdischen die Epoche gemacht wird, dasselbe dem babylonischen um 4 Monate vorgehet. Hingegen, wann das babylonische die Epoche ist; so macht es Vorsprung um 8 Monate.

I Jeremia.			II Ezechiel.		
Jüdisch.	Nebucad.		Nebucad.	Jüdisch.	
Josaf.	11	7	6	11	Josaf.
Jojach.	1	8	7	1	Jojach.
Zedekia	1	9	8	1	Zedekia
	2	10	9	2	
	3	11	10	3	
	4	12	11	4	
	5	13	12	5	
	6	14	13	6	
	7	15	14	7	
	8	16	15	8	
	9	17	16	9	
	10	18	17	10	
	11	19	18	11	

Beide Ordnungen scheinen sich zu widersprechen, und um ein ganzes Jahr von einander abzugehen, aber näher betrachtet sind sie völlig eins.

I. Spricht in seinem Anfang, das 11. und letzte Jahr des Josafim lauft zwar mit dem 7. des Nebucadnezar, es gehet aber bereits in 4 Monate vorher in dem 6. des Nebucadnezar an, und also mit allen folgenden.

II. Spricht in seinem Anfang, das 11. lauft zwar mit dem 6. gehet aber mit seinen 8 letzten Monaten in das 7. des Nebucadnezar, und also in folgenden.

§. 8. Nun wird es leicht seyn, einen sehr wichtigen Anstoß in der Chronologie, in seiner guten Uebereinstimmung und nicht als einen Anstoß, sondern als ein erwünschtes Sichermahl darzustellen.

Wenn wir uns bey dem Ezechiel erkundigen wolten, wann das erste Jahr der Gefangenschaft des Jojachin ein-  
 gefalt

gefallen sey; so würden wir von ihm vernehmen: in dem Jahr, da mit **Jojachin** zur Krone gekommen ist. Ferner. 2) Wann ist der **Jojachin** zur Krone gekommen? Der eigentliche Anfang ist gewesen in dem 11. Jahr des Königs **Jojakim**, den 25. Adar. 3) Wann ist das 11. Jahr des **Jojakim** eingefallen? In dem 6. Jahr des **Nebucadnezar**. 4) Das wievielte Jahr war das 6. Jahr des **Nebucadnezar** von Anfang der neuen Herrschaft in **Babylonien**, seit des berühmten **Nabopolassar** Zeit? Das 27. Denn **Nabopolassar** hat 21 Jahre regieret, darzu 6 Jahre des **Nebucadnezar** gesetzt, machen 27 Jahre. Nun können wir selbst leicht mit dem **Ezechiel** rechnen. Wann das 1. Jahr der Gefangenschaft des **Jojachin** in das 27. babylonische Jahr kommt; so kommt das 2. in das 28. das 3. in das 29. das 4. in das 30. Das ist die Zahl des **Ezechiel**, die er zum Anfang seines Buchs ganz richtig setzet: Das 4. Jahr zum 30. ohne einer Wahrheit, die auf andere Weise mit Jahren von dem berühmten Anfang mit der babylonischen Jahrzahl bis hierher gehet, entgegen zu seyn.

§. 9. Hochgeneigte Leser und Liebhaber der Wahrheit werden nicht verdenken, daß die Erläuterung von diesem Zeitpunkt etwas weitläufig hat ausfallen müssen. Der vielfältige Tergang anderer Zeitrechner bey diesem 30. Jahr hat uns genöthiget, auf alle gemachte Abwege zu sehen, um des rechten nicht zu verfehlen. Wer nur etwas der Bemühung in der Chronologie kundig ist, der wird wissen, wie höchst gefährlich dieser Anstoß an dem 30. Jahr aller Wahrheit und Gewißheit der Zeitrechnung hat werden wollen. Man hat vermeinet, unmöglich könne dieses mit der Festigkeit in dem Canon des **Ptolomäus** übereinkommen. Dem hat man in den noch besten Vergleichungen 2 Jahre hier abgekürzet, und ausgegeben, der Canon fehle mit dem Anfang des **Nabopolassar**, und dessen 1. Jahr müsse nicht mit dem Canon in sein 123. sondern ins 125. gesetzt werden. Mit den Jahren des **Nebucadnezar**, will es sich alsdann darnach nicht schicken, und der Fehler strecket sich hervor. Da ist man sogleich damit überhin, und schaltet die letzte Zeit des **Nabopolassar**

**Bopolassar** mit den ersten Jahren des **Nebucadnezar**. Hat einer die Gerechtigkeit, hier also den Urkunden Gewalt zu thun; so vermeinet ein jeder irriger Kopf, er sey befugt nach alle seinen Einbildungen, den Canon einzurichten, abzukürzen, zuzugeben, zuschalten, und einzuzusetzen, wo es ihm nur träumet, daß es schicklich sey. Vortrefliche Lichter der Wahrheit! Unbedächtliche Nachforscher der Zeit! die auf ihren eingeschlagenen Holzwegen sich nicht können in die Stellung der Angabe fassen; auch sich die Mühe nicht geben, umzusehen, in welcher Richtung der gestanden habe, der die Urkunde gestellet hat: da doch ein ieder an seinem Ort eine besondere Vorstellung einer Sache hat, die ein anderer anders an seinem Ort von eben der Sache hat, das aber weder der Sache selbst, noch der Wahrheit nach verschiedener Ansicht eine Verschiedenheit bringet. Nach des **Ezechiel** Stand in **Babylonien** rechnet er auf oben gezeigte Weise das 4. Jahr zum 30. der **babylonischen** Jahrzahl mit Recht, und läßt einen andern in von ihm entlegenen Lande nach seiner Gelegenheit eine andere wahre Ansicht und Jahrverbindung machen, die aber in ihrer That von der seinen im geringsten nicht unterschieden ist, und auf eben das eintrifft. Beyder Ausspruch aber muß, jedes vor sich betrachtet, in der ersten Ansicht der Sache von einander fallen, weil ein jeder in verschiedener Ordnung der Epochen gehet. Das von ein mehreres Theil II. Einleitung S. 1. ist gesagt worden.

Hier will ich aber hochberühmten Männern, die vor uns durchgeiffet haben, gewiß nichts zu nahe geredet wissen: als wozu ich mich viel zu wenig erachte. Denen auch an ihrer grossen Achtung nichts abgeht, ob sie ein und das andere noch auszuwickeln den weit unter ihrer Geschicklichkeit folgenden hinterlassen wollen.



## Cap. 4.

Von dem Anfang des Ersten Jahrs des  
Nebucadnezar, der Zeit des Joahas,  
und des Nabopolassar.

§. 1. **B**is in das 11. Jahr des Jojakim von der Einnahme Jerusalems her gerechnet, sind alle Jahre der Könige Juda und des Königs Nebucadnezar genau berichtet. Nunmehr hat es geringe Mühe, das 1. Königjahr des Nebucadnezar in die rechte Zeit der Könige Juda zu setzen. Es trifft in das 5. Jahr des Jojakim und zwar sein Anfang nach oben ausgemachtem Jahrziel gegen Anfang des 5. Monats im gedachten 5. Jahr des Königs Jojakim.

§. 2. Dem scheint entgegen zu seyn, wie wir bereits Theil I. Cap. 5. §. 6. berührt haben, daß Jeremia Cap. 25, 1. sagt, das erste Jahr des Nebucadnezar ist das 4. Jahr des Jojakim. Allein mehr will das nicht sagen, als sein Vater, der Nabopolassar sey bereits in dem 4. Jahr des Jojakim gestorben, da zwar Nebucadnezar so gleich Regent gewesen, doch dem Vater komme das von ihm angefangene Jahr noch zu, bis in den 5. Monat des folgenden Jahrs des Jojakim, wo des Nebucadnezar und wohl der allgemeine babylonische Jahrwechsel ist. Der Text zeigt es auch an, wenn er sagt, das Jahr sey hier *חזק*, da mit sonst an keiner Stelle ein erstes Jahr gegeben wird. Wir können es also wohl übersetzen, das Vorjahr, die Zeit seiner angetretenen Königswürde, die allernächst vor seinem rechten Königjahr vorhergeheth. Weil wir diese Abhandlung mit nichts beschweren wollen, womit ein deutscher Leser nicht nächst auskommen könnte; so wollen wir im Anhang III. Stück, noch etwas mehreres von diesem Wort und seiner hier gesuchten Bedeutung zu erklären, aufbehalten haben.

§. 3. Die 21 Jahre des Nabopolassar sind nun leicht vorzuführen. Es hat aber diese 21 Jahre angeschrieben der Canon des Prolomäus, und der Berossus bey

Ioseph. Antiq. L. X. C. XI. Diese nehmliche Stelle hat auch Ioseph. Lib. I. contra Apion. §. 19. wo er aber 29 Jahre sehet. Eins muß gefehlt seyn: denn es ist die nehmliche Stelle an beyden Orten, und da die, welche 21 Jahre hat, mit einem andern Zeugniß, des Canon, bekräftiget ist; so muß sie billig den Vorzug der Richtigkeit haben.

§. 4. Es hat aber noch einen kleinen Anstand mit dem Satz der 21 Jahre des Nabopolassar. Wegen der 3 Monate, darinn Joahas zwischen dem Joakim und dem Josia regieret. 2. Kön. 23, 31. und 2. Chron. 36, 2. Es kommt darauf an, ob diese 3 Monate über den Anfang des Nisan gegangen sind; denn so würden sie ein Jahr machen. Davon sagt die Schrift, wie fleißig wir auch nachgesucht haben, nichts. Es könnte uns hier Jeremia mit seinen 23 Jahren ein Band machen. Jerem. 25, 3. und sie treffen, wie wir geordnet haben, ohne dem Joahas etwas in der Chronologie zu geben, bey uns genau ein, wann alle bemeldete Jahre ganz gezählet werden. Aber 3 Monate, oder auch ein ganzes Jahr, können bey einer solchen weitläufigen Angabe in der Zwischenzeit etwa nicht gemisset werden: als gesetzt, der Anfang dieser 23 Jahre wäre in Mitte des 13. Jahrs des Josia gemacht, und deren Ende in der Hälfte des 4. Jahrs des Joakim; also könnte ein Jahr zwischen den Josia und den Joakim noch kommen, und wären gleichwohl doch nur 23 Jahre. Wie wohl der Gebrauch der Schrift nicht also mit Jahrbrüchen pflegt zu rechnen. Sie giebt den Nebengeschichten alle Jahre, die sie nur berühren ganz, wenn nicht mit Monaten ein anderes bey den Jahren angezeigt wird. Daß also Jeremia noch völlig vor uns ist, und mit seinen 23 Jahren den Joahas in der Jahrzahl ausschließet. Der Anfang dieser 23 Jahre aber soll auch nicht nach dem 13. Jahr des Josia gemacht werden, sondern in demselben, wie der Text klar vorschreibet.

§. 5. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß der König Josia ein geraumes, und mehr als 3 Monate, vor Ostern sein Leben eingebüßet habe, und folglich Joahas auf den Thron gekommen: denn es geschah in dem Kriegszug gegen den Necho, der selbst auf einem solchen Zug

Zug begriffen war. 2. Chron. 35. Einen angefangenen Kriegszug aber nahe vor Ostern werden wir in diesen Landen niemals finden. Die Bitterung des Jahrs in diesen Weltgegenden will es alsdann schwerlich gestatten. Deswegen man ja manchmal nöthig gehabt, die Ostern mit einem eingeschalteten Monat später zu bringen, weil man nicht Brücken, Wege, und Strassen so bald unterweilen herstellen können, die durch die Bitterung vorher unbrauchbar gemacht wurden. Siehe Reland. Antiqu. Sacr. p. m. 359.

Demnach, da die Schrift nichts sehet, daraus wir schließen könnten, der Joahas habe über Ostern den Thron besessen: auch Jeremia mit seinen 23 Jahren wahrscheinlich auf unserer Seite, wenigstens uns im geringsten nicht entgegen: und der Fall des Josia entweder in dem Sommer oder zum äussersten in dem späten Herbst erfolgt ist; so sehen wir, des Joahas 3 Monate sind noch völlig in das 31. Jahr des Josia gefallen, und werden nach unserer oft angeführten Regel (5) gar nicht zur beständigen Jahrfolge der Könige gezählet. Also fällt der Anfang des Nabopolassar richtig in das 15. Jahr des Josia, darinn es gegen den 5 Monat anhebet, weil sein 21. um diese Zeit mit dem 1. des Nebucadnezar voll anschliesset.

---

Cap. 5.

Von den 390 auch 40 Jahren des  
Ezechiel.

§. 1. Eine vornehmlich betrachtungswürdige Stelle handelt so wohl von der Belagerung Jerusalems, als auch von den Jahren zu einer gar geraumen Weite vorher bey dem Ezechiel Cap. 4. Es wird da eine abgemessene Zahl ausdrücklich zu Tagen und auch mit denselben Jahre bedeutende angegeben. Deren sind im

5. B. 390 und über diese noch 40 im 6. B. benamet. Davon ist oben Theil 1 Cap. 5 die Zusage geschehen, weitere Erläuterung zu geben.

In unserer Untersuchung und Jahrfügung aus der Geschichte, haben wir bis daher im geringsten keinen Gebrauch davon gemacht oder machen wollen. Die nöthige Besorge hat uns abgehalten, daß wir nicht in den Fehler möchten gerathen, der mißfällig an andern ist wahrgenommen worden. Viele nehmen einen an mehr Orten also gegebenen Einschluß der Jahre in Weissagungen, der in eine gewisse mit menschlichen Geschichten abgelaufene Zeit gehöret. Sie solten in der Geschichte bemerken, wie, wo und wann die Weissagung eingetroffen sey. Das aber wenden sie um, und wollen aus der Weissagung beweisen, wie die Geschichte müsse gelaufen seyn.

§. 2. Alle grosse Werke Gottes und seiner allwissenden Regierung in dieser Welt, nehmen nicht auf einmal ihren Anfang, und also werden sie auch nicht auf einmal, mit einem Ende abgebrochen. Die unerforschliche Weisheit macht so geringscheinende Anstalten, und damit den Anfang grosser Ausführungen, daß menschliche Aufmerksamkeit, diese vor ihr erscheinende Kleinigkeiten als ein Nichts überseheth, und vor eine unbrauchbare Geschichte hält, die nicht einmal des Anmerkens werth: bis es sich weiter mit der Zeit offenbaret. Solchergestalt ist es auch mit dem Ende beschaffen. Da kann man sehen, daß die Sache zwar erfüllet ist, gefehlet aber muß es wohl seyn, wenn nach der Erfüllung menschlicher Verstand sich einen Anfang und ein Ende darin aussiehet: denn er kan in einem oder auch in beyden fehlen, und da soll die Zeit, die nur in dem Kopf und niemals in der Welt gewesen ist, mit einer wirklichen Zeit und ihrem Ablauf, auch mit Gottes Wahrheit von der Zeit, zustimmen. Da bemühet man sich mit grossem Ernst zuerst, die willkürlich angenommene Zeit zur Gleichheit des nach der Weissagung gemachten Vorbildes auszuarbeiten, zu verheben, zu verlegen, zu kürzen und zu längen, mit eingebildetem mehr als schöpferischem Geist. Alsdann aber trift die Weissagung ein. Kein Wunder: Die Form war darnach zugeschnitten.  
Wir

Wir haben die nicht vortheilhafte Erfahrung vor die Wahrheit, und deren Ueberzeugung, daß es sich also mit einerley Weissagung auf vielerley Weise und Zeiten behandeln läset. Allemal ist es also getroffen: nur das Rechte nicht.

§. 3. Wir erachten uns dem Geist der Weissagung solche Ehrfurcht schuldig zu seyn, daß wir in deren Bewahrung seine Wahrheit nicht also brauchen, oder mißbrauchen können. Wir sind auch von diesen vorherverkündigten göttlichen Gewisheiten sowohl versichert, daß wir nicht zweifeln, wann die Geschichte einmal ihre Richtigkeit aus sich hat, daß alsdann dieses himmlische Licht vor sich seine Einleuchtung denen werde geben, die dabey die Wahrheit Gottes sehen wollen: wenn gleich kein Mensch bey der Geschichte und deren Bestimmung nach der Wahrheit an diesen mehr als menschlichen Beweis gedacht hätte. Wer aber diese Gnade Gottes nicht haben, und bey seiner Widerstrebung beharren will, der soll auch so viel Ursach haben, daß er mit sehenden Augen nicht sehe. Wie wir diese Wahrheit erfüllter bekennen an den in unsern Tagen lebenden Juden. Die ja wohl sehen, wenn wir auch nicht mehr von der Zeit wolten annehmen, darinn und darnach der Mesias erscheinen sollen, als ihre verwirrere Köpfe ausmustern, daß doch die Zeit, wo nicht einmal, doch mehr als dreyimal müsse abgelauffen seyn, und doch sehen sie nicht bey dieser hellesten Klarheit.

§. 4. Wir haben uns von Anfang unserer Abhandlung damit begnüget, und vertroestet, wann wir glücklich und mit aller möglichen Vorsicht gearbeitet haben; so wird es sich am Ende mit diesem untrüglichen Proberstein erweisen, oder bey entstehendem Fall uns Untersuchung anrathen, nachzusehen, ob wir mehrere Behutsamkeit anwenden sollen: auch ob etwa sich eine etwas andere Bedeutung zeige, als menschliche Meinung bis daher angenommen habe.

§. 5. Nunmehr, da wir mit möglichstem Fleiß so nahe den Schluß unsers vorgesezten Laufs vor uns sehen; so beweiset es sich, daß von dem Anfang der Theilung des Reichs der Israeliten bis an das erste Jahr der Belagerung der Stadt **Jerusalem** abgemessen 390 Jahr ver-

flossen seyn, womit ein jeder bescheidener Mensch kan zufrieden seyn. Es sind aber ausdrücklich über die 390 Jahre noch weiter 40 Jahre dem Haus Juda zugerechnet und besonders abgesteckt, diese sind in den 390 nicht eingeschlossen, wie der klare Buchstaben beweiset, diese können wir gar wohl gezeichnet in der Regierung des Salomo 40 Jahre, die nächsten vor der Theilung haben. Diechen wir zurück 390 Jahre von dem letzten Jahr der Belagerung und der gänzlichen Zerstörung des Tempels; so kommen 390 an das 3. Jahr des Rehabeam, als lang er in den Wegen des David und des Salomo gewandelt 2. Chron. 11, 17. und die 40 an den Anfang des Tempelbaues 1. König. 6, 1. und 2. Chron. 3, 2.

§. 6. Der Ordnung bey dem Propheten wäre gemas, daß die 390 Jahre vorangehen und die 40 folgen sollten. Das wird uns keinen Eintrag thun. Man fange die 390 mit dem Tempelbau an; so fallen sie in das 14. Jahr des Josia, das ist an den Anfang des Predigamts des Jeremia, und die 40 in die Zerstörung des Tempels: ja man fange vom Ende her aus dem 23 Jahr des Nebucadnezar die 40 Jahre an, als da die letzte Aufräumung geschehen. Jerem. 52, 30. Davon ein weiteres unten Cap. VI; so fallen die 40 in das 18. Jahr des Josia, worin die grosse Erneuerung des wahren Gottesdienstes angerichtet worden ist. 2. König. 22. und 23. Von da reichen 390. zurück in die Mitte des Tempelbaues in des Salomo 7. Jahr.

§. 7. Warum aber dem Haus Juda 40 Jahre angerechnet werden, mag wohl dieses die Ursach seyn. 390 und 40 geben 430 Jahre. Diese in 11 Stämme gleich getheilet, bringt einem jeden 40 Jahre, wann sie mit ganzen Zahlen ausgesprochen werden. Oder wo die Theilung mit ganzen Jahren geschehen soll; so ist die nächste Möglichkeit. Gebet einem 40, einem jeden der 10 übrigen 39. In seinen Königreichen wird aber das Volk Israel als Eilfstämmig angesehen 1. König. 11, 31. 32.

Cap. 6.

Von Zeit nach der Zerstörung Jerusalem  
bis an das Ende des Nebucadnezar.

§. 1. In das letzte Jahr der Belagerung und Verheerung der Stadt Jerusalem kommen noch die Nachrichten, die uns Jeremia aufbehalten hat, daraus wir hier nur bemerken, daß gewiß die Monate von Anfang des jüdischen Jahrs bey Jeremia gezählet sind, indem er seine arme überlebene Cap. 40, 12. alsobald nach der Zerstörung Weinlese machen und Sommerfrüchte einsammeln läßet.

§. 2. Auch setzet nun ferner die biblische Nachricht in das 23. Jahr des Nebucadnezar Jerem. 52, 35. Die letzte Nachlese der Gefangenen aus dem Land Israel, an der Zahl 745. Eine Nachricht, davon sonst nirgend in heiliger Schrift etwas zu finden. Diese hat auch eine Ursach seyn sollen, daß man mit den Jahren des Nebucadnezar nicht hat wohl auskommen können. Einige haben vermeinet, es müßten diese die Gefangene bey der Einnahme Jerusalem gewesen seyn, und weil dieselben anderst wo in das 18 Jahr: hier aber in das 23 Jahr gesetzt würden; so wäre es auch eine Anzeige, daß die Jahre des Nebucadnezar gar verschiedentlich mußten gezählet seyn. Dessen aber ist hier nicht die geringste Nothwendigkeit.

§. 3. Das jüdische Zeitbuch Seder'Olam hat die Nachricht, wie sie Sebast. Schmidt in Commentar. in Jerem. und Reland in Palaestina p. m. 1050. auch in ihrem Text anführet, daß Nebucadnezar in seinem 23. Jahr Tyrus heimgesucht habe. Bey dieser Gelegenheit sey, was von Juden noch zu finden gewesen, aufs neue in Gefangenschaft geführt worden. Man könnte etwa dieses jüdische Zeugniß ansehen, als ob es vielleicht aus dieser Stelle des Jerem. 52, 30. entstanden sey, nach des Schreibers Muthmassung, und daher nichts beweise. Ich wolte dieses selbst also davor halten, wenn nicht andere

Nachrichten diesen wirklichen Vorgang in dem 23. Jahr vor Tyrus erweislich machten.

§. 4. Ezechiel Cap. 29, 17. und folgend, hat eine Weissagung, daraus zu sehen ist, daß in dem 27. Jahr der Gefangniß des Josachin die Stadt Tyrus von dem Nebucadnezar bezwungen, oder doch nahe dabey eingenommen worden sey, davor sich die Kriegerleute nackend und blos verlegen hätten. Wenn wir darzu die Nachricht nehmen, die uns Iosephus. L. 1. §. 21. contr. Apion zuversichtlich aus selbst eigener Zeitrechnung der Phöniciier vorleget, und daraus schreibt, daß die Belagerung 13. Jahre gewähret habe: (welches die Uebersetzung des Roffin erhalten;) so kommen wir aus dem 27. Jahr der Gefangenschaft damit in das 22. Jahr des Nebucadnezar. Es kan auch bey dreyerley hier ungleich einlaufenden Jahren, und da wir nicht wissen, wie nahe das erste und letzte an den 13 Jahren voll gewesen ist, wohl das 23. seyn. Iosephus l. c. hat noch ein Band mit 54 Jahren und 4 Monaten, aus dem letzten Jahr des Tyrus bis an den Anfang der Belagerung der Stadt Tyrus, das trifft auch wohl zu. Siehe Campeg. Vitring. in Commentar. Iesai, T. 1. p. 701. 702. und bey uns weiter unten Cap. 9. §. 10. Wir haben also keine Ursach zu zweifeln, daß am nächsten vor dem 23. Jahr, oder auch in dem 23. Jahr des Nebucadnezar die Belagerung vor Tyrus angegangen, und der Nebusar:Adan damals abgeschickt worden sey, das jüdische Land abermalen heimzusuchen, und was sich in demselben noch enthalten, oder wieder anbauen wollen, vollend fortgeschafft habe, damit der Sabbath recht gehalten werde. 2. Chron. 36, 21.

§. 5. Nebucadnezar hat ferner hin bis 43. Jahre voll die Regierung gehabt. Dieses bestimmt der Canon des Ptolomaeus eigentlisch und auch Berosus bey Ioseph. Antiq. L. X. C. XI. desgleichen Iosephus L. 1. contr. Apion. §. 20. Unsere späte Weisheit und allerbeste Meinung ist also nicht im Stande gegen unzweifelhafte Zeugnisse des Alterthums dem Nebucadnezar 44. oder gar 45. Jahre seiner Herrschaft zu geben.

Über

Aber die heilige Schrift giebt ihm mehr als 43. Jahre, sprechen Leute, indem sie das 37. Jahr der Gefängniß des Jojachin bey das Ende des Nebucadnezar setzen. Das 37. Jahr mag man nun nehmen, wie man wolle; es wird über das Ende des 43. Jahres des Nebucadnezar hinaus gehen: denn beyde Jahre werden doch wohl bey nahe gleich laufen.

§. 6. Wir wollen nicht gedenken, daß diese Rechner die Jahre der Gefängniß mit dem 1. Jahr des Sedekia unrichtig anfangen, die doch nach oben erwiesener Wahrheit ein Jahr vorgehen. Wir sagen hier nur, es sind von ihnen zwey Stücke angenommen, die die Schrift sagen soll, und sie sagt sie nicht. 1.) daß sie die Erhöhung des Jojachin in dem 37. Jahr seiner Gefangenschaft hart an das Ende des Nebucadnezar setze. Nach dem Ende muß es wohl seyn, auch nicht mehr als ein Jahr über sein Ende hinaus: denn die Schrift setzet benanntes in das erste Jahr des Nachfolgers. Ob sich nun gedachtes in diesem Jahr nahe oder ferne vom Anfang zugetragen habe, ist damit im geringsten nicht bestimmt, und wird von Gegenpart nur beliebig und ohne Grund angenommen. 2.) Daß die Jahre der Gefangenschaft und des Nebucadnezar bey nahe gleich laufen, ist eben so wenig da gesagt. Damit ist dieses Vorgeben die lautere Wahrheit nicht, die angeführte Stelle uns aufbehalten hat.

§. 7. Aber, allen andern Irrthum auf Zeit gesetzt, man weiß doch nicht einige Ursach, warum sich die Befreyung des Jojachin noch lange nach dem Antritt der Herrschaft des Evilmerodach solte verzogen haben. Hat dieser den Jojachin begünstigen wollen, warum hat er es nicht gleich gethan, alsbald es ihm möglich gewesen ist? Da sind wir wohl viel zu wenig darum den Monarchen einer nicht kleinen Welt zur Rechenschaft zu fordern: wann wir gleich aus so sparsam überbliebenen Nachrichten selbiger Zeit nicht die mindeste Ursach ersinnen könnten. Jedoch wir haben die genug wichtige Ursach oben bereits Cap. 3. §. 5. angegeben, warum diese grosse Beagnadigung, 8 Monate nach dem Anfang des Herrschaftsjahrs des Evilmerodach nemlich dem 25. Adar hat geschehen sollen: um die Freude

Freude eben an dem Tag zu machen, daran **Jojachin** vor 37. Jahren König worden. Wenn wir auch dieses nicht wüßten; so wäre es doch besser gethan, die Geschichte lieber ganz im Ende des 1. Jahrs des **Evilmerodach** zu suchen, wo es dienlich wäre, als welches so nahe keinem Zeugniß widerspräche: anderst, in dessen Anfang gesetzt, sind wir genöthiget einer Urkunde in das Angesicht zu streichen, und sie mit Aenderung vor aller Welt unverschuldeter Weise verdächtig zu machen. Man will doch einander wieder brauchen.

§. 8. Biewohl wir haben diese Beschwerlichkeiten gar nicht in einiger Angabe oder der Nichtigkeit der Zeit. Die Gefangenschaft des **Jojachin** fängt, oben wohl bezwiesen etwas vor dem 8. Jahr des **Nebucadnezar** an, und bleibt also am Ende jährlich etwas zurück. Also stimmt ferner **Ezechiel** 33, 21. da erzählet er kurz nach der Verheerung der Stadt **Jerusalem** 12, und **Nebucadnezar** bekandlich 19. und da bleibet **Ezechiel** etwas zurück. **Ezech.** 40, 1. zählet von seiner Gefangenschaft 25. und sagt, das sey nach der Zerstörung das 14. Jahr: (nemlich an dem 10. Nisan gesprochen:) das war des **Nebucadnezar** 32. und in demselben bleibt das Jahr der Gefangenschaft ebenfals noch etwas zurück. Und also ist das 36. Jahr der Gefangenschaft, das 43. Jahr des **Nebucadnezar**, da aber das erstere neben letzterem allezeit etwas zurück bleibet; so gehet das letztere überhin, und läßet das 37. Jahr der Gefangenschaft vor seinem Ende in sich anfangen bey 5 Monaten. Daß also **Evilmerodach**, wann er auch an dem ersten Tag seines Königsjahrs den **Jojachin** aus dem Gefängniß gezogen hätte; so würde es in dessen 37. Jahr seiner Gefangenschaft geschehen seyn. So ist es aber nicht allein im 37. sondern gar am Ende dieses Jahrs den 25. **Adar** geschehen.

§. 9. Demnach sehen wir, daß die Wahrheit des Canon des **Ptolomaeus** auch bey dieser höchst gefährlich angebenen Klippe im geringsten nicht gegen die Wahrheit heiliger Schrift anstosse. Die, welche ihn noch bis hieher verändern wollen, haben nicht die Wahrheit in dem Weg gehabt; sondern ihre vorgesaffte Meinung zum Schlagbaum gemacht. Die:

Dieses will noch angefüg't seyn, 2. Kön. 25, 27. steht, es sey an dem 27. Adar geschehen, was Jeremia uns bis daher am 25. Adar angegeben hat. Das läset sich gar wohl vergleichen, wie es lange ist verglichen worden: mit dem Unterschied des Anfangs und der gänzlichen Ausföhrung des Werks. Diese kleine Verschiedenheit macht uns beyde Zeugnisse desto wichtiger, da wir eben darin erkennen, daß nicht eins nur von dem andern abgeschrieben worden: denn in solcher Einigkeit würden sie nur als Ein und nicht als zween Zeugen gelten.

## Cap. 7.

## Von dem Ende des letzten Jahrs des Nebucadnezar bis an das Erste Jahr des Cyrus.

§. 1. Das 1. Jahr des Evilmerodach ist das letzte, das die heilige Schrift in ihren Geschichten mit einer gewissen aneinanderhangenden Königsfolge uns bewahret hat. Von dem an würden wir in grosser Unge-  
 wisheit seyn, wenn andere, der Chronologie fernerhin allein dienende Hülfe, nicht in der besten Richtigkeit in dem vorhergehenden bestanden wäre. Darneben wird es an einigen widersprechenden Nachrichten nicht ermangeln, wie es bey menschlicher Schwachheit gewöhnlich, und von so lang verstrichenen Zeiten auch wohl zu vermuthen ist. Bis-  
 hero hat die göttliche Wahrheit der besten Sache in zweifel-  
 haften Fällen den gewissten Ausschlag geben können; jeko höret dieses in Geschichtszählung auf, und wir müssen menschliche Zeugnisse gegen menschliche Zeugnisse in Vorzug der Wahrheit stellen. Solte aber der Canon des Prolo-  
 mas von uns selbst in Unrichtigkeit seyn erfunden worden, wer wolte ihm so viel zutrauen, daß er unter sich widrigen Angaben der rechten Meinung den Vorzug zusprechen könn-  
 ne. Menschliche Nachricht bleibet wohl menschliche Nach-  
 richt, mehr ist der Canon auch nicht, und mit der vorref-  
 lichen biblischen Gewisheit im geringsten zu vergleichen.  
 Den

Dennoch, ob er sich hier gleich weit herunter setzet; so verdient unter menschlichen Zeugen der gleichwohl grosse Achtung, welcher den Ruhm hat, daß er in vielen mißlichen Gelegenheiten niemals bisher in Unwarheit oder Irrthum ist erfunden worden. Dieses hat der Canon vor sich nach unserer so weit gegangenen schärffsten Untersuchung der bedrohlichsten Gegenstände, und niemand wird es ihm rauben. Er hat also verdienet, daß er in zweifelhaftem Zustand der ihm beykommenden Nachricht das Uebergewicht geben könne: als lang sich nicht die hellste Wahrheit entgegen stellet.

§. 2. Nun ist weiter zu erinnern, daß sich niemand an den unterschiedenen Namen, die oft einem Regenten beygelegt werden, stosse. Diese Beschwerlichkeit in der Geschichte um diese Zeit haben wohl viele Ursachen eingebracht. Die Könige haben oft andere Namen gehabt, ehe sie zu ihrer Hoheit gelangt sind. Einige wenigstens haben bey ihrer Krönung neue Namen angenommen und befohlen ihnen beyzulegen: das haben sich ihre Unterthanen müssen gefallen lassen. Diejenige, denen sie nicht zu befehlen gehabt, haben es thun können, oder auch nicht thun können. Viele Könige sind mit Beynamen von ihren Thaten, und zwar bey einem Volk wohl also, bey einem andern anders benamet. Die gar weit von einander abgehende Aussprache hat auch das ihrige beygetragen; sonderlich in der kühnen Freyheit der Griechen. Selbst die heilige Schrift hat Namen eines Königs verschiedener Weise, als *Nebucadnezar* auch *Nebucadrezar*. Ein grosser König wird bey *Esra* 4, 10. *Asnaphar* oder *Osnaphar* geschrieben, den wir wohl nicht unrecht entweder vor den *Salmanasser* oder etwa vor den *Aserhaddon* halten können. *Esra*. 4, 2. Wir werden uns ohne Bedenken der Namen bedienen, die uns am gemächlichsten scheinen, und darauf bedacht seyn, die rechten Männer an ihren Jahren und Thaten zu kennen, die sich damit auch wohl unterscheiden.

§. 3. Nach dem *Nebucadnezar* regierete der *Evilmerodach* 2 Jahre. Diese Nachricht gibt der Canon und mit demselben der *Berosus* bey dem *Ioseph*. L. I. §. 20.  
contr.

contr. Apion. Es hat dieses Widerspuch. Ioseph. Antiq. L. 10. c. 11. bringt ihn zu 18 Jahren und Sulpitius Severus soll 12 Jahre ansetzen. Die Wahrheit wird also bey den 2. stehen bleiben.

Nach diesem folgte in der Herrschaft Neriglissar. Diesem hat Berosus bey Ioseph. L. 1. contr. Apion. einstimmig mit dem Canon 4 Jahre angesetzt.

Ferner hat der Berosus die Nachricht, daß nach vorhergehendem Neriglissar sein Sohn Laborosoarches 9 Monate in königlicher Würde gewesen sey. Diesen hat der Canon nicht, und weil er sonst wohl mit dem Berosus übereinkommt; so ist es eine Anzeige, daß dessen 9 Monate in letztes viertes Jahr des vorhergehenden völlig gefallen sind. Die also der Canon schon mitgenommen hat, und den, der deswegen bey ihm nichts macht, auch nicht zählen kan. Berosus aber als ein Geschichtschreiber hat ihn also nicht überschreiten können.

Der letzte in diesem babylonischen Reich und von dem Haus des Nebucadnezar ist der Nabonad. Der Herodotus nennet ihn Labened. Es werden ihm vom Canon und von dem Berosus bey Ioseph. L. 10. §. 10. Antiq. auch L. 1. §. 20. contr. Apion. einstimmig 17 Jahre beygelegt. Dieser ist der Beltsasar oder Belsazer bey dem Daniel: denn wie dieser bey dem Propheten das Ende der Chaldäischen Regenten des Hauses Nebucadnezar, und gar nahe auch der babylonischen Gefangniß macht; also auch eben der in dem Canon nur mit einem andern Namen.

Wir nehmen nur noch zwey Jahre aus dem neu folgenden Reich, bis an die merkwürdigste Veränderung, da der Cyrus allein die höchste Herrschaft übernommen, von welchem wir in dem nächfolgenden genugsamen Bericht abstatten werden. An diesem Jahr, welches in der Schrift das 1. Jahr des Cyrus geschrieben ist, sind alle Jahre von dem Anfang des Nebucadnezar her 68 Jahre: von der Zerstörung des Tempels wohl auf den Tag 50 Jahre.

§. 4. Solte einem dieses etwa noch Bedenklichkeit machen, daß Iosephus gleichwohl, dem wir nicht genug verdanken können, daß er uns ausser der Anzeige des Canon

non

non die Nachricht von seinen babylonischen Königen aus dem Berofas erhalten hat, bey einigem gar verschiedene Zahlen, an verschiedenen Orten habe, dem wird er selbst zum Ueberfluß den richtigen Bescheid geben. Nämlich: Er erkenne die Zahlen, die von dem Canon abgehen, gar nicht vor die seinigen, noch schreibe er sie dem Berofas zu. Denn wann er selbst die Summe aller dieser Jahre macht, von der Zerstörung Jerusalem bis an das nächst vorhergemeldete Jahr des Cyrus; so zählet er wie der Canon ebenfals 50 Jahre zusammen. Ob ihm gleich bemeldete 50 Jahre gar nicht nach seiner Einbildung dienlich scheinen können. Eine grössere Anzahl würde ihm vielleicht aus einem harten Stand haben helfen können, da er sich bey nächstfolgenden Jahren mit grosser Gewalthätigkeit kaum zu retten weiß, und gar zu gerne hier mit 70 Jahren gezählet hätte; die er auch anderst wo in dem 1. Jahr des Cyrus aber in grosser Angst und Weitschweifigkeit angibt. Davon ein nähers bald folgend.

### Cap. 8.

Von dem Anfang der monarchischen Herrschaft des Cyrus bis auf die Erbauung des Tempels unter dem Darius des Hystaspes Sohn genannt.

§. 1. Der berühmte König Cyrus hat verschiedene Zeitrechnung, die sich nicht widerspricht. Cicero hat uns in Lib. 1. de Divinat. p. 90. aus dem Dinon. erhalten, daß er 70 Jahre alt gestorben und 30 Jahre regieret habe. Das hat auch Iustinus L. 1. c. 8. Hier sind 30 Jahre zu verstehen mit Einschluß seiner königlichen Herrschaft allein in Persien. Seine Hoheit nach der Einnahme der Stadt Babylon hat aber nur die letzte 9 Jahre, die der Canon von ihm ansetzet.

§. 2. Daniel bemerket weiter und mit ihm übrige heilige Schriften auch einen etwas spätern Anfang, wann das

das Königreich des **Cyrus** gegen die Herrschaft des **Darius** aus **Meden** mit und neben ihm gehalten wird. Da nun der einzige **Xenophon** in **Cyropaedia** die Nachricht gibt, daraus zu schliessen, daß dieses 7 Jahre gedauert habe; so müssen wir nothwendig den Anfang dieser uns sehr merkwürdigen Zeit mit dem 3. Jahr des **Cyrus** im Canon anheben. Es ist das berühmte Jahr, in welchem der Befehl ausgegangen ist, daß die Juden solten in ihr Land erlassen und der Tempel wieder erbauet werden: angeführet. 2. Chron. 36, 23. und **Estra** 1, 1.

Es erhellet aber gewiß, daß in heiliger Schrift dieses 1. Jahr nicht das sey, das der Canon also zählet, gleich auf den Umsturz des **babylonischen** Reichs: denn in demselben war **Darius** aus **Meden** nach den Worten des **Daniel C. 9, 1.** König über das Königreich der **Chaldäer**, da sich also der **Cyrus** über die **Babylonier** insonderheit damals noch nicht annehmen wollen. In dem Jahr aber, als er den Juden die große Freyheit ertheilte, schreibt er sich König in allen Landen, und läset selbst in **Babylon** seine Befehle vollstrecken: da er die Gefässe des Hauses des Herrn, die der **Nebucadnezar** daseibst beygesetzt hatte, heraus thät. **Estra** 1, 1. 7. 8.

§. 3. Es ist an der Sache gar nichts zu zweifeln übrig, daß es sich in angeführten Jahren nicht also solte verhalten haben. Wir erwarten aber noch mehrere Zeugnisse von diesem besondern Umstand der Jahrzahl des **Cyrus** in seiner alleinigen Herrschaft. **Iosephus** solte diese Veränderung nach seiner Absicht und da er mehrere schriftliche und getreue Nachrichten vor Augen gehabt, welche unsern Tagen die Zeit und Unachtsamkeit geraubet haben, am besten erläutern können. Wir haben ihn mit großem Verlangen und fleißigen Forschen zu Rath gezogen, aber um diese Zeit den Mann an ihm nicht finden können, der mit der guten Wissenschaft seines **Berosus** hätte aufwarten wollen. Unerwartet war sein Stillschweigen, und anfangs nicht zu errathen, warum auf einmal seine Bestimmung mit den Jahren, die ihm ausser der Schrift an Hande mussten gegeben seyn, sogar in das Abnehmen gerathe. Es hat sich aber endlich ergründen lassen, daß  
dieses

dieses hier nicht ohne sehr wichtiges Bedencken bey ihm geschehen sey.

§. 4. Iosephus stehet auch unter den Zeitforschern, und mit Recht vor an, die nach der Weissagung die Zeit vorher einrichten wollen, und so dann erweisen können, daß ihr abweichender Verstand in der Weissagung mit ihrer gemachten Zeit wohl eintreffe. Es ist der Mühe werth, daß wir seinem Meisterstück etwas zu gefallen thun, und ihm nachgehen. Das wird sich thun lassen: denn vernünftige Leute, wo sie fehlen, da fehlen sie mit guter Uebersetzung, Klugheit und Absichten, die können andere Menschen doch wohl noch errathen. Besonders die, welche oft eben so wichtig, wie sie, die Wege gegangen sind, und auf solche verzweifelte Gegenstände sich gestürzt haben, daß man nicht mehr zu rathen und zu helfen gewußt: man hätte dann eine neue Welt erschaffen wollen, da die Verzwicktheit mit der gegenwärtigen nach solchen scharfsinnigen Erfindungen gänzlich aufhöret, und allem was geschehen list, und weiter geschehen wird widerspricht.

§. 5. Iosephus fandte, daß um die Zeit des 1. Jahrs des **Cyrus** mußten 70 Jahre der Gefangenschaft verlossen seyn: denn die Weissagung und die selbstige Auslegung der heiligen Schrift haftet auf diesem Jahr, und lästet keinen Zweifel übrig. Nun fandte er aber in andern Wahrheiten, darüber er nicht hinaus vermochte, daß zwischen dem 18. Jahr des **Nebucadnezar**, da **Jerusalem** eingenommen ist, und zwischen diesem 1. Jahr des **Cyrus** nicht mehr als 50 Jahre verlossen waren. Also gestehet er klar in einem Ort ausser seiner grossen Bedencklichkeit, *contr. Apion. L. 1. §. 21.* Er sagt dabey getrost, in heiliger Schrift sey die 50 jährige Währung zu finden. Der 50 Jahre aber sind nicht in heiliger Schrift vor sich allein gedacht: Iosephus müste dann andere Schriften der **Juden** meinen, das aber nicht glaublich ist. Die 50 Jahre sind wohl ihm nicht anderst als durch leichte Rechnung heraus gekommen, wie uns auch. Indeß sehen wir hier seinen Grund, worauf er ferner bauet.

§. 6. Die 50 Jahre können keine 70 werden, die hier ihr Endmahl haben sollten, man thus dann 20 weiter dar

zu. Das kan in dem Kopf und auf der Rechentafel gar leicht geschehen, aber nicht in dem, das würllich vergangen ist. Es müssen ihm aber aus 50 gleichwohl 70 werden. Wann er zwischen seine 50 die 20 noch fehlende geworfen, und uns den Berosus darnach hätte sprechen lassen; so würden wir von seiner Verschlagenheit einen Schaden haben, den ich nicht wüßte, wie man ihm rathen sollte. Er hat aber noch als ein ehrlicher Jude gehandelt, und die 50 Jahre gelassen, wie sie sind: davor wir ihm auch allen christlichen Dank schuldig bleiben.

Das gemächlichste war ihm, 10 Jahre vor die 50 und 10 Jahr nach ihnen zu setzen. Das ist ihm nicht allein wahrscheinlich; sondern der Wahrheit ganz gemäß vorgekommen: denn ungefehr 10 Jahre vor der Einnahme Jerusalems (: aber nicht gar 10 Jahre eins mehr :) ist Jojachin und nach seinem, des Iosephus Was die erste Gefangenschaft abgeföhret worden, daß ihm also das Werk hier angefangen hat, und mit dem 18. Jahr des Nebucadnezar vollendet ist. Hat der Anfang 10 Jahre mit genommen; so kan auch der Ausgang 10 Jahre mit nehmen. Dann sind die 70 Jahre da ohne allen fehler. Das sagt die Weissagung, auch vielleicht, daß Ioseph richtig ihre Stellung errathen habe: also muß es wahr seyn.

§. 7. Aber hier stellet sich etwas entgegen, das unüberwindlich scheint. Es will sich 10 Jahre nach dem 1. Jahr des Cyrus, man mag es nehmen, wie man wolle, gar nichts hervorthun, das nur der Erfüllung der Weissagung ähnlich scheint. Das ist ganz erstaunlich. Der Tempel hat erst angefangen in den Stand zu kommen im 2. Jahr des Darius, und da zählen alle Zeugen nicht 10 sondern 16. Jahre hin: zu geschweigen, daß er in dem 1. Tag des andern Jahrs des Darius nicht hat fertig können werden. Iosephus hatte den Herodotas, und lese in demselben, was wir auch lesen. Er hatte den Berosus der wohl gehabt, was der Canon auch hat. Er hatte andere mehr, die wir nicht haben, und die auch also sprachen. Hätte er nur geschrieben, was und wie sie gesprochen: meinthalben hätte Iosephus immerhin thun mögen, was ihm beliebet. Er führet der

Männer L. I. contr. Apion. §. 23. einen Haufen an, die alle vor seine Meinung nichts gehabt haben, und welche davon etwas gehabt, einstimmig mit unserm Canon ihm entgegen gewesen sind: anderst würde er sich auch ihrer geringsten Uneinigkeit zu seinem Vortheil wohl bedienen haben. Sein stilles Vorüber gehen, als ob es ein goldenes Kalb wäre, verräth genugsam, daß er 16 Jahre überall gefunden, wo er sich 10 Jahre erwünscht hätte.

Da er aber von der Richtigkeit seiner Zeitrechnung überhaupt durch viele Gründe in seinen Gedanken versichert war; so wolte er jaller Widersetzung ohngeachtet doch tieber schliefen, die 16 Jahre seyen wirklich nur 10 Jahre. Wäre Josephus ein Held unserer Zeiten; versichert, er würde ohne Scheu sagen: Hier muß der Canon gefehlt haben. Allein damalen hätte er sich befahren müssen, daß man ihn vor einen Mann halte, der nicht wohl bey Sinnen sey, und gegen eine Welt von Zeugen etwas aus wolte geben, davon er nie nichts gehöret, gesehen und gelesen, und auch sonst niemand. Den Ptolomaeus hatte er zwar gewiß nicht, und Hipparch mag ihm mit seiner besondern Gelehrsamkeit zu entlegen gewesen seyn: aber keinen Mangel hatte er an andern. Ein vortreflicher Büchersehah muß zu Diensten gewesen seyn, und Schriften, von denen wir kaum wissen, daß sie geschrieben worden sind, und deren Verlust wir beklagen, sonderlich, wer auch nicht einmal viel besonders von den Reliquis hat. Sein Aufstand muß ihn gegen dieselbe gewiß sauer angekommen seyn. Indes sein Verstand nach der Weissagung sagt es doch also. Also müssen von dem 1. Jahr des Cyrus bis an das 2. Jahr des Darius 10 Jahre seyn, andere mögen sagen, was sie wollen.

§. 8. Wir sind dem Josephus einen guten Strich in seinem Irrthum nachgetappet, und wer will glauben, daß wir seinen Ausweg nicht wohl gefunden haben? einem solchen Zweifler wolte ich noch mit andern Exempeln, nicht von der alten, einfältigen Welt: von unsern aufgeklärten Zeiten, den Beweis geben, daß es gewiß menschlisch sey, also zu fahren, wie Josephus verfahren. Warhaftig!

haftig! Josephus sollte bey uns noch als ein Kind in Vergleichung der Kunst erscheinen.

Daß es aber nicht lasse, als würde man dem Joseph zu viel auf, so wollen wir sein Beginnen näher ansehen. Der Cyrus hat bey ihm nicht die geringste Zahl seines Reichs ausdrücklich. Er erwehnet aber doch 9 Jahre, die er dem Cyrus und dem Cambyses zusammen beyleget, besonders dem Cambyses giebt er statt 8, 6 volle Jahre, daher klar, daß dem Cyrus bey ihm 3 Jahre bleiben. Warum er bey dem Cyrus nicht weniger thun können, ist aus Daniel 10, 1. zu vermerken: sonst würde er doch etwas in 7. besser mit dem Cambyses bestanden seyn. Also 9 Jahre hat Cyrus und Cambyses bey dem Joseph in allem. Diesen gibt er nun das 1. Jahr des Darius zu, also hat er 10 Jahre. Welches zu thun war. Antiq. L. XI. C. 1. §. 1.

Man siehet, daß er die 9 Jahre des Cyrus muß auch gefunden haben, die er mit seinen 9 Jahren wohl bedecken, oder verstecken will. Es hat uns aber diese unverantwortliche Abkürzung bey dem Josephus ferner noch diesen Schaden gebracht. Er hat keine Chronologie der folgenden persischen Könige ordentlich fortsetzen können, denn er hätte seinen Fehler allezeit damit angeben müssen, und die in diesen Zeiten regierende Olympiaden solten es gewiß nicht also lassen hingehen. Das war ihm ungelegen. Seiner Verwirrung der Geschichten in der babylonischen Gefängniß wollen wir nicht einmal hier gedenken.

§. 9. Jedemoch können wir eins nicht übergehen, dessen oben Cap. 7. §. 4. gedacht, und das weitere hierher ist verwiesen worden. Josephus bringt eine Jahrrechnung der Phönicier zu seinem Beweis, L. 1. §. 21. contr. Apion. Darin ist dieses ganz klar, wenn er das 14. Jahr des Königs Hirom mit dem 1. Jahr des Cyrus in seiner Monarchie verbindet. Er sagt aber auch, der Hirom habe 20 Jahre regieret. Within muß er gestorben seyn, wieder Cyrus gestorben ist. Das wäre ein ungemein gelegenes Merkmal vor den Josephus gewesen, seine Rechnung damit zu bestimmen, da er von diesem Jahr klar zurück zählet bis an die unternommene Belagerung

**Cyrus** von dem **Nebucadnezar**. Aber er gedenket weder des **Cyrus** noch eines andern perssichen Königs bey seinem Hauptzeitpunct in dem letzten Jahr des **Hirom**, da er doch mit der perssichen Epoche zeichnen soll und will. *Oportet esse memorem.* Er würde damit verurathen haben, daß auch hier der **Phönicier** Nachricht seinem nur 3 jährigen Anfsatz in Jahren des **Cyrus** widerspreche. Das will er vermeiden, und setzet deshatben dieses schöne Zeugniß in einige Verwirrung, deren Entwickelung geschicktesten Männern grosse Mühe gemacht hat. Siehe *Vtringam. Commentar. in Iesai. Tom. 1. p. 701 702.* Er bringt ein 7. Jahr des **Nebucadnezar** mit ein, das in diesen Ablauf unmöglich gehöret: aber ein 7. Jahr des **Cyrus** hätte wohl statt gehabt. Das war ihm aber eine Klippe. Indessen ist in dem Hauptwerk das Zeugniß gar richtig. Von dem Ende des **Cyrus** bis zu der Einnahme **Tyrus** zurück hat es 42 Jahre und 3 Monate in angegebener Regentenzeit. Setzet man denen vor die 13 Jahre der Belagerung **Tyrus** unter dem **Ithobal**, so sind es 55 Jahre und 3 Monate. Diese können mit der genauern Summe bey dem **Josephus**, nemlich mit 54 Jahren und 4 Monaten gar wohl bestehen, da erstes und letztes Jahr an der Belagerung gewiß nicht wird voll gewesen seyn, und sämtliche Jahre der **Tyrer** den **Chaldäisichen** nicht nothwendig gleichlaufende sind. Auch dieses sehr werthe Zeugniß würden wir noch brauchbarer haben: wann **Josephus** nicht befürchtet hätte, er werde mit völliger Lauterkeit seine Sätze, von den abgekürzten Jahren zwischen dem **Cyrus** und dem **Darius** verstoßen. *Quam male est extra legem verlanribus!*

§. 10. Nach Ermessung dieses beschwerlichen Irrweges werden wir desto geneiater seyn, der Wahrheit in ihrer wohlgebahnten Gleiche zu folgen. Die sagt nach dem **Xenophon** und allen Stellen, die in heiliger Schrift davon Meldung thun, das 1. Jahr des **Cyrus**, welches das 3. im Canon, ist hier der Anfang. Von dem bis an das Ende des **Cyrus** sind 7 Jahre. Der **Cambyses** hat 8 Jahre mit Einschluß der **Magier**. Also spricht **Herodotus** und der Canon. Geben wir diesen 1 Jahr des folgen

folgen Darius zu; so sind es 16. Jahre. So weit gehen des Josephus 10 Jahre. Unsere Absicht aber erfordert, das Ende des Laufs noch etwas weiter auszustrecken bis auf den 3. Adar des 6. Jahrs des Darius. Daran der Tempel vollendet war. Esra 6, 15. Da sind es nahe 21 Jahre. Der Schluß unser̄s demaliger̄ Absehens.

## Cap. 9.

## Die ganze Vorstellung der Zeit um und in der babylonischen Gefängniß.

§. 1. **B**is daher sind die Stücke dieser ganzen Zeit von der babylonischen Gefängniß ein jedes vor sich in gewissem Zusammenhang seiner mit ihm einfallenden nächsten Geschichten und Jahren erwogen worden. Verhoffentlich wird niemand mit Recht an dem geführten Beweis auszusetzen oder ein mehreres zu Bezeugung der Wahrheit zu fordern haben. Es wird aber eine neue Bestärkung zuwachsen, wann sich auch in dem Ganzen die Stücke ohne Mangel und Widerspruch darstellen können. Solches fehlt hier nicht. Angefügte Tafeln, No. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX. legen dieses von Jahr zu Jahr vor Augen.

§. 2. Die Zahl und Ordnung der Tafeln ist aus dem 1. Theil beybehalten, und Tabula XVI. XVII. XVIII. einformig wiederholet. Nur bringen hier die Geschichten einige neue Folgen bey, davon wir die nothwendigsten haben mitnehmen müssen.

In der Ersten Reihe C. ist die Jahrfolge des Canon des Profomaetus gesetzt. Sie fängt uns hier mit ihrem 123. Jahr an und gehet über gegenwärtiges Ende hinaus. Sie fällt Tab. XVI. in A. 354 und in I. 15. also daß sie etliche Monate voran gehet. Sie fällt auch in B. mit dassigen 1. gehet diesem aber vor 6 Monate, und also in allen Neben- und mit ihr folgenden Jahren. Der Grund davon stehet mit dem 18. und 19. Jahr des

**Nebucadnezar.** Siehe vorher Cap. 1. §. 3. Nr. 5. 6. Cap. 4. §. 4.

In der zweyten Reihe A. sind die jüdischen Jahre seit Theilung der Königreiche Israel unter dem Rehabeam. Diese endet Tab. XVIII. mit dem nächsten Jahr vor der Belagerung der Stadt Jerusalem von den Chaldäern. Die Jahrzahl gehet, wie gemeldet, nahe 4 Monate dem babylonischen Jahr B. vor, dem Canon aber bey 2 Monate nach, und hat ihren beständigen Wechsel an dem 1. des Ostermonats, Nisan genant. Siehe Theil 2 Einleitung am Ende. Sie ist eine unveränderte Folge aus dem 1. Theil.

In der dritten Reihe I. die Jahre der Könige Juda nach ihrer Regierung. Sie höret auf Tab. XVIII. mit dem 11. Jahr des Sedekia. Sie hat einerley Verhältniß mit der nächst vorigen.

In der vierten Reihe D. die Jahre der Gefangenschaft des Jojachin. Hebt sich an Tab. XVII. und lauft durch Tab. XVIII. bis XIX. in ihr 37. Jahr. Siehet mit ihrem 1. Jahr dem 151. des Canon und 382. jüdischer Jahrzahl, dem ersten etwas nach dem andern, mehrentheils gleich, ohngeachtet sie eigentlich drey Monate und 5 Tage nach Ostern angefangen hatte. Davon folgt Beweis aus Ezech. 40, 1. mit den 14 Jahren, nach dem die Stadt geschlagen war. Siehe oben Cap. III. §. 6. und weiter Cap. X. §. 2. Nr. 6.

In der fünften Reihe B. Jahre der babylonischen und ihnen folgenden persischen Könige. Der Anfang ist hier Tab. XVI. mit dem Nabopolassar. Ihr Nebenlauf ist bey der ersten Reihe angegeben, und bey Nebucadnezar gewiß bewiesen. Bey den folgenden und auch persischen Königen höchst wahrscheinlich Theil 11 Cap. 1. §. 3 Nr. 6. und so lange nichts entgegen komt, wohl und ohne Gefahr anzunehmen.

§. 3. Nach diesem aus den Geschichten gezogenen und wohlbewährten Bericht machen nun in Menge vorkommende Begebenheiten unter sich selbst ein unzertrennliches Band der Wahrheit, also daß keine im geringsten über ihr gestecktes Ziel kan und darf verrückt werden, wenn nicht der ganze

ganze Zusammenhang leiden soll und zu Trümmern gehen. Wir würden in ein weites Feld und über die Schranken der Chronologie kommen, wann wir die Historie der ganzen babylonischen Gefängniß darnach wolten vorlegen, wie es uns nun nicht schwer fallen könnte. Das nöthigste wollen wir nur mit wenigem berühren, wo sonderlich viele einen unrichtigen Aufhalt gemacht haben.

1. Das erste Unglücksjahr gehet an nach dem Fall des Josia, dessen Frömmigkeit bis daher eine Mauer gegen die einbrechende Strassen gewesen war, und dessen Augen nicht sehen solten alle das Unglück, das der Herr über diese Städte zu bringen beschloffen. 2. König. 22, 20. Also nimt es auch die Schrift, wenn sie Matth. 1, 11. die Drincken des Josia an die babylonische Gefängniß setzt: Also hat es auch der hocheleuchtete Prophet Daniel verstanden, da er seine 70 Jahre Cap. 9, 1. 2. von hieraus an das 1. Jahr des Varius aus Medien anfängt zu zählen.

2. Ein sonderbar grosses Unglück war die Gefangenschaft und Entsetzung des Joahas 2. König. 23, 33. und 2. Chron. 36, 4. auch Jerem. 22, 10. 11. 12. dergleichen war unter dem Volk Israel nicht erlebet worden; daß ein König, Fürst oder Richter bey seinem Leben um die Herrschaft gekommen wäre.

3. In dem 3. Jahr des Joiakim kam es näher und zur wirklichen Gefangenschaft. Dan. 1, 1. 2. und 2. König. 24, 1. Nebucadnezar wird aber ein König genannt, und war es in diesem Jahr noch nicht. Ein so grosser Anstand! als ob es uns nicht gar erträglich wäre, wenn wir hören und lesen: der Kaiser Titus hat Jerusalem zerstöret: Carl der fünfte römische Kaiser ist in dem burgundischen Landen gebohren. Daniel hat sein Buch geschrieben, da der Nebucadnezar nicht mehr lebte, und mit dem Königsnamen der Welt wohl bekant war. Iosephus wirft die Geschichte mit dem Daniel nach dem Fall des Sedekia, und Funccius in Commentar. ist Urheber, wie er sich rühmt, daß man sie in das 11. Jahr

Jahr des **Jojakim** gesehet. Daraus eine jämmerliche Vermengung entstanden. Die findet man auch in Ioseph. Antiq. Lib. X. §. 3 in Notis der teutschen Edition. Aber man lasse die Sache wie sie angegeben wird; so hat alles seine Richtigkeit. Geier in Commentar. Daniel: hat schon den rechten Weg gesehen. Ueber das meldet **Herodotus**, daß der **Nebucadnezar** wirklich bey Lebzeiten seines Vaters, des Königs **Nabopolassar**, diesen Feldzug verrichtet und Gefangene gemacht habe, und darauf kurz sey selbst König worden. Apud Ioseph. L. 1. contr. Apion. §. 19. Nachrichten sind hier allezeit den schönsten Erfindungen vorzuziehen.

4. In dem 7. Jahr des **Nebucadnezar**, an dessen Ende wurde **Jojachim** gefangen genommen, und kam mit seiner Gesellschaft in dem Anfang des 8. Jahrs zu **Babylon** an. Diese Gefangenschaft ist also nicht die erste. Ward aber ohne die größte Feindseligkeit bewerkstelliget, nach freywilliger Uebergabe. Die Gefangene haben wohl hier alle Habseligkeiten, die fortzubringen, mit nehmen können: indem sie eigentlich keine Knechte, sondern Einwohner des erweiterten **Babylon** werden sollen. Hier haben genugsam die heiligen Bücher können mit fortgeschafft und den folgenden in größtem Elend und Blöße ein Trost und Herberge bereitet werden.

5. In dem 11 Jahr und zwar in dessen 4. Monat der Regierung des **Zedekia**, war die Stadt geschlagen. Das erfuhr **Ezechiel** den 5. Tag des 10. Monats, das war noch in dem 11. Jahr des **Zedekia**. **Ezechiel** aber sagt Cap. 33, 21. es war in dem 12. Jahr der Gefangniß, daraus ist klar, daß richtig das letztere 1. Jahr vor erstem in seiner Jahrzahl anhebe.

6. In dem 25. Jahr der Gefangenschaft des **Jojachim** an dem 10. Tag des 1. Monats hatte **Ezechiel** ein Gesicht, Cap. 40, 1. und sagt, dieses 25. Jahr sey das 14. Jahr nachdem die Stadt geschlagen war. Hier sehen wir, wie die Schrift die Jahre nehme, die sich nach einer

einer Epoche abmessen. Sie zählet hier auch das erste und letzte. Das erste aber hat nur 8 bis 9 Monate, und das letzte kaum 10 Tage. Ferner daß würcklich der Prophet das Jahr der Gefängniß mit dem Nisan anfangte, ob es gleich eigentlich den 5. Tag des 4. Monats darnach anheben sollte.

7. In dem 3. Jahr des Belsazar, ist des Canon 195. hatte Daniel ein Gesicht. Cap. 8, 1. Damit ist nicht gesagt, daß dieser König nur 3 Jahre regieret habe: so wenig als auch mit dem 3. Jahr des Cyrus, ist des Canon, 214. bey Daniel Cap. 10, 1. ein Ende seiner Herrschaft angegeben wird. Es würde wohl niemand auf diese seltsame Auslegung gefallen seyn, wenn dem Ioseph nicht diese Einziehung bey seiner falschen Rechnung in den Jahren des Cyrus so höchst nöthig gewesen wäre.

### Cap. 10.

## Von der Wahrheit der 70 Jahre der Gefangenschaft.

§. 1. **D**aß weiter etwas zu Erläuterung von der Wahrheit der abgehandelten Zeit sollte übrig seyn, vermeinen wir keines Wegs. Ein Wahrheit liebender Leser wird alles, was auch hier nicht besonders angezogen ist, in der besten Uebereinstimmung antreffen. Das wichtigste Prüfungsstück aber haben wir noch vor uns, wie die göttliche Wahrheit der Weissagung mit 70 Jahren erfüllt sey Jerem. 25, 11. Cap. 29, 10. Da wird es nun nicht fehlen, auch dieses, keiner Weitläufigkeit von nöthen haben. Die Zeit in ihre gehörige Ordnung zu bringen, hat hier Mühe, und das deswegen, weil so viele mit großem Verstand, gottseligen Absichten und scheinbarsten Gründen daran verwirret haben: denn sonst haben wir durch Gottes Fürscheidung noch so mannigfaltiges Licht der Wahrheit von diesen Zeiten, daß sich darob zu verwundern ist. Wann aber die Zeit in ihrer Wahrheit

stehet;

stehet; so haben wir uns um das Eintreffen der Weissagung gar nicht zu bemühen. Das ist von dem besorget, der die Weissagung nach untrüglicher Allwissenheit hat vorher lassen aufstellen. Wer grosses werckthätiges Rüstzeug dabey anwenden muß, der hat schon gefehlet, ehe er anfängt, hier seine Scharfsinnigkeit zu beweisen.

§. 2. Von den nächsten Ostern nach dem Tod des Josia bis erste Ostern an dem 1. Jahr des Darius aus Medien, sind 70 Jahre. Diese bemerkte Daniel Cap. 9, 12.

In dem 3. Jahr des Jojakim war die erste thätige Gefangenschaft Daniel, 1, 1. 2. und in dem 1. Jahr des Cyrus in der Monarchie kam der Befehl zur Befreyung. Sind 70 Jahre, die offenbar der Schluß der Chroniken und der Anfang in Esra also zählet.

In dem 11. Jahr des Sedekia war der Tempel zerstört: in dem 6. Jahr des Darius ward er wieder aufgebauet und fertig Esra. 6, 15. Sind eben 70 Jahre.

Dieses kan ein jeder nach Gefallen nachzählen, vor allen Dingen aber sich mit seiner Ueberzeugung selbst versichern, daß nichts in den Jahren eine Einrichtung auf diese 70 Jahre vorher erhalten habe. Wir können also hiermit in Gottes Namen schliessen, und die Worte des grossen Josia Cap. 23, 14. uns zu eigen machen, daß nicht ein

Wort gefehlet hat an alle dem, das der Herr dem Haus Israel geredet hatte, es ist alles kommen und keines verblieben.



Chro:



## Tab. XVI.

C. A. I. D. B.

	336	
	337	
	338	
	339	
	340	1
Io-	341	2
lia.	342	3
	343	4
	344	5
	345	6
	346	7
	347	8
	348	9
	349	10
	350	11
	351	12
	352	13
	353	14
	123 354	15
	124 355	16
	125 356	17
	126 357	18
	127 358	19
	128 359	20
	129 360	21

1 Na-  
2 bo-  
3 po-  
4 laf.  
5 (ar.

Ioia-  
chim  
Ze-  
de-  
kia.

## Tab. XVII.

C. A. I. D. B.

	130	361	22		8
	131	362	23		9
	132	363	24		10
	133	364	25		11
	134	365	26		12
	135	366	27		13
	136	367	28		14
	137	368	29		15
	138	369	30		16
	139	370	31		17
Ioia-	140	371	1		18
kim.	141	372	2		19
	142	373	3		20
	143	374	4		21
	144	375	5		1
	445	376	6		2
	146	377	7		3
	147	378	8		4
	148	379	9		5
	149	380	10		6
	150	381	11		7
	151	382	1	1	8
	152	383	1	2	9
	153	384	2	3	10
	154	385	3	4	11

Ne-  
bu-  
cad-  
ne-  
zar.

## Tab. XVIII.

## Tab. XIX.

C. A. I. D. B.

C. A. I. D. B.

155	386	4	5	12	180	30	37
156	387	5	6	13	181	31	38
157	388	6	7	14	182	32	39
158	389	7	8	15	183	33	40
159	390	8	9	16	184	34	41
160		9	10	17	185	35	42
161		10	11	18	186	36	43
162		11	12	19	187	37	1 Evilm-
163			13	20	188		2 rodach.
164			14	21	189		1 Neri-
165			15	22	190		2 gliffar.
166			16	23	191		3
167			17	24	192		4
168			18	25	193		1 Naboz
169			19	26	194		2 nad.
170			20	27	195		3
171			21	28	196		4
172			22	29	197		5
173			23	30	198		6
174			24	31	199		7
175			25	32	200		8
176			26	33	201		9
177			27	34	202		10
178			28	35	203		11
179			29	36	204		12

## Tab. XX.

C. A. I. D. B.

205	13
206	14
207	15
208	16
209	17
210	1 Cyrus cum Dario.
211	2
212	3 1 Cyrus solus
213	4 2
214	5 3
215	6 4
216	7 5
217	8 6
218	9 7
219	1 Cambyfes.
220	2
221	3
222	4
223	5
224	6
225	7
226	8
227	1 Darius.
228	2
229	3
&c.	&c.



## Anhang.

### Erstes Stück.

Von eigentlicher Bedeutung der Benennung *Μετοικεσία* und anderer verwandten Wörter sonderlich in Cap.

Actor. 7, 4.

§. 1. **D**ie babylonische Gefängniß wird Matth. 1. 11. 12. *μετοικεσία* genannt. Es ist die Frage, wird durch dieses Wort die Gefangennehmung, der Actus, oder was auch darauf erfolgt ist, die ganze Gefangenschaft und Status post captivitatem verstanden? Die Praepositio *μετά* v. 12. *μετά μετοικεσίας* scheint pro Actu eine Anzeige zu geben: denn der angeführte Sealthiel ist nach der Gefangennehmung, während der Zeit der Beharrung in Babylonien, wie beste Anzeige ergibt, geboren worden. Wenn nun übersetzt wird, nach der babylonischen Gefängniß war Sealthiel geboren, so kommt auf das Wort *μετοικεσία* die Bedeutung des Actus.

§. 2. Es ist aber bereits von andern hier gesehen worden, daß *μετά* nicht nothwendig und allein die Bedeutung nach, habe. Es sagt auch oft so viel als, in, bey, während der Zeit. Siehe Rufum. Harmon. Evangel. Tom. 1. p. 109. 110. Diese Bedeutung ist billig vorzuziehen, daß *μετά* hier so viel als während der Zeit heiße, daß also das Wort *μετοικεσία* nach seiner klaren Bedeutung Status post captivitatem anzeige. Der Actus captivitatis eigentlichst *αιχμαλωσία* bey dem Ezechiel durchgehends gebraucht  
 von

von den Septuaginta und Apoc. 13, 10. ist zwar hier vorhergegangen: es ist aber dieses bey jedweder μετακεία oben keine Nothwendigkeit. Es kan dieselbe gar wohl seyn, und captivitem nicht mit sich verbunden, oder dieselbe nicht zu ihrem Anfang und nächsten Ursach haben.

§. 3. Man sehe den Gebrauch der mit μετακεία verwandten Wörter bey dem Iherate. In Sermonc Aegnetico. p. m. 924. ἐνθάδε γὰρ μετῶ κῆμεν. Idem eodem p. 930. τὰ παρ' ἑτέροις μετακίαν. Desgleichen de Bigis p. 850. παρὰ τοῖς αὐτῶ πολιταῖς δινῶν ἡπαρ' ἑτέροις μετακίαν. Idem de Pace p. 402. καὶ τοὺς μὲν μετακίαν τοῖς ἑτέροις νομίζομεν, οἷος etc. Bey diesen Stellen ist in dem mindesten keine captivitas vorhergegangen: wohl ein Exilium, das aber auch nicht nothwendig zu seiner Bedeutung gehöret.

§. 4. Vor sich und nach ihrem Gebrauch haben also diese Wörter keine andere Bedeutung als ohne Bürgerrecht an einem Ort wohnen. Das kan captivitem, Exilium oder andere Ursachen haben. Es könnte ja wohl einer freywillig in μετακεία leben, auch wohl an einem Ort gehöhen und doch daselbst in μετακεία seyn, auch nur deswegen, weil er nicht ist τῆς αὐτῆς Φύσεως. Iherates ad Mitylenoram Magistratus. p. m. 1018.

§. 5. Μετακεία hat auch nicht nothwendig in sich significatum translationis, einer gewaltsamen oder auch freywilligen Veränderung des Ortes und Landes. Dieses gehet oft vorher, wie bey einigen in der babylonischen Gefängniß und bey denen, die in Exilium gehen, oder aus den Worten Μέτοικος, μετακεία, μετακίω, μετακίω. Ist dergleichen nicht zu schließen: andere Umstände müssen es ergeben, ob eine translatio dabey oder nicht dabey sey. Die Gefangene aus Jerusalem wurden wohl entführet und kamen damit εἰς μετακείαν. Ihre Kinder die inner halb 70 Jahren in Babylonien gehöhen wurden, waren aber so wohl wie sie ἐν μετακεία und μετακίτες, οὗς μὲν

μὲν ὁ Θεὸς μετόπισθε, καθάπερ καὶ πατέρων αὐτῶν, τῆς πό-  
λεως διὰ τῆς ἀποικίας μετακισσομένων.

§. 6. Wir zweifeln also nicht, daß die lateinische Uebersetzung der Vulgatae Actor. 7, 4. etwas zu nachdrücklich gerathen sey, und begreife zugleich die Vorstellung translationis, die das Wort μετόπισθεν nicht eigenthümlich hat, und nur in particulari neben sich haben kan. Sie schreibet: Et inde, postquam mortuus est pater eius, transtulit illum (μετόπισθεν αὐτὸν) in terram istam, in qua nunc vos habitatis. Es könnte wohl also übersetzt werden: Deinde postquam mortuus est pater eius, habitare tanquam inquilinum illum iussit in terra ista, in qua nunc vos habitatis. Daß also des Abrahams incolatus in terra peregrina nach dem Tod seines Vaters zwar angedeutet, vorher aber auch nicht verneinet werde.

§. 7. Es scheint zwar das Wort κἀκᾶθεν, wann es, von dannen, gegeben wird, eine traductionem a loco in locum beyzulegen. Aber dieses κἀκᾶθεν muß eben nicht significatum loci haben. Es hat auch significatum temporis und heißt deinde, porro. als Actor 13, 21. κἀκᾶθεν ἤτησαντο βασιλεία. Daß wir es also wohl hier aussprechen können: Ferner auch nach dem Tod seines Vaters u.

§. 8. Auch möchte das eis und sein beygefügter vierter Casus dem actui traductionis vorzüglich seyn. So gleich ist aber das Exempel da, εἰς ἣν ὑμεῖς νῦν κατοικεῖτε, daß es in dieser Sprache und sonderlich heiliger Schrift nicht ungewöhnlich ist, diese Praeposition vor εν samt ihrem casu quietis wohl zu gebrauchen, daß wir ein weiteres darvon nicht nöthig haben, wer es verlangt, der kan bey Glassio ein mehreres finden.

§. 9. Daß viele Codices und darunter namentlich Augustin. 6. auch Eclitio Complutensis und Erasm. vor κατοικισεν, κατοίκησεν lesen, macht hier wohl keinen Anstand: indem der heilige Schreiber das κατοικέω ein intransitivum vor κατοικίσω ein transitivum gar wohl hat

können gebraucht haben. Siehe *Glossium in Philologia de Verbo Hiphil*, p. 320. die in margine.

§. 10. Die interpunctio nach dem *καὶ αὐτὸν*, hat Bengel Edit. in 4to. gar nicht, wie uns dann in andern Editionen das hier gesetzte Comma oder anderes Unterscheidzeichen keinen Aufhalt machen kan, da diese signa nach dem Verstand ihres Editoris gesetzet und nicht divinae originis sind.

§. 11. Also will angeführter Ort Act. 7, 4. mehr nicht sagen, als der Herr ließ Abraham nach seines Vaters Tod in dem Land Canaan als einen Fremdling wohnen. Daraus folget nicht nothwendig, daß er vorher nicht schon auf diese Weise daselbst gewohnet habe, und daß er damals zuerst auf Befehl Gottes in dasselbe gezogen sey. Wer es aus dem *μετῴκησε* folgern will, der schiesset a particulari ad particulare oder singulare, welches wenigstens höchst mißlich ist. Die Sache aber, wohin dieses gehöret, ist ausser gegenwärtiger Abhandlung, deswegen wir hier mehr nicht als nur dieses andern zur Ueberlegung schreiben, wozu uns das Wort *Μετοικεσία* Anlaß gegeben, wir sind bereit, wie der Wahrheit schuldig, nach einer bessern Belehrung dieses zurück zu nehmen. Fügen nur noch dieses an.

§. 12. Wann bey den Septuaginta eine Veränderung des Ortes zugleich mit und nebst diesem Wort oder dem von ihnen gebrauchten gleichgültigen *παροικῆν* ist; so wird sie gar eigentlich, als viel wir noch beobachten können, durch ein beygesetztes Verbum, das diese Veränderung bedeutet, angezeigt, das wenigstens so oft nicht nöthig wäre, wann bereits das *παροικῆν* einen motum ad distitum in sich fasset. Als Ruth. 1, 1. ἐπορεύθη παροικῆσαι ἐν ἀγρῷ μωαβ. 2. Rön. 8, 1. ἀνέστη, καὶ δεῦρο, καὶ παροικεῖ, ἔτι ἐν παροικίῃσιν. und v. 2. καὶ ἐπορεύθη, καὶ παροικεῖ. Sondern wann kein motus und translatio dabey ist, steht es allein, als *παροίκησε δὲ ἄβρααμ ἐν τῇ γῆ τῶν Φιλιστίνων ἡμέρας ποδῶν*. Genes. 21, 2. *παροικεῖ δὲ ἰσραὴλ ἐν τῇ γῆ, ἔπαρῆκον ἰσραὴλ, ἐν γῆ χαναάν*. Gen. 37, 1.

Zwey:

Decorative border consisting of a row of small, repeating floral or geometric motifs.

## Zweytes Stück.

Von der königlichen Frau Mutter  
in dem Hause David, und besonders der  
Mutter des Abiam und des Assa.

§. 1. **E**s ist des Anmerkens werth, und wohl nicht un-  
sonst geschehen, daß in dem Königreich Juda,  
auch von des Salomo Zeiten bis an das Ende der könig-  
lichen Regierung in dessen Haus, jedesmal bey einem  
Nachfolger die Frau Mutter des Königs also vorzüglich  
wird angezeiget. Wann es wäre zu einer Nothwendigkeit  
worden, daß dieselbe von einem gewissen Stamm oder  
Vorzug hätte seyn müssen; so würden wir darin etwa eine  
Ursach dessen finden. Wir sehen aber, daß bey derselben  
auf ihre Herkunft nicht der geringste Bedacht genommen  
ist. Aus allerley Geschlechtern Israel auch heydnischen  
Abkommens werden wir unter ihnen antreffen.

§. 2. In dem Königreich der zehen Stämme ist die-  
ses nicht in acht genommen. Wir finden kaum etlicher-  
mal, daß daselbst der königlichen Gemahlyne oder einer  
Frau Mutter des Königs und zwar Gelegenheitlich gedacht  
werde. Die einige Jesebel hat es verdient, und das  
nicht mit Ehren, daß sie vor allen andern einen Vorzug  
in ihrer Benennung erhalten hat. Von andern wissen wir  
das geringste, und weder ihre Namen, noch Freundschaft,  
oder einiges Unternehmen. Daß wir also verstehen, es  
müsse die jedesmalige sorgfältige Beschreibung der Frau  
Mutter in dem Hause David etwas außerordentliches zu  
bedeuten haben.

§. 3. Die Sache ist wohl aufgekommen, als Salomo regierte. Damal erscheint zum ersten die Frau Mutter, Bathseba, die sich mit königlichen Hausgeschäften vielfältig eine Angelegenheit machte. 1. König. 1, 15. und f. desgleichen 1. König. 2, 13. und f. auch wohl zu einem Ansehen kam, wie in unsern Zeiten die Sultane Valide an der Pforte. Die königliche Gemahlinne kamen wohl zu niemals grosser Achtung, wie es bey der Vielweiberey allezeit seyn muß.

§. 4. Die ansehnliche Beschäftigung der Bathseba hat nun gar leicht zu einer folgenden Gewohnheit werden können. Man hat billig ein Muster von der hochweisen Hofhaltung des Salomo genommen, daß daher die Frau Mutter allemal mit zum Austritt komt, und wohl bald in solcher Verbesserung und vermeinten Nothwendigkeit, daß man als einen grossen Mangel würde angesehen haben, wo die Frau Mutter nicht eine vornehme Stelle an Hof in Geschäften des Hauses, der Religion, und auch wohl der Reichsangelegenheiten begleitete.

§. 5. Die Frau Mutter ist ein solches ansehnliches Stück des Hofes geworden, daß sie mit der Zeit einen vornehmen Titel ihrer Würde erhalten, und Jerem. 29, 2. verglichen mit 2. König. 24, 15. Die *בַּרְבָּרָה*, benamiet wird. Unsere Uebersetzung hat hier Königin. Die Vulgata, Domina. Die Septuaginta, *Βασίλισσα*, Variablis in notis, Imperatrice ou Regente. Dieses Wort *בַּרְבָּרָה* heist aber auch selbst die Herrschaft und Ehrenstelle, worin eine zeitige Frau Mutter gesessen hat. 1. König. 15, 13. und 2. Chron. 15, 16. Die Vulgata hat es 2. Chron. 15, 16. gar wohl, Augustam imperium übersetzt, und die Septuaginta. 1. Kön. 15, 13. *ἡγουμένη βασι*.

§. 6. Diese Anzeigen ergeben, daß man an dem Hof zu Jerusalem endlich vermeinet hat, die Frau Mutter sey so wenig entbehrlich, als der Canzler, die Reichsräthe, und andere höchste Beamten, auch daß die Stelle *בַּרְבָּרָה* eben so wohl müsse besetzt seyn, wie jene. Es hat aber doch wohl seyn können, und ist ohne Zweifel mehrmalen gescheh-

geschehen, daß die leibliche Frau Mutter eines Königs vor Antritt seiner Regierung und ehe er Gelegenheit hatte, dieses vornehme Hofamt, wie es gewöhnlich, mit dem Anfang seiner Herrschaft zu besetzen, gestorben war, oder auch, daß sie an Leib und Gemüth unvermögend, auch etwa dem Herrn Sohn nicht anständig gewesen. Da hat gleich wohl die  $\eta\eta\eta\eta$  müssen besetzt werden, und eine andere Person die hohe Staatsframmutter seyn können.

§. 7. Auch hier fehlt es nicht an Zeugniß, daß sich dieses wirklich zugetragen habe. Der Abiam, der Sohn des Rehabeam, hatte seine Mutter, Maecha, die Tochter Abisalom. 1. König. 15, 2. desgleichen 2. Chron. 11, 20. Auch hatte er noch eine andere Frau Mutter, die Michajs, eine Tochter Uriel von Gibeon. 2. Chron. 13, 2.

Der Assa, ein Sohn und Nachfolger des vorhergehenden, hatte eben auch die Frau Mutter, die nemliche Maecha, die Tochter Abisalom, seines Vaters Mutter. 1. König. 15, 10. auch 2. Chron. 15, 16.

§. 8. Eine erschreckliche Freude vor eine Gattung von Menschen in der Welt, die hochwichtige Ursachen haben, die Wichtigkeit heiliger Schriften in Zweifel zu ziehen. Ein König soll zwei Mütter: ein anderer seine Großmutter und Mutter in einer Person haben. Dieses soll einen solchen offenbaren Fehler und Unachtsamkeit anzeigen, der so gar mit einer Unmöglichkeit der grossen Achtung des unfehlbaren Meisters und Bewahrsers dieser Schriften widerspreche. Es soll dieses so klar seyn, daß auch Männer, die grosse Geschicklichkeit besessen, die heilige Schrift gegen der gleichen Einwürfe zu retten, in aller Verzweiflung einiger Hülfen stillschweigens hier vorbeigegangen wären, als Walter in Harmon. Biblica. auch Pfeiffer in Dub. Vexat. Da müsse man, es geschehe gleich gerne oder ungerne, eine Verbesserung gegenwärtigen Textes vor die Hand nehmen.

§. 9. Allein die Sache ist hier in dem geringsten nicht in solchen verzweifeltten Umständen, daß sie nicht mit der Wahrheit bestehen könne. Maecha, die Tochter des Abisalom oder Absalom ist gewiß die leibliche Mutter des Königs Abiam gewesen, wie 2. Chron. 11, 20. 21. 22. klar zu ersehen ist. Wie sie aber verschuldet habe, daß sie unter seiner Regierung, vielleicht nur eine Zeitlang, vielleicht auch gar nicht, zur Würde der Staatsfraumutter gekommen ist, kan ja wohl seyn, ob wir es gleich nicht errathen solten. Die Michaja die freylich wohl. 2. Chron. 13, 2. eine andere Person ist, hat die Ehre der מַיִיָּהּ bey ihm genossen, wohl nicht ohne grosse Beschwerung und Einspruch der Frau Maecha, die ein näheres Recht dazu gehabt.

§. 10. Die Maecha hat es aber wieder eingebracht, als ihr Sohns Sohn, der Assa auf den Thron gekommen war, dessen leibliche Mutter ohne Zweifel vorher gestorben ist, weil gar nichts von ihr gemeldet wird. Hier kam sie zu ihrer Gerechtfame, und wurde königliche FrauStaatsmutter, wo sie eigentlich die Großmutter war. Nur ein Unstern vor sie, daß sie von der מַיִיָּהּ bald wieder entsetzt ward 1. Rdn. 15, 13. und 2. Chron. 15, 16.

Also ist hier mit gegründetem Unterschied zwischen der leiblichen Mutter und der FrauStaatsmutter wohl auszukommen, und vermeintes unmögliche kan sich allein unberathener Leichtsinngkeit hier beydringen, und derselben gefährliche Rathschläge anpreisen.





## Drittes Stück.

Von dem Gebrauch des Wortes  $\text{יָמֵן}$   
und  $\text{πρῶτος}$ .

Und besonders dem ersten Jahr des  $\text{זִסְתָּא}$ .

§. 1. **B**ey den Hebräern heist  $\text{יָמֵן}$  seiner Abkunft nach, was in verschiedener Absicht vor einer Folge hergeheth: Es kan selbst zu der Folge mit gehören, und den Anfang mit seiner Zahl darin machen, als wir eigentlichst das  $\text{πρῶτος}$  und Primus nehmen; oder es kan auch nicht mit zu der Folge gehören, welches wir mit Prior und  $\text{πρότερος}$  auszudrucken pflegen. In dem hebräischen bedeutet beydes dieses eine Wort  $\text{יָמֵן}$ , als von letzterem zu melden Exod. 34, 1.  $\text{כִּתְּבֵנָה תְּבָרֵךְ הַתְּבָרֵךְ}$  tabulae priores.

§. 2. Die Uebersetzungen gebrauchen sich gemeinlich des Wortes  $\text{πρῶτος}$ , Primus, auch da, wo sie in ihren Sprachen den Unterschied mit  $\text{πρότερος}$  und prior wohl könten angeben. Den Septuaginta folgen darin die Scriptores Novi Testamenti. Eine bekante Sache ist es in der von mehresten gebilligten Auslegung Luc. 2, 2.  $\text{Ἀπογραφή πρώτη}$ . Descriptio prior.

§. 3. Wenn das Erste mit zu der Folge gehöret; so wird es oft mit  $\text{בְּשָׁנָה אֶחָדָה}$  anno primo. 2. Chron. 36, 22.  $\text{בְּשָׁנָה אֶחָדָה}$  dies primus. Gen. 1, 5. Die *Anglischem* des R. Nachman vide Dantz in Interp. §. 7. lit. p. ist in dem Gebrauch nicht gegründet, wie l. c. angezeigt wird. Exempel, und der nicht wenige, sind vorhanden, da so wohl  $\text{אֶחָדָה}$  als auch  $\text{יָמֵן}$  ohne bemerkten Unterschied gebraucht wird.

§. 4. Vom Tag wird **וַיִּשְׂרָא** gefunden Levit. 23, 35. der erste Tag des Laubhüttenfestes. Num. 28, 18. Von dem ersten Tag des Pascha: So wird auch vom Tag **וַיִּשְׂרָא** gebraucht Exod. 40, 1. der erste Tag in dem Jahr. Num. 33, 38. der erste Tag in dem 5. Monat.

Von dem Ersten Monat wird niemals **וַיִּשְׂרָא** gelesen, so viel von uns bisher beobachtet worden, der heist absolute und ganz allein **הַרְדִּי** Ezech. 26, 1. oder auch allein **הַרְדִּי** Ezech. 29, 17. oder **רֵאשִׁית הַשָּׁנָה** Ezech. 40, 1. sonst gar öfters **הַרְדִּי הַרְדִּי** auch bey Esra. 7, 9. Mit seinem besondern Namen **אֲבִיר**. Auch nach der babylonischen Gefängniß **בִּיטָן** Nehem 2, 1.

Von dem Jahr wird **וַיִּשְׂרָא** gebraucht allezeit, wann das Jahr auswärtiger Könige angedeutet wird, als 2. Chron. 36, 22. **בְּשָׁנָה אַחַת לְכַוּרֵשׁ** u. so m. und niemals bey diesen fremden Jahren **וַיִּשְׂרָא**.

Ein einiges Exempel haben wir von den Königen in **יָדָא**, daß von ihnen ein erstes Jahr benannt wird. 2. Chron. 29, 3. da wird es **רֵאשִׁית** benamet. 2. Chron. 9, 13. stehet auch einmal **בְּשָׁנָה אַחַת** von des Königs Salomo Jahren: es heist aber da, *anno quoquo*. Ein Jahr wie das andere, oder in Zeit von einem Jahr.

§. 5. Von dem ersten Jahr des Nebucadnezar haben wir ein einzigmal das außerordentliche **וַיִּשְׂרָא**. Jerem. 25, 1. gefunden. Wir haben es verstanden vor die Zeit, die nächst vor seinem eigentlichen ersten Königjahr hergeheth. Das Stück des 21. Jahr seines Vaters, darin der zwar gestorben, das ganze Jahr aber doch noch zugezählt behält. Es fällt zum Theil noch in das 4. Jahr des Jojakim. Davin zwar der Nebucadnezar ist wirklich König worden, seine Jahrzahl aber und erstes Königjahr hebet er nicht an, als zuerst bey dem nächsten Jahrwechsel, der fällt in das nächste Jahr nach dem 5. Jahr des Jojakim.

§. 6. Die

§. 6. Die übrigen Jahre des **Nebucadnezar** und ihre Verbindung erfordern dieses unumgänglich. Hier aber soll nur dargethan werden, daß es dem Wort **רַב־שָׁנָה** nicht entgegen sey, in solcher Bedeutung einer vor den eigentlichen Jahren nächst vorhergehenden Zeit genommen zu werden. Wie man auf solche Weise Matth. 26. 17. **πρώτη τῶν ἄζυμων** vor den Tag erkläret, der vor den Tagen der süßen Brod eigentlich nächst hergeheth. Weil er ist **רַב־שָׁנָה** i. e. **רַב־שָׁנָה** vide Reland Antiq. Sacr. p. 423. Also, doch mit dem Unterschied, der allezeit bey der Unermesslichkeit Gottes ist, wird auch von Gott gebraucht **רַב־שָׁנָה** **πρώτος**, **רַב־שָׁנָה** **בְּאַחַד**. Der vor allem, was eine Folge und daher entstehende Zeit ist, hergeheth, und vor jedem war, das einen Anfang und Fortgang genommen hat.

§. 7. Auch eine gelegene Anmerkung giebt uns das Erste Jahr des Königs **Hiskia**. Wir haben in unserer ganzen Abhandlung aus mannigfaltigen Umständen geschlossen, und wahr befunden, daß die Könige in Juda ihre Königjahre allezeit mit dem 1. Tag des Ostermonats anfangen, und wann deren einer während des Ablaufs eines Jahrs verstorben oder abgekommen ist; ihm dennoch das ganze Jahr zugelegt werde. Bey dem **Hiskia** kommt die Sache gelegenheitlich in Meldung.

§. 8. Das 3. Jahr des Königs in Israel, des **Hosea**, 2. König. 18, 1. und dessen 9. Jahr, 2. König. 18, 10. binden die dabey gemeldete Zeit des **Hiskia** so gewiß, daß eine Veränderung und Abgang von unserer erklärten Ordnung, Theil 1. Cap. IV. §. 5. etc. nicht geschehen kan. Daraus haben wir gefunden, daß der König **Ahas** bald nach seinem angefangenen 16. Jahr in der Epoche 253 müsse gestorben und der **Hiskia** König worden seyn. Nun aber wird der erste Monat in dem ersten Jahr des **Hiskia** Königreichs genannt und gesetzt mit dem Anfang des nächst folgenden jüdischen Jahrs, 2. Chron. 29. Also in der Epoche 254, welches gar gewiß ist, wegen des Osterfestes, das damalen aus diesem Monat in den 2. Monat hat müssen verlegt werden.

§. 9. Hier

§. 9. Hier finden wir nicht nur die Zeit genau bestimmt mit dem 1. Monat in dem 1. Jahr seines Königreichs 2. Chron. 29, 3. sondern ihn auch in königlichen Anordnungen, Verbesserung und Entscheidung mit der höchsten Gewalt. Da er dieses nun nicht eher gethan, ob er gleich nicht wenige Monate vorher schon König war; so vermercken wir auch daß es Sitte gewesen ist, nicht allein das Jahr, das einer angefangen hatte, ihm ganz zuzuschreiben; sondern auch Ehren halber seine königliche Anstalten, Befehle und beliebte Regierungsform bis an Jahres Ende ohne Aenderung zu lassen.

§. 10. Wir wissen, wie solche eingeführte Gebräuche so mächtig sind, daß ein neuer Regent nicht so leicht darüber hin kan, wie nöthig auch gleich die baldigste Verbesserung wäre. Zumal da des Hiskia Hauptwerk die Religion und Abstellung der Abgötterey war, darin das Volk damals ganz erfossen gewesen ist. Gute Verfassung darzu wird dieser neue König so gleich mit seiner Selangung auf den Thron gemacht haben. Die Ausführung sollte aber gemeldeter Umstände wegen nicht eher geschehen, als wo es der Wohlstand erlauben wolte. Eine menschliche Schwachheit vielleicht, woley wir nicht alle Umstände wohl äußerster Nothwendigkeit wissen.

§. 11. Es ist uns nicht unbekandt, welche grosse Beschimpfung in dem römischen Staat gewesen, *Aera post mortem rescindere*. Der Cajus Caligula schonete des verstorbenen Tiberius und seiner Ehre gar nicht: doch setzte er den Wohlstand hierin nicht ganz auf Seite mit Loslassung des Agrippa Ioseph. *Antiq. LXVIII. Cap. 16. 10.* Dergleichen hat auch Suetonius in *Tiberio. 75. de damnatorum Suppliciiis*.

§. 12. Wolte man etwa ohne Betracht aller Umstände mit angegebenen Jahren vermeinen, der König Assa sey wohl auf den letzten Tag des Jahres gestorben, daß Hiskia mit dem Neujahr die Krone erlangt habe; so sehen wir leicht, daß dieses auch vor sich allein erwogen, nicht seyn könne.

könne. Man hätte den Verstorbenen in den ersten Tagen des neuen Jahrs begraben: der neue König, sein Sohn, wäre so dann in Luera und gewöhnlich in Enthaltung von Geschäften und öffentlichen Gottesdienstes gewesen, und hätte weder selbst solche Anstalten an dem ersten Tag des Jahrs machen, noch in den nachfolgenden Tagen die bedeutliche Verathschlagung wegen Verlegung des Osterfestes halten können. 2. Chron. 30, 2. Wenn ihn auch gleich den 16. dieses ersten Monats nichts behindert, selbst in dem Tempel zu erscheinen, und das Opfern zu befehlen. 2. Chron. 29, 21. 22.

§. 13. Alles giebt uns zu erkennen, daß der Ahas ein geraumes vorher gestorben, begraben, und auch gewöhnlich betrauert sey gewesen. Hiskia aber sein Jahr, seine königliche Anstalten, und seine eigentliche Regierung mit dem Ostermonat angefangen habe. Von des Ahas Jahrform ist so dann auch nicht zu zweifeln, und was sich durchgehends bey allen Königen in Juda der Wahrheit gemäs befunden hat, hier mit diesem Exempel bewiesen, welches in der ganzen Geschichte einzig den Ersten Tag, Monat und Jahr eines Königs in Juda angiebt.



## Viertes Stück.

Von Jahrzahlen die eine besondere Absicht auf genealogische Folgen haben in den Büchern der Könige und Chroniken

§. 1. Etliche Fälle in den Büchern der heiligen Schrift sind ausserordentlich mit einer besondern Jahrzahl angegeben, die ihre Beziehung auf gewisse genealogische Folgen hat, und bey so gering überfliegender Nachricht oft eine Beschwerlichkeit macht. Diese Sache

Sache aber ist schon lange Zeit und von vielen genugsam erklärt, daß wir der Wähe überhoben könten seyn, etwas davon anzuführen. Doch wollen wir das nöthigste in Kürze melden.

§. 2. Die erste Gelegenheit bey uns ist mit einem 35. und 36. Jahr des Assa, darin auch Baesa, der König in Israel gelebet. 2. Chron. 15, 19. und 2. Chron. 16, 1. Daß hier die Jahrzahl nicht von den 1. Jahr des Assa, sondern von Theilung unter dem Rehabeam müsse gebraucht seyn, ist bereits oben gemeldet. Theil. 1. Cap. 1. §. 3.

§. 3. Der P. Iobert in der Einleitung zur Medaillen-Wissenschaft. P. 472. 473. 474. Teutsch Nürnberg. 1738. bringt etliche Geldstücke an Tag. Eines mit des Kayfers, des Nero, 18 Jahr: das andere mit dessen 23. Jahr. Auch dergleichen von dem Commodus, die sich auf ihre Regierungen unmöglich schicken. Er macht die richtige Erklärung, daß es eine Jahrzahl sey von Erhebung ihres Geschlechts auf den Thron, wo es beyderseits wohl zutrifft. Er macht die Anmerkung. „Dieses gehet nur an ben Medaillen, welche in Orient geschlagen worden, und nicht in andern Ländern, da man dergleichen Epocham niemalsen gebraucht.“

§. 4. Dieses werden wir in unserm Orient mehrmals finden. Ahasia, der König in Juda, war bey dem Antritt seiner Regierung 22 Jahre alt. 2. König. 8, 24. und 2. Chron. 22, 2. stehet von 42 Jahren. Diese letztere weisen uns auf die Epoche in 53, und können sein Alter nicht seyn. Es steigt damit über seines Vaters Geburt hinauf, welche um 56 in der Epoche eingefallen ist. 2. Chron. 21, 5. In 53. aber gehet eben die Jahrzahl von Samaria an, und ist das 42. darin gar ein denkwürdiges Jahr, dabey sich der Umsturz des Hauses Ahab zugegetragen hat. In dieser Jahrzahl werden die 42 Jahre des Ahasia 2. Chron. 22, 2. angerechnet.

§. 5. Die

§. 5. Die Worte  $\text{דבֿר־יב}$  heißen nicht eigentlich so oder so alt; sondern in diesem oder jenem Jahr, und lassen aus den Umständen, dem Leser zu bemerken, ob es vom Alter oder sonst einer Begebenheit zu verstehen sey. Als nicht ferne nach dem Anfang seines Königreichs heißt Saul 2. Samuel 13, 1.  $\text{דבֿר־יב}$ . Von dem Ahasja ist es also verständlich auszudrücken. Er war, da er König wurde in dem 42. Jahr der Zeit, daß Samaria im Flor, und seiner Mutter, der Athalia, Geschlecht in allemüger höchsten Würde war.

§. 6. Der Ahasja aber wird so außerordentlich bejehret mit der Epoche von Samaria: denn er war ein gottloses Ebenbild von dem Hause zu Samaria. 2. König. 8, 27. Ein Enkel des Ahab. Die von dem Hause Ahab waren seine Rathgeber, 2. Chron. 22, 4. alles war an ihm samaritanisch. Er wird verächtlich genug von seinem eigenen Sohn. 2. Chron. 24, 7. nur der Athalia angehöriger genennet. Die samaritanische Jahrzahl wird aber ohne Zweifel die Athalia bey ihrer Regierung gebraucht haben, davon dieses Merkmal uns Anzeige geben sollen.

§. 7. In dem 1. Theil Cap. IV. §. 3. ist bereits das 20. Jahr des Joatham berühret worden 2. König. 15. 32. 33. Er hat überhaupt nur 16 Jahre regieret. 2. König. 15, 30. 2. Chron. 27, 1. Es beweiset sich hier, daß auch seine Jahrzahl über seinen Tod ist fortgeführt worden. Das 20. fällt in das eigentliche 4. Jahr des Nachfolgers, wie die Jahre des Pekah klärtlich ausweisen.

§. 8. Von dem Jojachin steht einmal, daß er König worden in seinem 8. Jahr. 2. Chron. 36, 9. und anderst, 2. König. 24, 8. daß es sein 18. Jahr gewesen sey. Eine solche Veränderung und Irrthum hätte leicht mit unsern auch andern Zahlen geschehen können; darum aber muß sie hier nicht eben geschehen seyn: zumal unerweißlich, daß man in heiligen Büchern jemalen mit bloß  
sey

sen Zahlzeichen geschrieben. Die Septuaginta haben es wirklich davor angesehen, als ob es ein solches Versehen wäre. Man liest bey ihnen, *οκτωκαίδεκα*, 2. Chron. 36, 9. an statt *εξτώ* Edit. Wechel. 1597.

§. 9. Der Jojachin ist mehr als 8. Jahr alt gewesen, als er nach seines Vaters Tod den Thron bestiegen hatte. Denn er lebte bereits, als sein Vater der Jojakim 11 Jahre zuvor König wurde. Man sehe die Weissagung. Jerem. 22. welche allem Ansehen nach kurz auf den Tod des Josia gestellt worden ist, und da eben der Joahas, der hier Sallum genennet wird, gen Riblath in das Land Gemath, 2. König. 23, 33. auf der Reise war, in Meinung als König bald wieder zu kommen, Jerem. 22, 10. 11. Eben da wird auch des Jojakim, und seines Sohns des Jojachin unter dem Namen Chanja ib. v. 24. 28. gedacht, als einer der lebte und vor den glücklichsten Prinzen gehalten wurde.

§. 10. Der Jojachin hat also seine 18 Jahre gar nahe ohne alle Widerrede gehabt, als sein Vater gestorben ist. Es werden ihm aber auch 8 Jahre zugelegt. Die wressen gar eigentlich in die Thronerhebung seines Vaters, der die Folge seines Sohns in dem Königreich auf das aller gewisseste von den *Egyptern* wird mit erhandelt haben, als er sich mit ihnen abgefunden hatte. 2. König 23, 35. In solche Gewißheit war also der Jojachin in seinem 8. Jahr gesetzt, daß er als König bereits gepriesen worden ist.

§. 11. Diese *egyptische* Versicherung ist einiger maßen angezeigt. 2. König. 24, 7. als der Jojachin wirklich König wurde. Da wird ganz unversehens gemeldet, der König in *Egypten* zog nicht mehr aus seinem Lande: zwischen und in der Thronerhebung des Jojachin. Warum dieses? Nicht anderst als die *egyptische* Versicherung war nicht mehr bey Kräften, da man sie am nöthigsten gehabt hätte.

§. 12 Der Handel mit dem *egyptischen* Vergänglichem Trost, und die Klugheit, die sich vorher darauf  
vers

verlassen," wird vorher abgemachet, **Jerem. 17.** und dem **Josakim** eröffnet, wie der fleischliche Arm von Gott angesehen sey: auch daß er sich dabey werde betrogen finden. Wie ein Vogel, der ein Nest macht, aber keine Jungen darin erlebet. Er wird etwa von einem andern ausgebissen. **Jerem. 17, 11.** Also ergienge es auch dem **Josakim** mit dem schönen Cedernhaus. **Jerm. 22, 14. 15.** Also ergienge es auch nach seinem Tod mit dem Königreich. Die Gemächlichkeit des Hauses und die Herrlichkeit des Königreichs, die den **Josakim** und seinen Sohn, den **Josachin** so viel gekostet, wurde dem **Zedekia** zu Theil, der sich vermuthlich bey den **Chaldäern** eingekünstelt, und seinen Better ausgehoben hat.



## Fünftes Stück.

Von dem Anfall der Egypter bey der Belagerung der Stadt Jerusalem.

S. 1. **Josephus** und andere mit ihm sind der Meinung, die **Babylonier** hätten **Jerusalem** vor dem 10. Tag des 10. Monats des 9. Jahrs des **Zedekia** bereits belagert, und seyen kurze Zeit wegen dem Anrucken der **Egypter** davon abgestanden. In der Zeit läßt auch **Josephus** den **Jeremia** gefangen nehmen, darauf fängt seine 18 monatliche Einschließung an. **L. X. Antiq. C. 7, S. 3. 4.**

S. 2. Die Sache macht nichts grosses, doch giebt sie also keine Nachricht. Was wir davon haben, das meldet nur der Belagerung, die **Joseph.** die letzte 18 monatliche nennet. Die Bücher der Könige und Chroniken melden nichts davon, und der Ort, so uns das einige Licht hier gibt.

gibt. Jerem. 37, 5. hat keine Jahrzahl. Doch wann die Gefangenschaft des Jeremia mit einer Zahl geschrieben wird, so ist es das 10. Jahr des Zedekia, Jerem. 32, 1. 2. und gewiß, daß sie nach einem Ausbruch der Belagerung geschehen.

§. 3. Aus dem Ezechiel können wir etwas vermehren. Der hatte Cap. 29, 1. in dem 10. Jahr am 10. Tag des 12. Monats, eine Weissagung gegen den Pharao. Das ist aber in dem 9. Jahr des Zedekia eben 2 Monate, daß die Stadt belagert worden, und mit Verrennung den Anfang genommen hatte. Noch weiter hat er es mit dem Pharao zu thun. Cap. 31, 1. Daraus aus wahrscheinlichst zu schliessen, daß die Befreyung von dem 12. Monat des 9. Jahrs des Zedekia bis an den 3. Monat in dem 10. Jahr gewesen, daß also über die Ostern und die Erndtzeit diese kurze Erledigung gewähret.

§. 4. In dieser Freyheit hatte das Volk sein Freyjahr ausgerufen. Jerem. 34, 8. 21. Jeremia ist auch da gefangen gelegt worden Cap. 37, 11. und könnte noch mehr süglichen besonders mit den Tagen der Belagerung geschehen seyn. Es wird aber dieses genug seyn, zu ersehen, daß die biblischen Nachrichten in unversehrter Richtigkeit die Beschreibung dieser Geschichten aufgezeichnet, und bis auf uns behalten haben.

E N D E.





# Inhalt.

## Erster Theil.

Vorbericht und Einleitung.

Säße. *α. β. γ. δ. ε. ζ. η. θ. ι.*

Cap. 1. Von Jerobeam bis Ella.

§. 1. Jerobeam, Nadab, Baesa, Ella, Summe.

§. 2. Abiam, Assa.

Cap. 2. Von Zeit des Hauses Amri.

§. 1. Simri, Tibni, Amri, *α.* Ahab.

§. 2. Nebenkönige.

§. 3. Ahasja, Joram.

§. 4. Josaphat, Joram.

§. 5. Ahasja.

§. 6. Athalia. Summe.

Cap. 3. Von Zeit des Hauses Jehu.

§. 1. Jehu, Joahas, Joas, Jerobeam.

§. 2. Sacharja. Summe.

§. 3. Joas, Amazia, Maria,

\*

Cap. 4.

## Inhalt.

### Cap. 4. Vom Hause Jehu bis Fall des Hosea.

- §. 1. Menahem, Pekaja.
- §. 2. Interregnum ob hier gewesen.
- §. 3. Pekah.
- §. 4. Hosea, Fall. Summe.
- §. 5. Jotham, Ahas, Hiskia.

### Cap. 5. Vom Fall Hosea bis auf die Einnahme Jerusalems.

- §. 1. Ratio der Abhandlung.
- §. 2. Hiskia, Manasse, Amon, Josia, Joahas, Jojakim, Jojachin, Zedekia. Summe.
- §. 3. Die 390 auch 40 Tage des Ezechiel.
- §. 4. Canon des Ptolomäus.
- §. 5. Von des babylonischen Jahrs Anfang. 2.
- §. 6. Vom Anfang des Nebucadnezar.
- §. 7. Proben.
- §. 8. Schluß.

### Chronologische Tafeln.

I. bis XVIII.

### Zweyter Theil.

#### Einleitung.

- §. 1. Jahrverhältniß zu den Epochen.
- §. 2. Von benannten Monaten.

## Inhalt.

§. 3. Von mehr, weniger, Jahren als die Geschichte hat.

Exempel. 1) von Jahren des Jeremia, des Ezechiel, des Canon.

2) Iosephi 3 Monate bis Fasten.

3) Adrianus XXII. T. R. P.

### Cap. 1. Vom Jahrenfang des Nebucadnezar.

§. 1. Die babylonische Gefängniß.

§. 2. Verbindung der Zeit in der Schrift mit andern Jahrzahlen.

§. 3. Der Canon von dem Nebucadnezar.

1) Vom 4. Jahr des Jojakim.

2) Vom 7. Jahr des Nebucadnezar

3) Vom 8. Jahr des Nebucadnezar.

4) Vom 18. Jahr des Nebucadnezar.

5) Vom 18. und 19. Jahr des Nebucadnezar.

6) Von Jahren der Könige in Persien.

### Cap. 2. Von dem 9. 10. 11. Jahr des Zedekia.

§. §. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

### Cap. 3. Von dem König Jojachin.

§. 1. ob seine 3 Monate über den Jahrwechsel.

§. 2. Wiederholung. (5)

§. 3. Ezechiels Nachricht.

§. 4. Der Jojachin erhält ein Jahr.

§. 5. Der Jojachin ist König worden, aus dem Gefängniß, beydes den 25. Abv.

\* 2

§. 6.

## Inhalt.

- §. 6. Die Jahre der Gefängniß des Jojachin.  
§. 7. Ordnung der Jahre des Nebucadnezar und der jüdischen Könige neben einander.  
§. 8. Die 30 Jahre des Ezechiel, Cap. 1, 1.  
§. 9. Die 30 Jahre stimmen mit dem Canon wohl überein.

### Cap. 4. Nebucadnezar, Joahas, Nabopolassar.

- §. 1. Das 1. Jahr des Nebucadnezar und 5te Jojakim.  
§. 2. Warum nicht das 4. des Jojakim.  
§. 3. Von 21. Jahren des Nabopolassar.  
§. 4. Anstand mit des Joahas Monaten.  
§. 5. Josia nimt die 3 Monate des Joahas ein.

### Cap. 5. Von den 390 auch 40 Jahren des Ezechiel.

- §. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

### Cap. 6. Von der Zerstörung Jerusalem bis an

- §. 1. das Ende des Nebucadnezar.  
§. 2. Vom 23. Jahr des Nebucadnezar.  
§. 3. Nachricht aus Seder Olam.  
§. 4. Ezechiel und Josephus.  
§. 5. Nebucadnezar hat 43 Jahre.  
§. 6. Warum nicht mehrere.  
§. 7. Warum nicht der 25. Adar an dessen Ende.  
§. 8. 9.

### Cap. 7. Von dem Ende des Nebucadnezar, bis an das erste Jahr des Cyrus.

- §. 1. Der Canon kommt zum Vorzug.  
§. 2. Verschiedene Namen der Regenten.

§. 3.

## Inhalt.

- §. 3. Evilmerodach, Neriglissar, Laborosoarches,  
Nabonad. Des Cyrus Anfang.
- §. 4. Iosephus gibt Gewißheit, welche Zahlen  
die richtige hier in seinen Abschriften sind.
- Cap. 8. Vom Anfang der Monarchie des Cyrus, bis an  
das 6. Jahr des Darius Histaspis.
- §. 1. Des Cyrus verschiedene Jahre.
- §. 2. Vor des Cyrus 1. monarchischen Jahr.
- §. 3. Warum nicht mehr Nachricht davon.
- §. 4. Iosephus vermeidet hier die Zahlen mit  
Fleiß.
- §. 5. Iosephus findet 50 Jahre, will 70 haben.
- §. 6. Iosephus setzt 10 Jahre vor die 50, und  
10 Jahre denselben nach.
- §. 7. Mit den 10 nachgesetzten Jahren kan er  
nicht auskommen, deswegen ziehet er 16 Jah-  
re zusammen.
- §. 8. Wie Iosephus verfahren.
- §. 9. Von seinem Zeugniß aus der Phönicier  
Jahrbüchern.
- §. 10. Wir fahren wohl ohne des Iosephi Ein-  
ziehung.
- Cap. 9. Die ganze Vorstellung der babylonischen Ge-  
fängniß. §. 1. 2. 3.
- Cap. 10. Von der Wahrheit der 70 Jahre.

### Chronologische Tafeln.

XVI. XVII. XVIII. XIX. XX,

Anhang.



# Anhang.

## I. Stück.

Von Bedeutung des Worts Μετομεσία, με-  
τομῆν, μετομίζεν, παρομῆν.

## II. Stück.

Von der königlichen Frau Mutter in dem Hause  
David.

## III. Stück.

Von ΠΥΝΤ und πρώτος.

## IV. Stück.

Etlliche genealogische Folgen.

## V. Stück.

Vom unterbrechen der Belagerung vor Jerusalem  
durch die Egypter.







Je 1886

ULB Halle

3

006 303 188

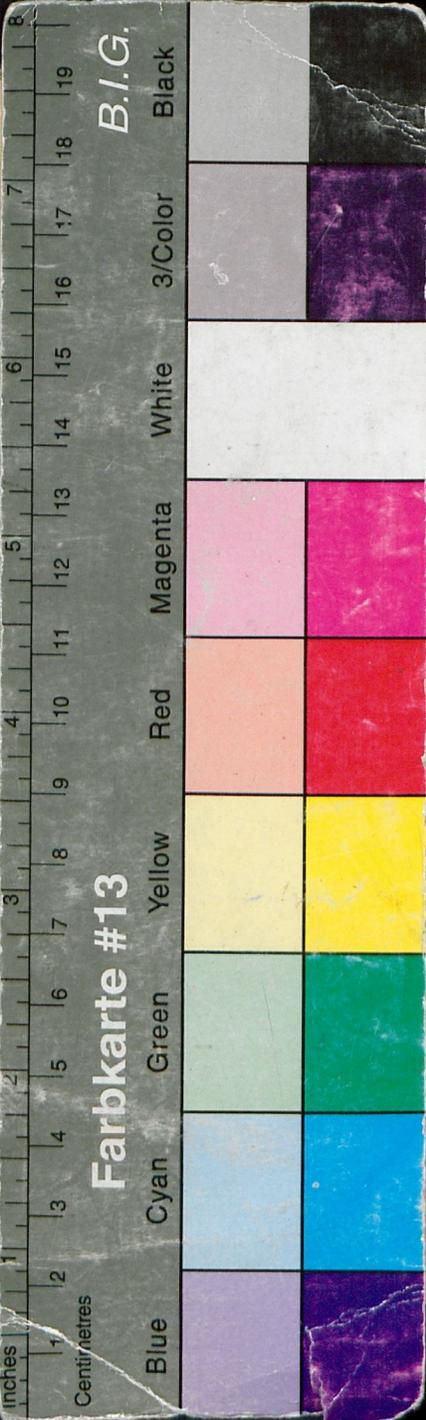


1078

M.C.







Die richtige  
**Chronologie**

der Bücher der Könige  
und Chroniken,

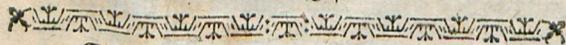
wie  
dieselbe in heiliger Schrift  
angegeben ist,  
nach dem Lauf der Geschichte  
hier vorgeleget,

und mit  
nöthigen Anmerkungen  
ihrer Beschaffenheit gemäß versehen,  
in bester Uebereinstimmung der Zeit,  
bey allen vorfindlichen Zufällen allein nach hin-  
länglicher Angabe des Textes und der  
Wahrheit heiliger Schrift  
bewähret

von

**G. P. Kraus**

Pastore in Idstein.



Frankfurth und Leipzig,

1 7 6 5.